



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



# MENSCHENRECHTE IN LIECHTENSTEIN

ZAHLEN+FAKTEN 2016



## **Impressum**

Herausgeber: Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Autor: Dr. Wilfried Marxer, Liechtenstein-Institut

Mitarbeit: Patricia Hornich, Alina Brunhart, Liechtenstein-Institut

Titelbild: Sven Beham

Vaduz, Januar 2017

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwort.....	3
	Einleitung.....	4
1	Bevölkerung.....	5
2	Bildung.....	17
3	Erwerbstätigkeit .....	32
4	Soziale Lage.....	49
5	Gesundheit .....	71
6	Menschen mit Behinderung .....	81
7	Religion .....	86
8	Politik.....	90
9	Justiz .....	95
10	Bürgerrecht – Aufenthaltsstatus – Asyl.....	110
11	Integration .....	123
12	Anhang.....	129

## Vorwort

Aus Sicht des globalen Menschenrechtsschutzes ist das vergangene Jahr kaum positiv zu bewerten. Allen voran zu nennen ist die katastrophale Lage der Zivilbevölkerung im syrischen Bürgerkrieg, die sich 2016 weiter verschlechtert hat. Doch auch in Staaten, in denen die Menschenrechtssituation nicht unter bewaffneten Konflikten gelitten hat, waren Verschlechterungen zu verzeichnen. Organisationen und Einzelpersonen der Zivilgesellschaft, die sich für Menschenrechte einsetzen, werden in vielen Ländern unter Druck gesetzt; Grundrechte wie die Meinungs- und Pressefreiheit werden vielerorts eingeschränkt – auch in Europa.



Trotz dieser besorgniserregenden Entwicklungen gibt es auch Lichtblicke. Anlässlich des zehnten Geburtstags des UNO-Menschenrechtsrats in Genf – ein Gremium, in dem sich Liechtenstein aktiv und engagiert einbringt – durften wir 2016 eine grundsätzlich positive Bilanz ziehen: In diesem wichtigen Gremium ist es in den vergangenen Jahren gelungen, einen Konsens zu einigen zentralen Menschenrechtsagenden zu erreichen.

Einen grossen Erfolg konnte die liechtensteinische Aussenpolitik auch kürzlich verbuchen: Die UNO-Vollversammlung hat im Dezember 2016 eine von Liechtenstein aufgelegte Resolution verabschiedet, die einen unabhängigen Untersuchungsmechanismus für Syrien schaffen soll. Ziel ist das Sammeln von Beweisen für mögliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Diese sollen dereinst an ein Gericht oder ein Tribunal übergeben werden können, welches dann Anklage erheben kann.

Beim Blick auf Liechtenstein freut es mich besonders, dass es nach langjähriger Vorarbeit durch die Regierung, den Landtag und Nichtregierungsorganisationen in diesem Jahr gelungen ist, ein Anliegen der liechtensteinischen Zivilgesellschaft und gleichzeitig eine Empfehlung verschiedener Menschenrechtsorgane in die Tat umzusetzen: Die Gründung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution. Am 10. Dezember 2016 wurde der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein gegründet, der sich künftig dafür einsetzen wird, die Chancengleichheit für alle Menschen in Liechtenstein weiter zu stärken und zu verbessern.

Der vorliegende Bericht, der nun bereits zum siebten Mal erscheint, bietet eine Grundlage für dieses Unterfangen. Er kann Hinweise darauf geben, in welchen Bereichen der Schutz der Grundrechte in Liechtenstein allenfalls Lücken aufweist oder noch Handlungsbedarf hinsichtlich Chancengleichheit besteht. Der Statusbericht ist damit ein wertvolles Instrument – nicht nur für die Politik, sondern auch für Nichtregierungsorganisationen und interessierte Privatpersonen, die sich für die Förderung der Menschenrechte in Liechtenstein einsetzen.

Dr. Aurelia Frick  
Regierungsrätin

## Einleitung

Der Schutz und die Stärkung der Menschenrechte ist ein Schwerpunkt in der liechtensteinischen Aussenpolitik. Als UNO-Mitglied ist Liechtenstein der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verpflichtet. Ausserdem ist Liechtenstein Mitglied des Europarats und der OSZE, die wie die UNO eine zentrale Stellung in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in ihren Mitgliedsstaaten einnehmen. Als Vertragsstaat verschiedener internationaler und regionaler Menschenrechtsverträge ist Liechtenstein verpflichtet, die darin verankerten Menschenrechtsstandards national umzusetzen und den internationalen Überwachungsgremien zu diesen Verträgen regelmässig über den Stand der Pflichterfüllung zu berichten. Die Menschenrechte sind aber nicht nur mit Blick auf internationale Verpflichtungen relevant. Sie sind in Form von Grundrechten auch in der Verfassung und in den liechtensteinischen Gesetzen verankert.

Im August 2008 beauftragte die liechtensteinische Regierung Dr. Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts und Forschungsleiter Politikwissenschaft, mit der Erarbeitung eines Konzepts zur regelmässigen statistischen Erfassung von Daten zur Situation der Menschenrechte, der Chancengleichheit, des Rassismus und der Diskriminierung in Liechtenstein. Eine Projektgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten mit Vertreterinnen und Vertretern der Stabsstelle für Chancengleichheit, des Amtes für Statistik sowie der Datenschutzstelle begleitete die Arbeiten. Die Projektgruppe kam zum Schluss, dass ein jährlich aktualisierter Bericht zur Situation der Menschenrechte das Bedürfnis nach einer langfristigen, besseren Datenlage am besten zu erfüllen vermag. Zu diesem Zweck wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Liechtenstein-Institut abgeschlossen. Der nun vorliegende siebte Bericht mit Zahlen und Fakten zur Menschenrechtssituation ist über [www.aaa.llv.li](http://www.aaa.llv.li) – Rubrik Publikationen – abrufbar.

Der Bericht enthält Daten zu rund 100 menschenrechtsrelevanten Themen. Neben den Daten sind erklärende Texte angefügt, die den Kontext erläutern und eine Einschätzung erleichtern. Die Datenquellen, die für ein Thema zuständigen Behörden und nichtstaatlichen Stellen sowie das Erhebungsdatum und der Aktualisierungsrhythmus der statistischen oder anderen Daten werden ebenfalls ausgewiesen. Die einzelnen Themen sind zu Themenblöcken zusammengefasst und in einem Index wird angeführt, bei welchen Themendarstellungen bestimmte, potenziell von Diskriminierung betroffene Gruppen erwähnt und behandelt werden. Als Datenquellen dienen die amtlichen Statistiken, interne Datenbestände verschiedener Amtsstellen, Jahresberichte von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen sowie Informationen aus relevanten Medienberichten und wissenschaftlichen Arbeiten. Teilweise erfolgen Sonderauswertungen von Daten. Es werden die aktuellsten verfügbaren Daten ausgewiesen, wobei allerdings nicht selten auch Datenlücken bestehen oder zeitliche Verzögerungen auftreten. Volkszählungsdaten liegen nur in grösseren Abständen vor. Die meisten jährlich erscheinenden Statistiken des Amtes für Statistik beziehen sich in diesem Bericht auf den Stand am Ende des Vorjahres.

# 1 Bevölkerung

---

1.1	Zusammensetzung der Bevölkerung .....	6
1.2	Zusammensetzung der Bevölkerung: Ausländer/innen .....	7
1.3	Ausländer/innen nach Nationalität .....	8
1.4	Ausländer/innen aus den wichtigsten fremdsprachigen Herkunftsländern .....	9
1.5	Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen nach Sprache der Herkunftsländer .....	10
1.6	Hauptsprache der Einwohner/innen .....	11
1.7	Heiratsverhalten .....	12
1.8	Scheidungen .....	13
1.9	Geburten.....	14
1.10	Ursachen des Bevölkerungswachstums .....	15
1.11	Alterspyramide Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen .....	16

## 1.1 Zusammensetzung der Bevölkerung

**Die Hälfte der liechtensteinischen Wohnbevölkerung sind Frauen und etwas mehr als ein Drittel sind Ausländer/innen.**

In Anlehnung an die Statistik der Schweiz kann davon ausgegangen werden, dass 15 bis 18 Prozent der Bevölkerung eine mehr oder weniger grosse Behinderung aufweisen – körperlich, mental, psychisch oder eine schwerwiegende Sinnesbehinderung. Davon gelten ca. 5 Prozent als stark beeinträchtigte Personen.

Basierend auf einer Studie aus dem Jahr 2007 kann davon ausgegangen werden, dass rund 2 bis 5 Prozent der ständigen liechtensteinischen Bevölkerung eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung aufweisen.

### Zahl und Anteil von Personen mit bestimmten Merkmalsausprägungen (2015)

	Zahl			Prozent		
	Liechtensteiner/ innen	Ausländer/ innen	Total	Liechtensteiner/ innen (in %)	Ausländer/ innen (in %)	Total (in %)
Total	24'847	12'775	37'622	100	100	100
Geschlecht						
- Männer	12'243	6'417	18'660	49.3	50.2	49.6
- Frauen	12'604	6'358	18'962	50.7	49.8	50.4
Nationalität						
- Liechtensteiner/innen	24'847					66.0
- Ausländer/innen		12'775				34.0
Zivilstand						
- Ledig	11'800	3'989		47.5	31.2	42.0
- Verheiratet, eingetragene Partnerschaft *	9'850	7'245		39.6	56.7	45.4
- Verwitwet	1'304	399		5.2	3.1	4.5
- Getrennt	51	38		0.2	0.3	0.2
- Geschieden, aufgelöste Partnerschaft	1'842	1'104		7.4	8.6	7.8
Menschen mit Behinderung			ca. 5'600-6'700	15 bis 18 % (Schätzwert analog Schweiz)		
Homosexuelle			ca. 750 – 1'900	2 bis 5 % (Schätzwert basierend auf 2007 Studie in Liechtenstein)		

\*Seit 2011 wird die eingetragene Partnerschaft zusammen mit den Verheirateten ausgewiesen.

Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015. Diverse Studien.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Halbjährliche Veröffentlichung. Sonderberichte unregelmässig.

## 1.2 Zusammensetzung der Bevölkerung: Ausländer/innen

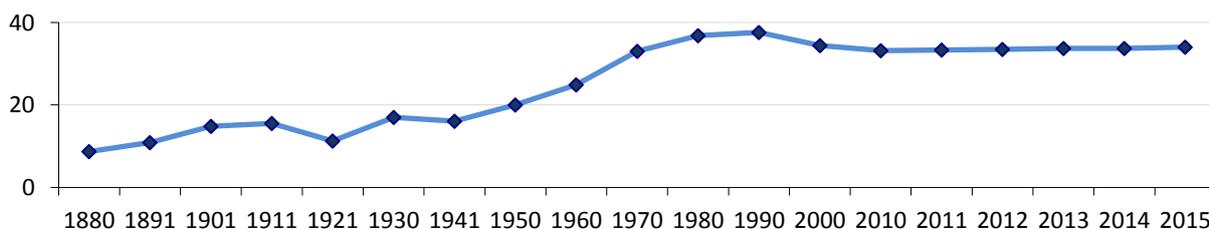
Der Anteil der Ausländer/innen hat insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs markant zugenommen und bereits Anfang der 1970er Jahre einen Anteil von etwa einem Drittel erreicht.

Trotz deutlicher Zunahme von Einbürgerungen in den letzten Jahrzehnten ist der Ausländeranteil infolge anhaltender Zuwanderung auf hohem Niveau geblieben. Seit 2008 ist jedoch nur mehr eine geringe Veränderung, mit einer Schwankung der Zu- bzw. Abnahme auf Jahresbasis von weniger als einem halben Prozent, festzustellen. In den Jahren 2013 und 2014 belief sich der Anteil an Ausländern konstant auf 33.7 Prozent. Ein leichter Anstieg ist im Jahr 2015 auf 34 Prozent zu erkennen.

### Ausländer/innen in Liechtenstein seit 1880

Jahr	Einwohner/innen	davon Liechtensteiner/innen	Ausländer/innen	Anteil Ausländer/innen (%)
1880	8'095	7'389	706	8.7 %
1891	7'864	7'003	861	10.9 %
1901	7'531	6'419	1'112	14.8 %
1911	8'693	7'343	1'350	15.5 %
1921	8'841	7'843	996	11.3 %
1930	9'948	8'257	1'691	17.0 %
1941	11'094	9'309	1'785	16.1 %
1950	13'757	11'006	2'751	20.0 %
1960	16'628	12'485	4'143	24.9 %
1970	21'350	14'304	7'046	33.0 %
1980	25'215	15'939	9'278	36.8 %
1990	29'032	18'123	10'909	37.6 %
2000	32'863	21'543	11'320	34.4 %
2010	36'149	24'145	12'004	33.2 %
2011	36'475	24'331	12'144	33.3 %
2012	36'838	24'501	12'337	33.5 %
2013	37'129	24'610	12'519	33.7 %
2014	37'366	24'787	12'579	33.7 %
2015	37'622	24'847	12'775	34.0 %

### Ausländer/innen in Liechtenstein seit 1880 (Anteil an Wohnbevölkerung in Prozent)



Angaben per Jahresende

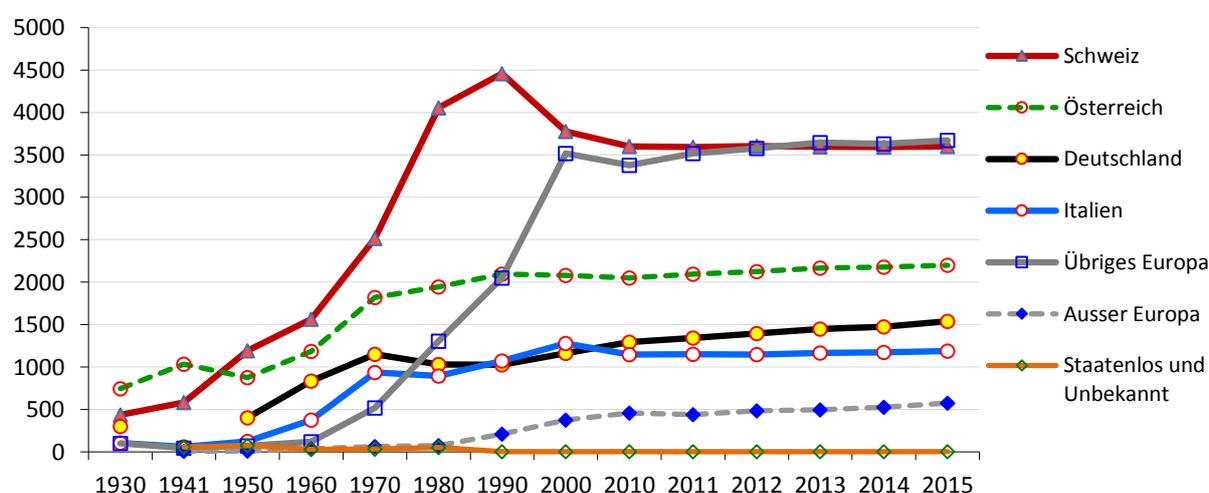
Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Fortlaufende Erhebung. Halbjährliche Veröffentlichung des Amtes für Statistik.

## 1.3 Ausländer/innen nach Nationalität

Bis in die 1960er Jahre erfolgte die Zuwanderung nach Liechtenstein einerseits aus den deutschsprachigen Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland, andererseits aus den klassischen Zuwanderungsländern des Mittelmeerraumes. Seit 1970 nahm die Zuwanderung aus anderen europäischen Ländern, insbesondere auch aus dem Balkan (Nachfolgestaaten Jugoslawiens) und der Türkei deutlich zu.

Mit Ende 2015 stammte etwas über die Hälfte der ausländischen Bevölkerung aus dem EWR-Raum und etwas weniger als ein Drittel aus der Schweiz, womit ein weitgehend gleichbleibendes Verhältnis der Herkunftsstaaten über die letzten Jahre hinweg gegeben ist.

### Ausländer/innen nach Nationalität seit 1930 (Anzahl)



\* 1941 wurde Deutschland und Österreich unter „Deutsches Reich“ gemeinsam erfasst (in der Abbildung Österreich zugeordnet).

### Ausländer/innen nach Nationalitätengruppen seit 2010 (Anzahl, Prozent)

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Total	%										
Schweiz	3'586	29.9	3'594	29.6	3'602	29.2	3'598	28.7	3'592	28.6	3'599	28.2
EWR	5'928	49.4	6'046	49.8	6'173	50.0	6'451	51.5	6'555	52.1	6'696	52.4
Drittstaaten	2'490	20.7	2'504	20.6	2'562	20.8	2'470	19.7	2'765	19.3	2'480	19.4
<b>Total</b>	<b>12'004</b>	<b>100</b>	<b>12'144</b>	<b>100</b>	<b>12'337</b>	<b>100</b>	<b>12'519</b>	<b>100</b>	<b>12'579</b>	<b>100</b>	<b>12'775</b>	<b>100</b>

<b>Datenquellen</b>	Volkszählungen. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht. Bevölkerungsstatistik seit 2000 (letzte aktuelle Publikation 2015).
<b>Erhebungsstellen</b>	Amt für Statistik. Ausländer- und Passamt. Einwohnerregister der Gemeinden.
<b>Aktualisierungsrhythmus</b>	Bis 2000 jeweils Volkszählungen im Zehnjahresrhythmus. Neuere Daten aus der Bevölkerungsstatistik mit halbjährlicher Aktualisierung.

## 1.4 Ausländer/innen aus den wichtigsten fremdsprachigen Herkunftsländern

**Italien ist weiterhin das zahlenmässig bedeutendste Herkunftsland unter den fremdsprachigen Herkunftsländern.**

1'188 Personen mit italienischer Staatsbürgerschaft (einschliesslich Deutsch sprechenden Personen aus Südtirol) waren Ende 2015 in Liechtenstein registriert. Die zahlenmässig folgenden Herkunftsländer sind Portugal (715) und die Türkei (696). Die portugiesische Bevölkerungsgruppe hat in den vergangenen Jahrzehnten besonders stark zugenommen. Seit 1990 ist diese Gruppe um mehr als das Dreifache angewachsen. Eine annähernd gleich starke Zunahme ist bei der Bevölkerungsgruppe des ehemaligen Jugoslawien festzustellen. Seit den 1980er Jahren hat sich die Zahl rund verdreifacht. Unter den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sind dabei vor allem der Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Serbien massgeblich. Deutlich weniger Personen stammen aus Kroatien und Mazedonien, nur ganz wenige (9 Personen) aus Montenegro. Weitere zahlenmässig starke Bevölkerungsgruppen aus fremdsprachigen Herkunftsländern sind diejenigen aus Spanien (369), Brasilien (80), Frankreich (78) und den Niederlanden (70). Insgesamt leben Menschen aus mehr als 100 Staaten in Liechtenstein.

**Ausländer/innen nach fremdsprachigen Herkunftsländern seit 1980  
(Anzahl der zwölf im Jahr 2015 zahlenmässig bedeutendsten Herkunftsländer; Prozent für 2015)**

	1980	1990	2000	2005	2010	2015	2015 in %
Italien	980	872	1'028	1'208	1'148	1'188	3.2
Portugal*		222	446	561	620	715	1.9
Türkei*	222	478	887	894	778	696	1.8
Kosovo*					305	410	1.1
Spanien	216	206	367	461	326	369	1.0
Bosnien-Herzegowina			285	335	303	293	0.8
Jugoslawien/Serbien*	412	411	408	537	331	272	1.8
Mazedonien			83	119	132	142	0.4
Kroatien			115	121	131	123	0.3
Brasilien			32	47	83	80	0.2
Frankreich			66	56	65	78	0.2
Niederlande			57	65	68	70	0.2

\* Für die Türkei 1980 wurde der Wert vom 31.12.1982 und für Portugal 1990 der Wert vom 31.12.1992 verwendet, da erstmals separat ausgewiesen. Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erklärten 1991 die Unabhängigkeit von Jugoslawien, 1992 Bosnien-Herzegowina. Montenegro erklärte sich 2006 als unabhängig von Serbien, 2008 der Kosovo.

Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Einwohnerregister der Gemeinden.
Aktualisierungsrhythmus	Laufende Erfassung. Halbjährliche Publikation durch das Amt für Statistik.

## 1.5 Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen nach Sprache der Herkunftsländer

Die Zahl der Ausländer/innen aus den drei deutschsprachigen Herkunftsländern verzeichnet in Summe im Zeitraum 1980 bis 2010 einen Rückgang und in den letzten Jahren nur eine geringfügige Zunahme. Im selben Zeitraum hat der Anteil an fremdsprachigen Ausländerinnen und Ausländern jedoch konstant zugenommen.

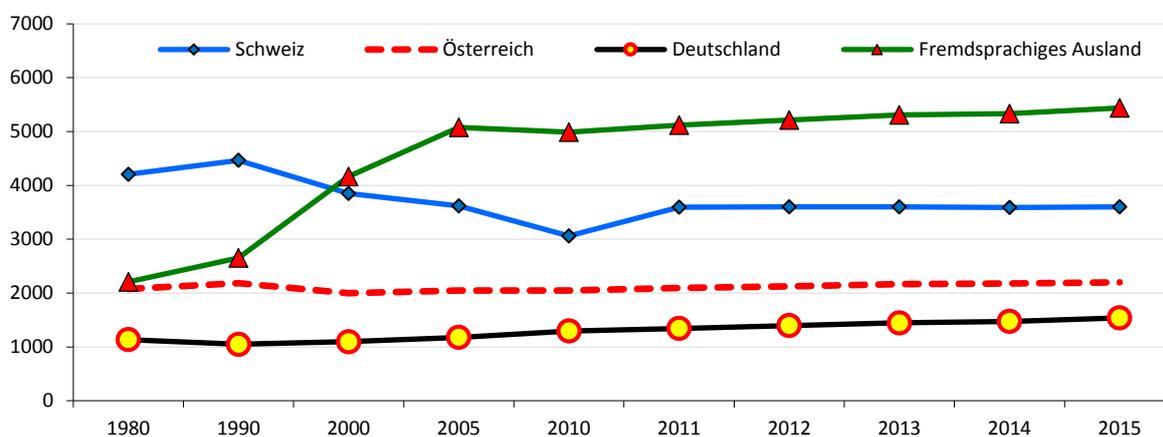
Der Ausländeranteil der ständigen Bevölkerung in Liechtenstein hat sich im Vergleich zum Jahr 2010 von 33.2 Prozent auf 34 Prozent erhöht. Die Zahl von Ausländerinnen und Ausländern aus fremdsprachigen Herkunftsländern ist in dieser Periode um rund 9 Prozent von 4'988 auf 5'438 Personen angewachsen.

Bei der schweizerischen Wohnbevölkerung ist seit 2010 nur eine geringe Veränderung festzustellen. Das Gleiche gilt auch für die österreichische und deutsche Wohnbevölkerung, wenngleich hier in den letzten fünf Jahren eine leichte Zunahme zu verzeichnen war.

### Ausländer/innen nach deutschsprachiger und fremdsprachiger Herkunft seit 1980 (Anzahl)

	1980	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz*	4'206	4'464	3'851	3'617	3'586	3'594	3'602	3'598	3'592	3'599
Österreich	2'077	2'186	1'998	2'045	2'057	2'096	2'125	2'165	2'179	2'199
Deutschland	1'134	1'050	1'096	1'178	1'319	1'343	1'397	1'448	1'474	1'539
Fremdsprachiges Ausland	2'208	2'654	4'167	5'077	4'988	5'122	5'213	5'308	5'334	5'438

\* Die Schweiz wird in diesem Bericht als deutschsprachiges Land betrachtet



Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Laufende Erfassung. Halbjährliche Publikation durch das Amt für Statistik.

## 1.6 Hauptsprache der Einwohner/innen

### In Liechtenstein gilt Deutsch als Unterrichts- und Amtssprache.

Die Alltagssprache ist geprägt vom alemannischen Dialekt der ursprünglichen Bevölkerung sowie von verschiedenen schweizerischen, deutschen oder österreichischen Dialekten der Zugewanderten.

Die Hauptsprache in Liechtenstein ist Deutsch, gefolgt von Italienisch als zweithäufigste Sprache. An dritter Stelle der Hauptsprachen steht Türkisch.

Gemäss Volkszählungserhebung 2015 ist bei 93 Prozent der Bevölkerung Deutsch die Hauptsprache, was eine Zunahme von ca. 0.8 Prozent im Vergleich zu 2010 darstellt. Bei 5 Prozent der Bevölkerung ist die Hauptsprache eine nichtdeutsche Sprache. Unter den explizit ausgewiesenen fremden Sprachen dominiert Italienisch, gefolgt von Türkisch und Portugiesisch. Im Vergleich zu 2010 zeigt sich damit, dass die Gruppe der portugiesisch-stämmigen Einwohner jene der spanischen anzahlmässig überholt hat und sich dies auch in der angewandten Sprache zu Hause und mit den Angehörigen ausdrückt.

Ist eine Fremdsprache die Alltagssprache, impliziert dies nicht, dass Deutsch nicht beherrscht wird. Es ist aber anzunehmen, dass ein Teil derjenigen, deren Hauptsprache nicht Deutsch ist, ein Defizit bezüglich der deutschen Sprache aufweist. In den Familien, Verwandtschaften und bei Ausländervereinigungen wird häufig in der nicht-deutschen Muttersprache kommuniziert. Sprachliche Defizite können sich in der Bildungs- und Berufskarriere negativ auswirken. In den Schulen wird mit dem Sonderunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ versucht, diese Defizite auszugleichen.

### Hauptsprache der Wohnbevölkerung (2010, 2015)

Hauptsprache	Anzahl Personen		Veränderung in %	Anteil an der Wohnbevölkerung in %	
	2010	2015		2010	2015
Deutsch	34'171	34'438	0.8	94.5	91.5
Italienisch	412	570	38.3	1.1	1.5
Türkisch	268	476	77.6	0.7	1.3
Portugiesisch	284	425	49.6	0.8	1.1
Spanisch	227	337	48.5	0.6	0.9
Serbisch, Kroatisch	244	279	14.3	0.7	0.7
Albanisch	143	241	68.5	0.4	0.7
Englisch	59	139	135.6	0.2	0.4
Französisch	39	102	161.5	0.1	0.3
Andere Sprachen	302	615	103.6	0.9	1.6
Total	36'149	37'622	4.1	100	100

Datenquellen	Volkszählungen 2010 und 2015. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Volkszählung. Ab 2010 alle fünf Jahre.

## 1.7 Heiratsverhalten

### Das Heiratsverhalten ist in Liechtenstein seit vielen Jahrzehnten gemischtnational geprägt.

Bereits in den 1950er Jahren heirateten 42 Prozent der liechtensteinischen Männer ausländische Frauen, mehrheitlich aus den deutschsprachigen Nachbarstaaten. Dieser Anteil ist bis 2008 mit kleinen Schwankungen bis auf 64.1 Prozent angestiegen. In den letzten Jahren war ein Auf und Ab zu verzeichnen, wobei der Wert 2015 bei 68.1 Prozent lag. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine deutliche Steigerung (2014 lag der Wert bei 58.1 Prozent). Ähnlich verlief die Entwicklung bei den in Liechtenstein wohnhaften Ausländern, die in den 1950er Jahren noch mehrheitlich Liechtensteinerinnen heirateten, seit den 1990er Jahren aber mehrheitlich ausländische Frauen ehelichen.

Das Heiratsverhalten der Frauen unterliegt starken Schwankungen. Liechtensteinerinnen heiraten im langjährigen Mittel etwas häufiger ausländische Männer. Im Jahr 2015 waren es 54.5 Prozent. Bei ausländischen Frauen mit Wohnsitz in Liechtenstein sind die Schwankungen noch ausgeprägter. 2011 und 2012 heirateten Ausländerinnen zu fast 70 Prozent liechtensteinische Männer, in den beiden Folgejahren sank diese Quote auf 44 bzw. 43 Prozent. 2015 heirateten 54.9 Prozent der ausländischen Frauen liechtensteinische Männer.

Bezogen auf die Staatsbürgerschaft bedeutet dies, dass viele der mit liechtensteinischen Männern oder Frauen verehelichten Ausländer/innen heute die liechtensteinische Nationalität angenommen haben. Viele verzichten aber auch auf eine Einbürgerung, da sie sonst ihre angestammte Staatsbürgerschaft aufgeben müssten. Kinder aus gemischtnationalen Ehen haben meist die Staatsbürgerschaft beider Elternteile.

Im Vergleich mit den Nachbarstaaten war die Zahl an Eheschliessungen pro 1000 Einwohner in Liechtenstein mit 5.5 am höchsten, gefolgt von Österreich mit 5.2, der Schweiz mit 5.0 und Deutschland mit 4.9.

### In den Ehestand eingetretene Männer mit Wohnsitz in Liechtenstein seit 1950 (in Prozent)

	1950/54	1970/74	1990/94	2000/04	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Liechtensteiner											
- Frau Liechtensteinerin	57.8	48.4	40.5	45.2	43.8	45.9	35.8	43.6	36.6	41.9	31.9
- Frau Ausländerin	42.2	51.6	59.5	54.8	56.2	54.1	64.2	56.4	63.4	58.1	68.1
Ausländer											
- Frau Liechtensteinerin	59.2	50.3	44.8	16.3	40.8	50.0	48.8	55.6	25.0	30.6	34.4
- Frau Ausländerin	40.8	49.7	55.2	83.7	59.2	50.0	51.2	44.4	75.0	69.4	65.6

Hinweis: Aufgrund der Zählweise ist die Angabe „Frau nach Staatsbürgerschaft“ ab dem Jahre 2000 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

### In den Ehestand eingetretene Frauen mit Wohnsitz in Liechtenstein seit 2000 (in Prozent)

	2000/04	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Liechtensteinerin									
- Mann Liechtensteiner	48.0	36.2	42.1	53.2	38.4	49.6	46.2	51.4	45.5
- Mann Ausländer	52.0	63.8	59.2	46.8	61.6	50.4	53.8	48.6	54.5
Ausländerin									
- Mann Liechtensteiner	30.5	47.8	44.1	63.0	69.4	69.8	44.0	42.9	54.9
- Mann Ausländer	69.5	52.2	55.9	27.0	30.6	30.2	56.0	57.1	45.1

Hinweis: Heiratsverhalten aus der Sicht der Frauen vor 2000 in der Zivilstandsstatistik nicht separat ausgewiesen.

Datenquellen	Zivilstandsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Zivilstandsamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 1.8 Scheidungen

**Die Zahl der Scheidungen zeigt in den letzten zehn Jahren keine eindeutige Tendenz und bewegt sich zwischen 149 und 206 scheidenden Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein pro Jahr.**

Die Scheidungsrate pendelt zwischen 36 und 66 Prozent und betrug 2015 48 Prozent. In absoluten Zahlen waren dies 195 in Liechtenstein wohnhafte Personen. Die Scheidungsrate wird aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl Eheschliessungen und der Anzahl Scheidungen ermittelt und ist somit wesentlich von den jährlichen Heiraten abhängig. So erklärt sich der starke Anstieg im Jahr 2009 in erster Linie durch einen Rückgang der Heiraten im gleichen Jahr.

Im Vergleich mit den Nachbarstaaten weist Liechtenstein im Jahr 2015 mit 48 Prozent die höchste Scheidungsrate auf. In Österreich lag diese bei 42 Prozent, gefolgt von Deutschland und der Schweiz mit je 41 Prozent. Im Vorjahr wies Liechtenstein noch die niedrigste Scheidungsrate im Vergleich dieser Staaten auf.

### Scheidungen seit 2002 (Personen wohnhaft in Liechtenstein)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geschiedene Personen in Liechtenstein														
Total	191	183	206	181	166	197	198	206	170	179	188	149	165	195
- Männer	99	84	101	94	81	97	97	101	87	91	96	75	82	98
- Frauen	92	99	105	87	85	100	101	105	83	88	92	74	83	97

### Scheidungsrate seit 2002 (in Prozent)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Scheidungen Männer pro 100 Verheiratungen	56.6	56.4	61.6	50.3	53.6	53.3	47.3	65.6	46.8	55.8	51.9	36.0	39.4	48.0

Datenquellen	Zivilstandsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Zivilstandsamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 1.9 Geburten

### Die Zahl der Geburten ist seit den 1970er Jahren tendenziell rückläufig.

Konkrete Daten zur Fertilität liegen seit Mitte der 1970er Jahre vor und zeigen für die letzten 30 Jahre ähnlich niedrige Werte wie in der Schweiz. Im Vergleich zu Österreich und Deutschland wies Liechtenstein eine nur leicht höhere Fertilitätsrate aus, die allerdings 2015 unter den Wert der Schweiz und Österreichs sank. Die Fertilitätsrate weist die Anzahl der Lebendgeborenen pro Frau aus. Seit dem Jahr 2000 schwankt diese Zahl in Liechtenstein zwischen 1.58 und 1.40.

Die Zahl der ausserehelichen Neugeborenen hat im Verlaufe der Jahrzehnte tendenziell zugenommen. Deren Anteil nahm von unter 5 Prozent in den 1960er und 1970er Jahren auf mehr als 15 Prozent in den 2000er Jahren zu. Im Zeitraum von 2000 bis 2012 ist eine weitere Zunahme der ausserehelich Neugeborenen auf rund 20 Prozent zu verzeichnen, wobei der Anteil 2015 auf 15.1 Prozent gesunken ist. Im Ländervergleich bewegt sich der Anteil der ausserehelich geborenen Kinder in Liechtenstein im langjährigen Vergleich etwa auf einem gleichen Niveau wie in der Schweiz. In Deutschland und Österreich liegt der Anteil der ausserehelich Geborenen hingegen deutlich höher.

### Fertilitätsrate im Ländervergleich seit 1960 (Anzahl Kinder je Frau)

	1960	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Liechtenstein	-	-	1.75	1.45	1.58	1.51	1.40	1.69	1.51	1.45	1.59	1.40
Schweiz	2.44	2.10	1.55	1.59	1.50	1.42	1.54	1.52	1.53	1.52	1.54	1.54
Österreich	2.69	2.29	1.65	1.46	1.36	1.41	1.44	1.43	1.44	1.44	1.46	1.49
Deutschland	k.A.	k.A.	k.A.	1.45	1.38	1.34	1.39	1.36	1.38	1.38	1.41	1.50

### Anteil der ausserehelichen Neugeborenen im Ländervergleich seit 1960 (in Prozent)

	1960	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Liechtenstein	3.7	4.5	5.3	6.9	15.7	18.9	21.3	23.5	19.9	18.29	21.8	15.1
Schweiz	3.8	3.8	4.7	6.1	10.7	13.7	18.9	19.3	20.2	21.1	21.7	22.9
Österreich	13.0	12.8	17.8	23.5	31.3	36.5	40.1	40.4	41.5	41.4	41.7	42.1
Deutschland	7.6	7.2	11.9	15.3	23.4	29.2	33.3	33.9	34.5	34.8	35.0	35.0

Datenquellen	Zivilstandsstatistik 2015. Statistik Austria. Statista Deutschland. Statistik Schweiz.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Statistik Austria. Bundesamt für Statistik/Schweiz. Statistisches Bundesamt Deutschland.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

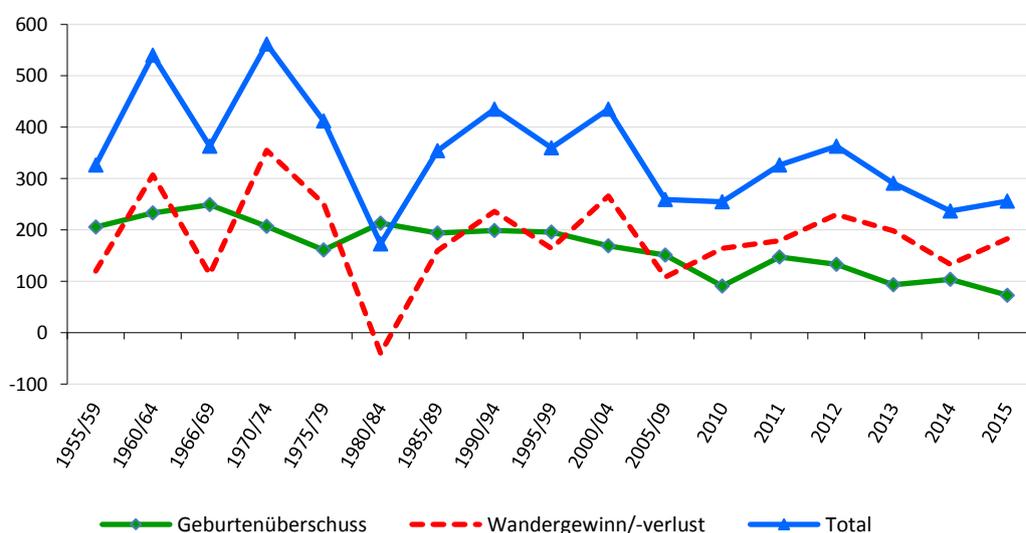
## 1.10 Ursachen des Bevölkerungswachstums

**Im Jahr 2015 wurde eine Zunahme der ständigen Bevölkerung um 237 Personen verzeichnet.**

Dies ist auf einen Geburtenüberschuss von 73 Personen und auf einen Gesamtwanderungssaldo von 183 Personen zurückzuführen. Der Geburtenüberschuss ergab sich aus 325 Lebendgeborenen und 252 Gestorbenen. Der Geburtenüberschuss im Inland trägt im langjährigen Mittel etwa zur Hälfte zum Bevölkerungswachstum bei. Die andere Hälfte stammt aus der Zuwanderung bzw. einer per Saldo höheren Zuwanderung als Abwanderung. Während der Geburtenüberschuss tendenziell rückläufig ist, unterliegt die Wanderungsbilanz deutlichen Schwankungen, welche Resultat des wirtschaftlichen Konjunkturverlaufs und der Zulassungspolitik sind.

Aufgrund des Geburtenüberschusses ergab sich 2015 ein natürliches Bevölkerungswachstum von 73 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Reduktion in Höhe von knapp 30 Prozent dar. Der Wert lag 2015 somit unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (110 Personen).

### Geburtenüberschuss und Wandergewinn/-verlust seit 1955 (Mittelwert 5-Jahres-Perioden)



Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015. Zivilstandsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

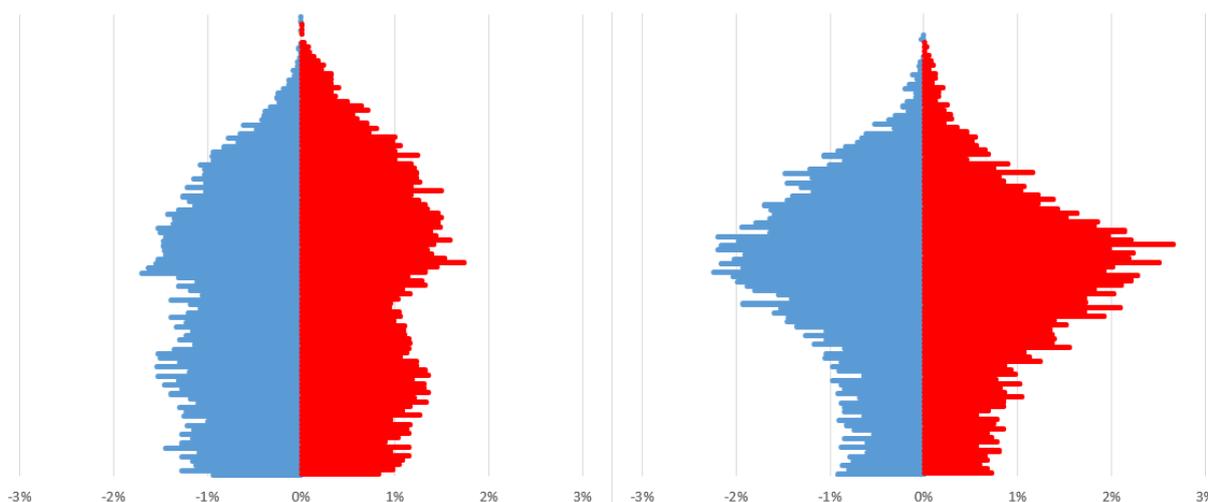
## 1.11 Alterspyramide Liechtensteiner/innen und Ausländer/innen

**Die Ausländer/innen in Liechtenstein weisen eine Alterspyramide auf, die sich deutlich von derjenigen der liechtensteinischen Wohnbevölkerung unterscheidet.**

Sie sind in den Altersklassen der Erwerbstätigen übervertreten, bei den Pensionierten untervertreten. Dies hängt mit der Rekrutierung und Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im erwerbsfähigen Alter zusammen. Die heute Erwerbstätigen bewegen sich jedoch systematisch in Richtung Rentenalter und werden in den folgenden Jahrzehnten zu einer markanten Zunahme von Menschen im Rentenalter beitragen, die wegen der tiefen Geburtenrate kaum auszugleichen sein wird. Damit ein Elternpaar in der nächsten Generation ersetzt werden kann, muss die Geburtenrate gemäss statistischen Berechnungen bei mindestens 2.1 liegen, wobei Liechtenstein im Jahr 2015 einen Wert von 1.4 ausweist. Bei gleichbleibender Geburtenrate resultiert daraus eine deutliche Alterung der Wohnbevölkerung, falls die Gruppe der Erwerbstätigen nicht durch weiteren Zuzug von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten gestärkt wird.

**Liechtensteiner/innen:**  
**Alterspyramide der Männer (links)**  
**und Frauen (rechts) (2015)**  
**(Prozentanteil in Altersjahren 0 bis 103)**

**Ausländer/innen:**  
**Alterspyramide der Männer (links)**  
**und Frauen (rechts) (2015)**  
**(Prozentanteil in Altersjahren 0 bis 103)**



Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015. Zivilstandsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Einwohnerregister der Gemeinden.
Aktualisierungsrhythmus	Laufende Erfassung. Jährliche Publikation.

## 2 Bildung

---

2.1	Primarschule.....	18
2.2	Besuch der Sekundarschulen .....	19
2.3	Besuch der Sekundarstufe I nach Herkunft .....	20
2.4	Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium .....	21
2.5	Schüler/innen aus Liechtenstein mit Maturaabschluss .....	22
2.6	Hochschulausbildung inklusive höhere Berufsbildung .....	23
2.7	Universitäten in Liechtenstein.....	25
2.8	Sonderschulung nach Geschlecht und Nationalität .....	26
2.9	Höchste abgeschlossene Ausbildung .....	27
2.10	Deutsch als Zweitsprache .....	28
2.11	Alphabetisierung und Grundschulung.....	29
2.12	Kindertagesstätten, Tagesmütter, Tagesstrukturen .....	30

## 2.1 Primarschule

### Die Grundschulbildung (Primarschule) in Liechtenstein dauert fünf Jahre. Die meisten Schüler/innen besuchen öffentliche Schulen.

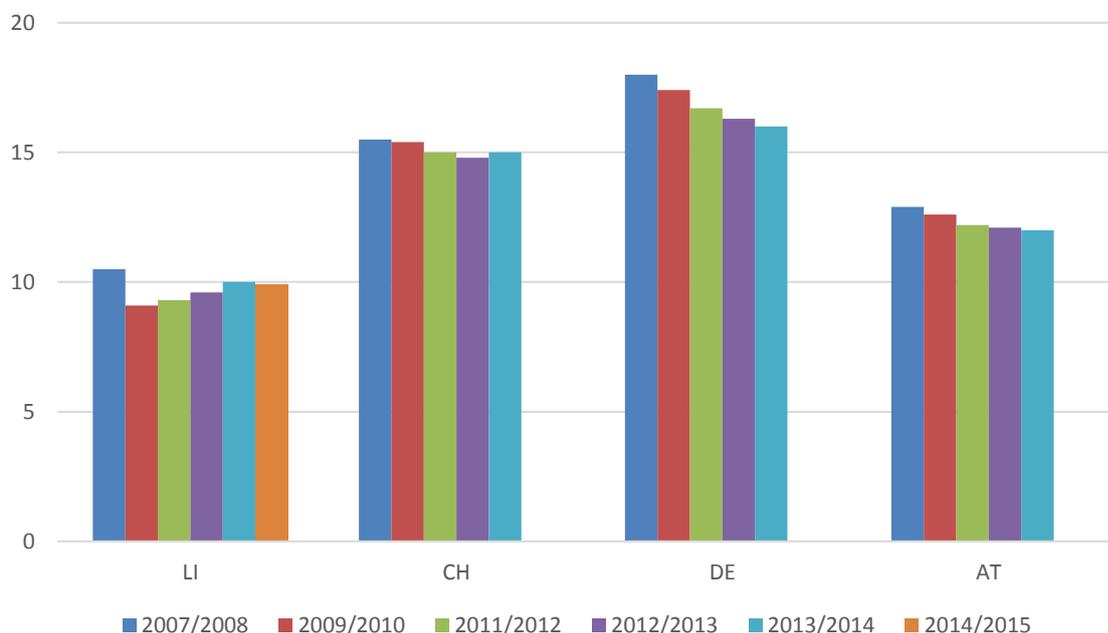
Im Schuljahr 2014/15 belief sich die Anzahl der Primarschüler/innen auf insgesamt 1'938 Kinder. Im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 mit 2'073 Kindern ist die Anzahl somit leicht rückläufig und setzt den Trend einer Abnahme an Schulkindern in der obligatorischen Schule fort (durchschnittliche Abnahme um 0.7 Prozent pro Jahr).

Einzig auf Stufe Kindergarten hat sich eine Zunahme von 5.1 Prozent an Kindergartenkindern im Schuljahr 2014/2015 im Vergleich zum Vorjahreswert gezeigt.

Liechtenstein zeichnet sich im internationalen Vergleich durch eine sehr tiefe Anzahl von Schüler/innen pro Lehrkraft aus. Im Schuljahr 2014/15 kamen auf eine Lehrkraft durchschnittlich 10.4 Primarschüler/innen. In einem Vergleich mit den Nachbarstaaten Schweiz, Österreich und Deutschland belegt Liechtenstein somit unverändert die Spitzenposition vor Österreich mit 12 Schüler/innen pro Lehrkraft.

Im Jahr 2012 wurde eine grosse Vergleichsstudie innerhalb ganz Europas durchgeführt. Hierbei führte Luxemburg mit der niedrigsten Anzahl von Schüler/innen pro Lehrkraft vor Griechenland die Tabelle an. Auch in diesem Kontext konnte sich Liechtenstein durch seine niedrige Rate von Schüler/innen pro Lehrkraft direkt hinter Luxemburg und gleichauf mit Griechenland im europäischen Spitzenfeld positionieren. Das durchschnittliche Verhältnis von Schüler/innen pro Lehrkraft lag für die Primarschulen bei 14.

### Anzahl Schüler/innen pro Lehrkraft in Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich seit 2007/2008



Daten 2014/2015 für die Schweiz, Österreich und Deutschland lagen zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht vor.

Datenquellen	Bildungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik, Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich (nächste Ausgabe für das Schuljahr 2015/2016 erscheint Mitte März 2017).

## 2.2 Besuch der Sekundarschulen

**Im liechtensteinischen Bildungssystem findet nach der Primarschule (Grundschule, Volksschule) eine Einteilung in drei Typen von Sekundarschulen statt, wobei die Oberschule das tiefste Leistungsniveau aufweist und das Gymnasium das höchste Leistungsniveau.**

Die Anzahl von Schulkindern in der allgemeinen Ausbildung der Sekundarstufe hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 um 4.27 Prozent verringert. Dies ist grossteils eine Folge der rückläufigen Geburten. Im Zeitvergleich der letzten fünf Jahre ist somit eine fortlaufende Abnahme zu verzeichnen.

Auf der Sekundarstufe lassen sich bezüglich Migrationshintergrund Unterschiede feststellen. So betrug der Anteil der Schul Kinder, welche in Liechtenstein geboren sind, deren Eltern jedoch im Ausland aufwuchsen, in der Oberschule 40 Prozent, in der Realschule 25.1 Prozent und in den ersten vier Jahren im Gymnasium 25.1 Prozent. Somit ist das Verhältnis von Schulkindern mit Migrationshintergrund in der Ober- und Realschule weitgehend gleichbleibend, während hingegen im Bereich der Unterstufe des Gymnasiums ein Zuwachs im letzten Jahr von ca. 15 Prozent feststellbar ist. Der Anteil der Schul Kinder, bei welchen sowohl das Kind selbst als auch die Eltern im Ausland geboren sind, liegt auf diesen Schulstufen mit Werten zwischen 9.1 Prozent und 9.5 Prozent leicht unter jenen des Vorjahres. Besonders auffallend ist, dass der Anteil fremdsprachiger Schul Kinder mit 42.5 Prozent an der Oberschule deutlich über jenem der Realschule oder des Gymnasiums liegt. Das weist darauf hin, dass der Migrationshintergrund und insbesondere die Sprache einen deutlichen Einfluss auf die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler haben.

Der Anteil an Pflichtschulkindern an Privatschulen hat sich auch 2014/2015 im Vergleich zu den Vorjahren verringert. Waren es im Schuljahr 2010/2011 noch 249 Schul Kinder, so betrug deren Anzahl im Schuljahr 2014/2015 nur mehr 173. Der grösste Anteil an Privatschülern verzeichnet der Bereich der Sekundarschule II. Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Schuljahr 2014/2015 96.4 Prozent der Pflichtschul Kinder eine öffentliche Schule besuchten.

Die Verteilung nach Geschlecht lässt erkennen, dass Mädchen vermehrt anforderungsreichere Schulstufen besuchen. So betrug deren Anteil in der Oberschule 45.5 Prozent, in der Real-/Sekundarschule 47.7 Prozent und im Gymnasium 57.1 Prozent. Somit zeigt sich hier eine Verschiebung zugunsten des Gymnasiums.

### Einstufung in Schultypen Liechtensteiner Bildungseinrichtungen nach Geschlecht (Schuljahr 2015/2016; in Prozent)\*

Schultyp	Liechtenstein		Schweiz		Österreich		Deutschland		Andere Staaten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Oberschule	21.0	13.5	21.7	8.1	15.7	4.7	7.4	13.0	60.3	52.9
Realschule	40.9	34.7	50.0	37.8	26.1	28.6	29.6	19.3	27.8	37.8
Gymnasium	38.1	51.8	34.1	54.1	52.2	66.7	63.0	67.7	11.9	9.3
Total %	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Total N	643	689	44	37	23	21	27	31	151	140

\*Schüler/innen der Bildungseinrichtungen HPZ, Waldorfschule, Formatio Privatschule sowie des Freiwilligen 10. Schuljahres und im Ausland unterrichtete Kinder sind in den Zahlen nicht enthalten.

Datenquellen	Bildungsstatistik 2015. Separate Statistik des Schulamtes, eigene Auswertung.
Erhebungsstellen	Schulamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 2.3 Besuch der Sekundarstufe I nach Herkunft

**Bei fremdsprachigen Schüler/innen des Gymnasiums lag der Anteil deutlich niedriger als bei jenen, welche die Oberschule besuchten. Dies betont die Bedeutung der sprachlichen Voraussetzung für die schulische Laufbahn.**

Im Schuljahr 2014/2015 wies die Oberschule, verglichen mit der Realschule und dem Gymnasium mit 42.5 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil fremdsprachiger Schulkinder aus, wobei der Anteil von Kindern mit Staatsangehörigkeiten ohne Deutsch als Landessprache bei 34.4 Prozent lag. Dies bestätigt die Ergebnisse der PISA-Studie, welche zeigt, dass Schüler/innen aus den Herkunftsregionen Südeuropa, Ost-/Südosteuropa und Türkei/Naher Osten/Nordafrika mehrheitlich die Oberschule besuchen, welche das tiefste Niveau in der Sekundarstufe aufweist, während nur ein kleiner Anteil von durchschnittlich 14 Prozent das Gymnasium erreicht.

Ebenso wurde aufgezeigt, dass fremdsprachige Schüler/innen besonders schwierige Lernvoraussetzungen aufweisen, wenn sie zugleich aus benachteiligten sozialen Verhältnissen stammen (Forschungsgemeinschaft PISA 2005, 2009 und 2012). PISA (Programme for International Student Assessment) ist eine von der OECD initiierte Studie zum internationalen Vergleich von Schulleistungen von 15-jährigen Schülern und Schülerinnen, welche seit dem Jahr 2000 im dreijährigen Turnus durchgeführt wird.

Von allen Pflichtschulkindern im Schuljahr 2014/15 wurden 2.3 Prozent an einer Sonderschule und 2.2 Prozent als Sonderschüler/innen in Regelklassen unterrichtet.

### Verteilung auf die verschiedenen Schultypen nach Nationalität/Regionen der Schüler/innen 2015/2016 (in Zeilenprozent)

Nationalitätengruppe	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Sontige	Total %	Total N
Liechtenstein	225	502	320	116	100	1'163
West-/Nordeuropa/Nordamerika	22	63	53	37	100	141
Südeuropa	79	43	13	6	100	200
Ost-/Südosteuropa	18	14	6	2	100	40
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	36	21	-	2	100	59
Schwarzafrika/Lateinamerika/ Asien/Ozeanien	7	5	-	-	100	12
Total	387	648	392	163		1'590

Datenquellen	Bildungsstatistik 2015. Eigene Berechnungen, Sonderauswertung Schulamt. Forschungsgemeinschaft PISA 2005, 2009 und 2012.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Schulamt.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 2.4 Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium

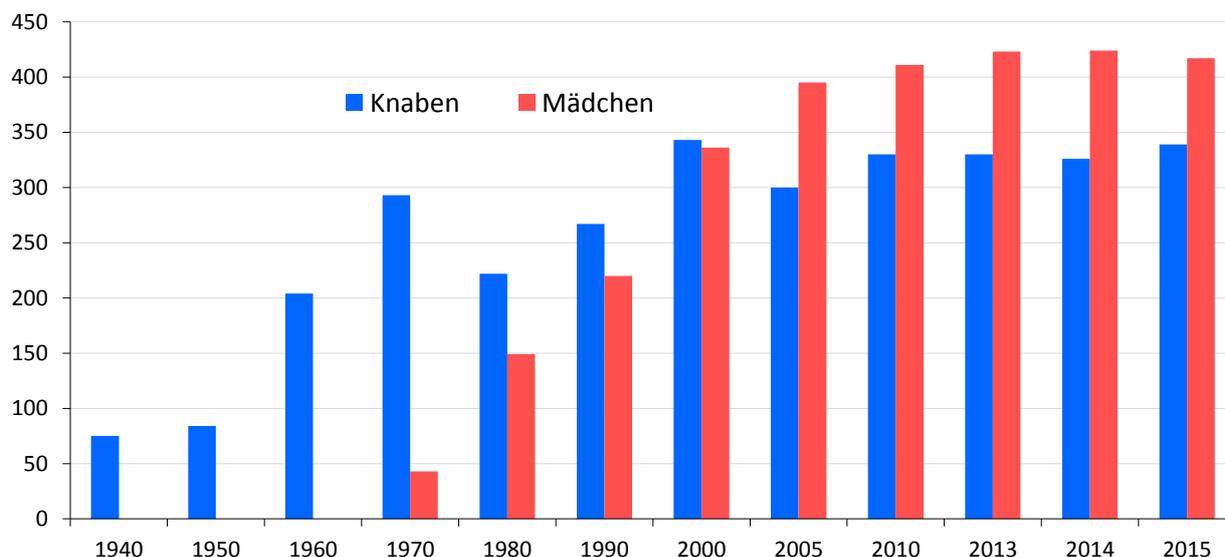
Mit der Zulassung von weiblichen Schülerinnen am Gymnasium im Jahr 1968 hat sich deren Anzahl kontinuierlich erhöht. Die Verteilung nach Geschlecht zeigt, dass Mädchen vermehrt anforderungsreichere Schulstufen besuchen.

Im Schuljahr 2001/2002 besuchten erstmals mehr Mädchen als Knaben das Gymnasium. Der Anteil der Mädchen hat sich in Folge bis auf rund 58 Prozent im Jahre 2007 vergrössert. In den darauffolgenden Jahren veränderte sich die Verteilung von männlichen und weiblichen Schülern am Liechtensteinischen Gymnasium nur geringfügig.

Das Bildungsangebot von Privatschulen wird im Bereich der Sekundarstufe II am meisten genutzt. D.h. Schüler/innen dieser Schulstufe nutzen am häufigsten private Bildungseinrichtungen im Vergleich zur Sekundarstufe I und zur Primarschule.

### Knaben und Mädchen am Liechtensteinischen Gymnasium seit 1940 (Anzahl)

	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2013	2014	2015
Knaben	75	84	204	293	222	267	343	330	330	341	339
Mädchen	0	0	0	43	149	220	336	411	423	438	417
Total	75	84	204	336	371	487	679	741	753	779	756
Anteil Mädchen	0.0 %	0.0 %	0.0 %	12.8 %	40.2 %	45.2 %	49.5 %	55.5 %	56.2 %	56.2 %	55.2 %



Legende: Es sind die Schüler/innen am Liechtensteinischen Gymnasium erfasst. Der Besuch von Gymnasien im angrenzenden schweizerischen oder österreichischen Ausland oder in Internaten ist nicht berücksichtigt.

Datenquellen	Bildungsstatistik 2015 (die nächste Ausgabe für 2015/2016 erscheint Mitte März 2017). Liechtensteinisches Gymnasium.
Erhebungsstellen	Schulamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 2.5 Schüler/innen aus Liechtenstein mit Maturaabschluss

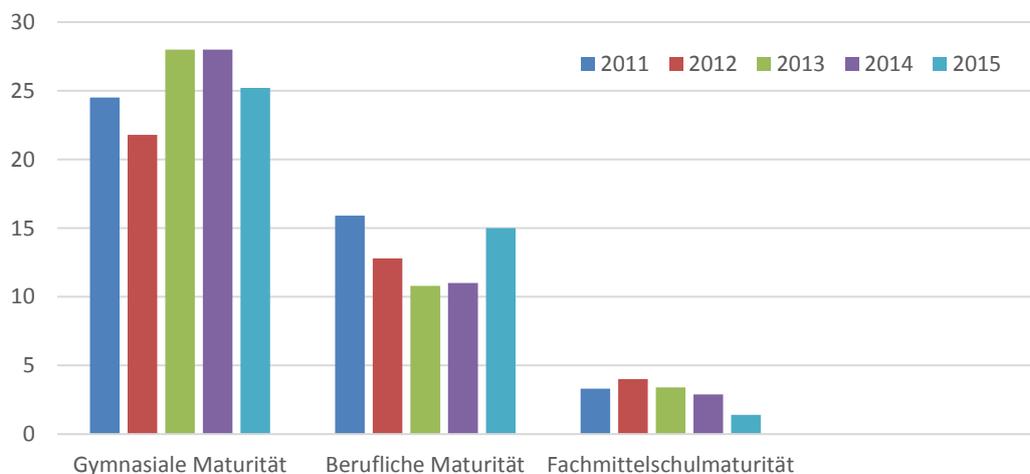
Im Schuljahr 2014/2015 haben 111 Schüler/innen die Sekundarschule mit einer Matura- bzw. Reifeprüfung abgeschlossen. Der Anteil an Abschlüssen am Liechtensteinischen Gymnasium lag dabei mit 97.2 Prozent sehr hoch. Nur 2.8 Prozent der Abschlüsse wurden an ausländischen Einrichtungen absolviert.

Im Schuljahr 2014/2015 lag die Maturitätsquote\* insgesamt für Liechtenstein bei 41.6 Prozent, was eine minimale Verringerung zum Vorjahr darstellt (Schweiz 2015: 38 Prozent). Darin enthalten ist die Quote der gymnasialen Maturität von 25.2 Prozent (dies ist eine Reduktion von 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), der beruflichen Maturität von 15 Prozent (dies stellt eine Erhöhung von knapp 28 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar) und der Fachmittelschulmaturität von 1.4 Prozent.

Seit Ausweis der Maturitätsquote im Jahr 2011 zeigt sich somit im Zeitvergleich eine schwankende Quote an Maturaabschlüssen liechtensteinischer Schüler/innen. Lag die Maturitätsquote 2011 noch bei 43.7 Prozent, so fiel sie 2012 auf 38.6 Prozent und stieg bis 2015 wieder leicht an auf 41.6 Prozent.

Der Anteil an beruflicher Maturität hat in den letzten drei Jahren an Bedeutung gewonnen (Anstieg von 10.8 Prozent im Jahr 2013 auf 15 Prozent Maturitätsquote 2015). Im selben Zeitraum hat die Fachmittelschulmaturität von 3.4 Prozent im Jahr 2013 auf 1.4 Prozent 2015 deutlich abgenommen. Der Anteil der gymnasialen Maturität ist 2015 leicht zurückgegangen.

### Maturitätsquote nach Ausbildungsstätte von 2011 bis 2015



Legende: 2015 schlossen 25.2 Prozent des Jahrgangs mit einer gymnasialen Maturität, 15 Prozent mit einer beruflichen Maturität, 1.4 Prozent mit einer FMS-Maturität ab.

\*Die Maturitätsquote zeigt den Anteil der Personen, die eine gymnasiale, Fach- oder eine Berufsmaturität erworben haben, gemessen an der jeweiligen gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung.

Datenquellen	Bildungsstatistik 2015 (die nächste Ausgabe für 2015/2016 erscheint Mitte März 2017).
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 2.6 Hochschulausbildung inklusive höhere Berufsbildung

---

**Aufgrund der Kleinheit des Landes ist das liechtensteinische Angebot an tertiärer Ausbildung beschränkt. Vor diesem Hintergrund besucht die Mehrheit der in Liechtenstein wohnhaften Studierenden ausländische Ausbildungsstätten.**

Das Fürstentum Liechtenstein verfügt derzeit über drei universitäre Einrichtungen (die Universität Liechtenstein, die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein und die Internationale Akademie für Philosophie). Die Internationale Akademie für Philosophie hatte in den vergangenen Jahren die Lehre sistiert, hat aber ihre Aktivitäten mit dem Schuljahr 2014/15 wieder aufgenommen. Insgesamt waren an den Universitäten in Liechtenstein im Studienjahr 2014/15 630 Studierende in Bachelor-, Master- und Doktoratsstudiengängen immatrikuliert. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der Studierenden an der Universität Liechtenstein um 7.4 Prozent ab, an der Privaten Universität des Fürstentums Liechtenstein um 8.2 Prozent.

Die grösste Gruppe der an einer der drei universitären Einrichtungen immatrikulierten Studenten bildeten mit 40.5 Prozent die Studierenden aus Österreich, gefolgt von den Studierenden aus Deutschland mit 22.1 Prozent und den Studierenden aus der Schweiz mit 17.0 Prozent. Mit 10.0 Prozent stellen die Studierenden mit einem Wohnsitz in Liechtenstein die kleinste Gruppe dar.

Im Weiterbildungsbereich waren 120 Studierende an der Universität Liechtenstein in exekutiven Lehrgängen eingeschrieben, wovon wiederum 54.2 Prozent einen Wohnsitz in der Schweiz, 13.3 Prozent einen Wohnsitz in Österreich, 4.1 Prozent einen Wohnsitz in Deutschland und 3.3 Prozent einen Wohnsitz in einem anderen Land angaben. Mit einem Anteil von 25 Prozent wohnte somit ein Viertel der Studierenden in Liechtenstein. Damit weist die Universität Liechtenstein einen sehr hohen Anteil an ausländischen Studierenden aus.

Die wesentliche Mehrheit der in Liechtenstein wohnhaften Studierenden besuchte im Studienjahr 2014/2015 eine ausländische Universität oder Fachhochschule (93.9 Prozent). Rund 74.6 Prozent waren an Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz, rund 16.1 Prozent an österreichischen und knapp 3.3 Prozent an deutschen Lehrinrichtungen eingeschrieben.

Der Frauenanteil der Studierenden ist in Liechtenstein mit 34.9 Prozent im Vergleich zum gesamtschweizerischen Wert von 50.4 Prozent tief. Dies lässt sich teilweise durch die zur Auswahl stehenden Studiengänge erklären.

Der Anteil weiblicher Studierender aus Liechtenstein liegt insgesamt bei 47.8 Prozent. Im Bereich der Universitäten sind 44.8 Prozent der Studierenden aus Liechtenstein weiblich, im Bereich der Fachhochschulen liegt der weibliche Anteil hingegen bei 54.9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil an studierenden Frauen an Universitäten zu und an Fachhochschulen ab.

Die Fächerwahl fällt an den Fachhochschulen und Universitäten sehr unterschiedlich aus. An den Fachhochschulen werden die Lehrkräfteausbildung mit 30.2 Prozent, gefolgt vom Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen mit 26.9 Prozent am stärksten belegt. An den Universitäten haben sich 64 Prozent der Studierenden in Studiengänge der Geistes- und Sozial- sowie der Rechtswissenschaften eingeschrieben. Auf die anderen Fachbereiche entfallen jeweils weniger als 16 Prozent der Studierenden aus Liechtenstein.

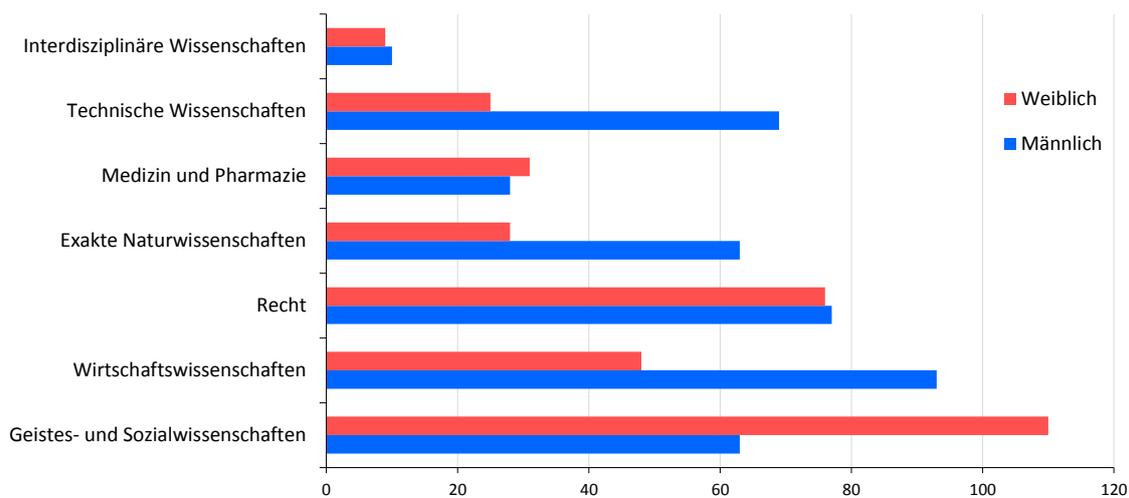
Rund 260 Studierende waren im Studienjahr 2014/2015 in Lehrgängen der beruflichen Weiterbildung an höheren Fachschulen eingeschrieben, davon betrug der Frauenanteil ca. 36 Prozent.

## Anteil männliche und weibliche Studierende aus Liechtenstein an Universitäten und Fachhochschulen in der Schweiz, Österreich und Deutschland seit 1970 (in Prozent)

	1970	1980	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015
Männer	93	77	70	57	57	53	56	54	51	52
Frauen	7	23	30	43	43	47	44	46	49	48

Legende: Die Jahresangaben beziehen sich auf das Sommersemester des jeweiligen Schuljahres.

## Verteilung der männlichen/weiblichen Studierenden aus Liechtenstein auf Fächergruppen an Universitäten in Liechtenstein, der Schweiz und Österreich (2014/2015) (Anzahl Studierende)



Datenquellen	Bildungsstatistik 2015 (die nächste Ausgabe für 2015/2016 erscheint Mitte März 2017).
Erhebungsstellen	Schulamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 2.7 Universitäten in Liechtenstein

**Seit der Gründung des Abendtechnikums Vaduz im Jahr 1961 konnte sich Liechtenstein zunehmend als Standort für die Hochschulbildung etablieren.**

Aus dem Abendtechnikum wurde in Folge die Liechtensteinische Ingenieurschule und weiter 1997 die Fachhochschule Liechtenstein als Stiftung öffentlichen Rechts gegründet. Im Jahr 2005 erfolgte die Umwandlung der Fachhochschule zur Hochschule und seit 2009 gilt sie als anerkannte Universität.

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften mit 369 Studierenden bestehen derzeit sechs verschiedene Fachrichtungen, von welchen der Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit 164 Studierenden der mit Abstand grösste ist, gefolgt von Entrepreneurship mit 68 Studierenden. 167 Personen liessen sich im Studienjahr 2014/2015 im Bereich Architektur ausbilden. Darüber hinaus zählt die Universität weitere 46 Studierende, welche einen der acht weiterführenden, international anerkannten Master-Lehrgänge absolvieren.

An der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein waren im Studienjahr 2014/2015 90 Personen eingeschrieben, wovon sich jeweils die Hälfte im Bereich Recht sowie in den Bereichen Medizin und Pharmazie ausbilden liessen. Von den insgesamt 90 Personen hatten 14 Personen ihren Wohnsitz in Liechtenstein

Die Internationale Akademie für Philosophie hatte den vergangenen Jahren die Lehre sistiert, nahm die Aktivitäten aber mit dem Studienjahr 2014/15 wieder auf. Für das abgelaufene Studienjahr waren 4 Studierende eingeschrieben.

Der Frauenanteil der insgesamt 630 Studierenden im Studienjahr 2014/2015 betrug 34.9 Prozent. Die grösste Gruppe der Studierenden hatte zum Zeitpunkt der Immatrikulation ihren Wohnsitz in Österreich (40.5 Prozent), gefolgt von Deutschland (22.1 Prozent), der Schweiz (17 Prozent) und Liechtenstein (10 Prozent).

### Studierende an der Universität Liechtenstein 2014/2015

	Geschlecht		Wohnsitz bei Immatrikulation					Total
	M	W	LI	CH	AT	DE	Übrige	
Betriebswirtschaftslehre	100	64	15	9	105	34	1	164
Banking and Financial Management	47	15	3	9	10	21	19	62
Entrepreneurship	49	19	5	14	22	26	1	68
IT and Business Process Management	34	18	6	9	15	8	14	52
Wirtschaftsinformatik	8	-	1	4	3	-	-	81
Wirtschaftswissenschaften	10	5	3	3	6	3	-	15
Architektur	92	75	16	39	68	14	30	167
Recht	37	8	11	9	3	22	-	45
Medizin/Pharmazie	29	16	3	11	21	10	-	45
Total	410	220	63	107	255	139	66	630

### Studierende an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein 2014/2015

	Geschlecht		Wohnsitz bei Immatrikulation					Total
	M	W	LI	CH	AT	DE	Übrige	
Recht	37	8	11	9	3	22	-	45
Medizin und Pharmazie	29	16	3	11	21	10	-	45

Datenquellen	Bildungsstatistik 2015 (die nächste Ausgabe für 2015/2016 erscheint Mitte März 2017). Jahresbericht Universität Liechtenstein 2014/2015.
Erhebungsstellen	Schulamt. Universität Liechtenstein.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 2.8 Sonderschulung nach Geschlecht und Nationalität

### Für Lernende mit einem Sonderschulungsbedarf stehen den Regelschulen und Regelkindergärten sonderpädagogische Förder- und Therapieressourcen zur Verfügung.

Ein jeweils individuell abgestimmtes Setting trägt einem sonderpädagogischen Förderbedarf auf integrative Weise im Rahmen einer Sonderschulung in der Regelschule im angestammten Lernumfeld Rechnung. Können die Ressourcen nicht vor Ort im notwendigen Umfang bereitgestellt werden, wird eine Sonderschulung in einer Sonderschule vorgeschlagen.

Als einzige Sonderschule in Liechtenstein fungiert die Sonderpädagogische Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums Schaan (HPZ). Die Sonderpädagogische Tagesschule betreut Kinder und Jugendliche, deren Förderbedarf mit den sonderpädagogischen Ressourcen der Regelschule (zeitweise) nicht mehr ausreichend Rechnung getragen werden kann. Dies kann bei ausgeprägten Sprachschwierigkeiten oder erheblichen Kognitionsproblemen der Fall sein. Bei Beeinträchtigungen der Mobilität, des Verhaltens oder der Sinnesfunktionen bieten auch Sonderschulen in der Schweiz und Österreich entsprechende sonderpädagogische Förderung an.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten 12 Liechtensteiner Schüler/innen eine schweizerische Sonderschule.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der Schüler und Schülerinnen mit Sonderschulung in einer Regelschule/Regelkindergarten waren 60 Prozent männlich, davon zwei Drittel mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft und ein Drittel mit einer anderen Staatsbürgerschaft. In der Sonderschule des HPZ sind 78 Prozent männliche Schüler, davon etwas mehr als zwei Drittel liechtensteinische Staatsangehörige.

### Sonderschulung nach Geschlecht (Schuljahr 2015/2016)

Sonderschulung in ...					
	Regelschule oder Regelkindergarten	Heilpädagogisches Zentrum	Ausland (Schweiz oder Österreich)	Total	Prozent
Knaben	49	45	7	101	66.9
Mädchen	32	13	5	50	33.1
Total	81	58	12	151	100.0

### Entwicklung der Anzahl Lernenden in Sonderschulen nach Herkunft seit 2010/2011

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Regelschule/Regelkindergarten	88	95	87	94	89	81
- Liechtensteiner Schüler		51	47	52	50	50
- Ausländische Schüler		44	40	42	34	31
Heilpädagogisches Zentrum	58	59	57	61	56	58
- Liechtensteiner Schüler		35	35	41	36	41
- Ausländische Schüler		24	22	20	20	17
Ausländische Sonderschule	22	22	11	14	7	12
- Liechtensteiner Schüler		16	10	11	6	8
- Ausländische Schüler		6	1	3	1	4

Datenquellen	Schulamt (separate Erhebungen).
Erhebungsstellen	Heilpädagogisches Zentrum. Schulamt.
Aktualisierungsrhythmus	Sondererhebung.

## 2.9 Höchste abgeschlossene Ausbildung

**Die Volkszählungsdaten aus dem Jahr 2010 zeigen, dass zwischen der höchsten abgeschlossenen Ausbildung von Männern und Frauen deutliche Differenzen bestehen.**

Die Zahl der Einwohner mit Hochschulabschluss hat um mehr als ein Viertel zugenommen. Stark gestiegen sind auch die Abschlüsse an höheren Fachschulen und an Maturitätsschulen im Vergleich 2010 zu 2015.

Männer weisen in höherem Masse tertiäre Ausbildungen auf als Frauen. Zwischen liechtensteinischen und ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Liechtenstein sind die Differenzen im Total weniger deutlich. Es zeigt sich aber dennoch, dass ausländische Männer über etwas weniger hohe Ausbildung verfügen, was sich insbesondere im unterschiedlichen Anteil an Absolventen der Sekundarstufe I und II zeigt. Bei den Frauen weisen hingegen die Ausländerinnen ein insgesamt höheres Bildungsniveau auf als die Liechtensteinerinnen, insbesondere hinsichtlich der tertiären Bildungsstufe. Eine detailliertere Auswertung nach Alter und Nationalität liegt nicht vor. Eine Separatauswertung der Volkszählungsdaten aus dem Jahr 2000 ergab jedoch, dass bei den Ausländerinnen und Ausländern mit Herkunft aus der Türkei, Süd- und Südosteuropa ein unterdurchschnittliches Ausbildungsniveau bestand, im Gegensatz zu Zugewanderten aus deutschsprachigen Regionen. Bei Frauen zeigten sich Unterschiede vor allem beim Alter, da ältere Frauen durchschnittlich ein deutlich tieferes formales Bildungsniveau aufweisen als jüngere Frauen.

### Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Bevölkerung (ab 15 Jahren) im Jahr 2010 nach Nationalitätengruppen und Geschlecht

	keine Ausbildung	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe*	ohne Angabe	Total
Liechtensteiner/innen						
- Männer	45	1'338	4'700	3'003	521	9'607
- Männer (%)	0.5	13.9	48.9	31.3	5.4	100
- Frauen	38	2'638	5'729	1'289	548	10'242
- Frauen (%)	0.4	25.7	55.9	12.6	5.4	100
Total	83	3'976	10'429	4'292	1'069	19'849
Ausländer/innen						
- Männer	96	1'219	2'088	1'637	293	5'333
- Männer (%)	1.8	22.9	39.2	30.7	5.4	100
- Frauen	123	1'361	2'437	967	304	5'192
- Frauen (%)	2.4	26.2	46.9	18.6	5.9	100
Total	219	2'580	4'525	2'604	597	10'525
Gesamttotal	302	6'556	14'954	6'896	1'666	30'374

\* Die Tertiärstufe umfasst sowohl die höhere Fach- und Berufsausbildung, die höhere Fachschule sowie Hochschul- und Universitätsstudiengänge.

Datenquellen	Volkszählung 2010. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Ab 2010 alle fünf Jahre.

## 2.10 Deutsch als Zweitsprache

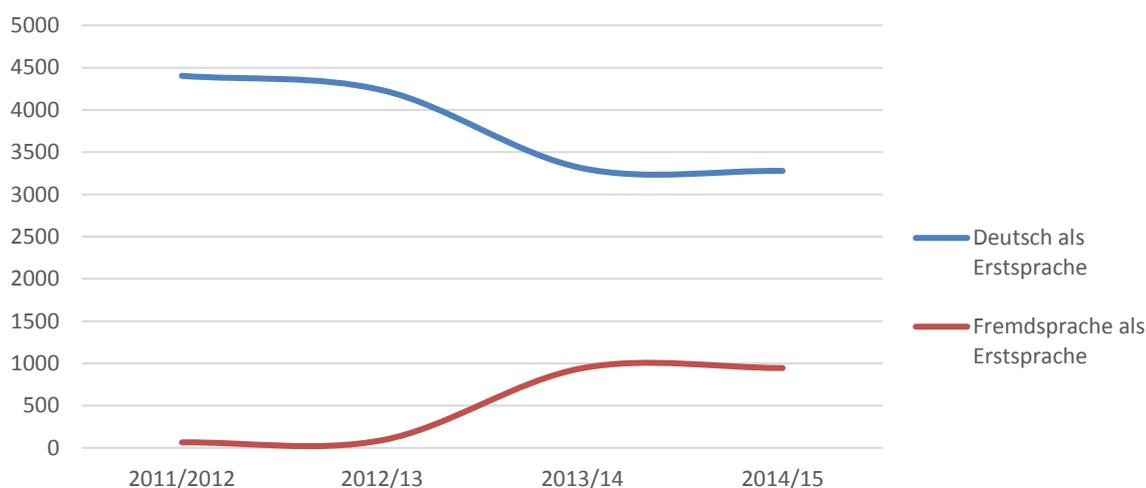
**Für Schüler/innen mit fremdsprachigem Hintergrund wird auf allen Schulstufen Deutsch als Zweitsprache angeboten, um die Integration zu fördern und das Bildungspotenzial der Betroffenen besser ausschöpfen zu können.**

Im Schuljahr 2014/2015 gaben von allen schulpflichtigen Kindern 21 Prozent an, dass Deutsch nicht ihre Erstsprache ist. Um den Anforderungen von Schülern mit fremdsprachigem Hintergrund besser gerecht zu werden, wird eine eigene Klasse, in der Kinder Deutsch lernen, geführt. Ziel dieser besonderen schulischen Massnahme ist, zugezogene Kinder ab acht Jahren, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in die Regelschule einzugliedern. Dieser Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IKDaZ) dauert längstens ein Jahr und wurde im Schuljahr 2014/2015 auf Stufe der Oberschule angeboten.

26 Kinder wurden im Schuljahr 2014/2015 in 3 Klassen in ganz Liechtenstein in einem IKDaZ unterrichtet. Von diesen 26 Kindern sind 12 männlichen und 14 weiblichen Geschlechts. Der Anteil an ausländischen Schulkindern betrug hierbei 88 Prozent.

Für Erwachsene besteht über das Ausländer- und Passamt die Möglichkeit, an geförderten Sprachkursen teilzunehmen. Dieses Angebot ist Teil der Bemühungen um eine bestmögliche Integration der nichtdeutschsprachigen Bevölkerung in Liechtenstein, da gute Sprachkenntnisse eine zentrale Bedeutung für die Ausbildung und dadurch die Chance auf eine qualifizierte Arbeitsstelle erhöhen. Vor diesem Hintergrund werden Deutschkurse von anerkannten liechtensteinischen Sprachschulen, welche auf das Niveau A1, A2 oder B1 des europäischen Sprachportfolios und damit auf eine selbstständige, elementare Sprachverwendung abzielen, gefördert. Personen, die dieses Niveau beherrschen, können sich in einfachen routinemässigen Situationen verständigen, können die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen umschreiben und verstehen Sätze und Ausdrücke, die mit Lebensbereichen von unmittelbarer Bedeutung (Arbeitsplatz, Schule, Familie) zusammenhängen. Es besteht eine Reihe von Anbietern für diese geförderten Sprachkurse.

### Fremdsprache als Erstsprache liechtensteinischer Schulkinder in Kindergarten bis Sekundarstufe I seit 2011/2012 (Anzahl)



Datenquellen	Erhebung Schulamt 2015. Schülerstatistik 2015. Bildungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Schulamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 2.11 Alphabetisierung und Grundschulung

**In Liechtenstein besteht eine allgemeine Schulpflicht von fünf Jahren Primarschule (Grundschule) und vier Jahren Sekundarschule (Oberschule, Realschule, Gymnasium).**

Der Unterricht in den öffentlichen Schulen ist kostenlos. Sprachliche Defizite bestehen am ehesten bei Migrantinnen und Migranten aus fremdsprachigen Ländern. Für Erwachsene werden mit Unterstützung der „Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein“ Kurse angeboten, um den Illettrismus zu bekämpfen. Unter Illettrismus bzw. funktionalem Analphabetismus wird die unterentwickelte oder trotz Schulbildung verlernte Fähigkeit im Umgang mit schriftlichen Informationen, die für die Lebensbewältigung in der Wissensgesellschaft unabdingbar sind, verstanden. Schätzungen in vergleichbaren Ländern wie der Schweiz oder Deutschland rechnen damit, dass rund 10 Prozent der Bevölkerung von Lese- und/oder Schreibschwäche betroffen sind. Dies würde bedeuten, dass ca. 4'000 in Liechtenstein ansässige Personen über keine ausreichenden Lesekenntnisse verfügen, um sich im Alltag zurechtzufinden.

2008 bot der Verein für interkulturelle Bildung erstmals einen Kurs gegen Illettrismus an, aktuell werden diese Kurse bei der Erwachsenenbildung Stein Egerta geführt.

Von den 124 angebotenen Sprachkursen der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein im Jahr 2015 wurden 64 als staatlich geförderte Sprachkurse, vorwiegend im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, durchgeführt. Es wurden sechs Deutsch-Prüfungen mit insgesamt 36 Teilnehmern abgeschlossen. Im nicht geförderten Bereich wurden die Kurse Englisch und Französisch am häufigsten belegt.

Datenquellen	Stiftung Erwachsenenbildung Stein Egerta (Jahresbericht 2015). Olbrich-Baumann 2006.
Erhebungsstellen	Stiftung Erwachsenenbildung Stein Egerta.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 2.12 Kindertagesstätten, Tagesmütter, Tagesstrukturen

---

**Seit der Gründung des Eltern Kind Forums und des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein im Jahr 1989 konnte das ausserhäusliche Betreuungsangebot für Kinder kontinuierlich ausgebaut werden.**

Mit Stichtag 31.12.2015 bestanden 28 Kinderbetreuungseinrichtungen in Liechtenstein. Im Jahr 2015 wurde in Mauren und Vaduz jeweils eine neue Kinderbetreuungseinrichtung eröffnet und in Triesen eine geschlossen. Die Einrichtungen betreuten 2015 insgesamt 1'242 Kinder, was eine Erhöhung in allen Arten von Betreuungseinrichtungen (Tagesstrukturen, flexible Betreuungseinrichtungen und auch Tagesmütter) im Verhältnis zu 2014 bedeutet

2015 wurden insgesamt 991 Kinder regelmässig ausserhäuslich betreut. Davon entfielen auf Tagesstrukturen (inkl. Mittagstisch) 348 Kinder, auf Kindertagesstätten 532 Kinder, 100 Kinder, die bei Tagesfamilien des Eltern Kind Forums betreut wurden, auf Tagesspielgruppen 6 Kinder und auf private Tageseltern 5 Kinder zur Betreuung. 251 Kinder wurden in flexibler, stundenweiser Betreuung durch die Kinderoase Mauren und Vaduz begleitet.

In 2015 konnte 48 Kindern nicht der gewünschte Betreuungsplatz angeboten werden. Davon entfällt der grösste Anteil von 43 Kindern auf den grössten Träger, den Verein Kindertagesstätten Liechtenstein (Kita). In Mauren mussten vier Betreuungsanträge und in Schaan einer abgelehnt werden. Alle anderen Einrichtungen gaben an, dass kein Kind abgelehnt werden musste.

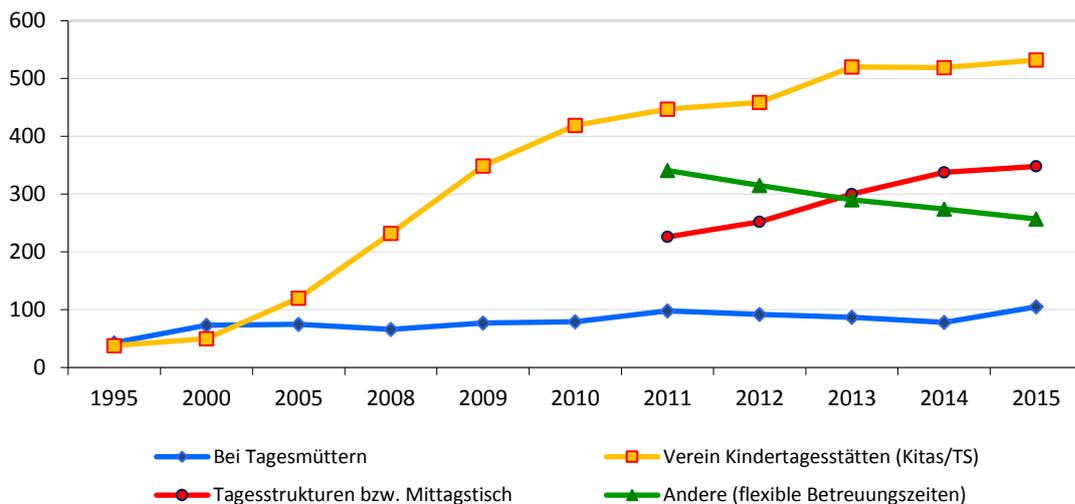
Die Auslastung der Kindertagesstätten betrug im Jahresdurchschnitt 91 Prozent und jene der Tagesstrukturen 95 Prozent. Darunter befinden sich auch zwei rein betriebliche Betreuungseinrichtungen, einmal für die Landesverwaltung mit einer durchschnittlichen Auslastung von 77 Prozent im Jahr 2015 und zum anderen für die Firma Hilti AG mit einer durchschnittlichen Auslastung von 75 Prozent.

In allen neun Kindertagesstätten und den sieben Tagesstrukturen des Vereins Kita wurden 2015 durchschnittlich 569 Kinder mit insgesamt 73'687 Betreuungseinheiten betreut. Die Finanzierung lag zu 42 Prozent bei den Elternbeiträgen und zu 47 Prozent bei Subventionen. 11 Prozent entfielen auf sonstige Erträge (Spenden etc.).

Die Betreuungsangebote werden von der öffentlichen Hand subventioniert. Teilweise werden auch nach Einkommen gestaffelte Tarife verrechnet, sodass die Angebote erschwinglich bleiben. Mit Erhebungsstichtag Ende Dezember 2015 waren 142 Anfragen für einen Betreuungsplatz gemeldet (Warteliste). Dies entspricht einer Zunahme von knapp 12 Prozent im Vergleich zum Jahr 2014. Davon entfielen 80 Anfragen auf einen Betreuungsplatz mit Eintritt bis 1.4.2016 und 62 für einen späteren Eintritt.

Rechtliche Grundlage für die ausserhäusliche Kinderbetreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen ist die Kinderbetreuungsverordnung. Sie regelt das Bewilligungsverfahren für ausserhäusliche Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen in privaten Betreuungs- und Pflegeverhältnissen, das Bewilligungsverfahren und die Anforderungen in Bezug auf den Betrieb von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die Aufsicht über die ausserhäusliche Betreuung und Pflege von Kindern.

## Betreute Kinder bei Tagesmüttern, in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen seit 1995



Die Gruppe „Andere“ umfasst den Verein Kinderoase Mauren sowie Vaduz. Vor 2011 keine vollständigen Zahlen für die Gruppe „Andere“ und Tagesstrukturen bzw. Mittagstisch.

## Vom Verein Kindertagesstätten Liechtenstein betreute Kinder seit 2009\*

Herkunft	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Liechtenstein	282	67.3	306	65.8	306	65.8	316	66.4	**	**	335	66.4	316	55.5
Andere Nationalität	137	32.7	159	34.2	159	34.2	160	33.6	**	**	221	33.6	253	44.5
Gesamt	312	100	419	100	465	100	476	100	534	100	556	100	569	100

\*Die Zahlen für 2015 enthalten erstmals auch die Angaben mit der betrieblichen Kinderbetreuungsstätte der Hilti AG.

\*\*Die Angaben betreffend einer Aufteilung der vom Verein Kindertagesstätten Liechtenstein betreuten Kinder nach Nationalität war im Berichtsjahr nicht verfügbar.

Datenquellen	Kinderbetreuungsstatistik des Amtes für Soziale Dienste. Jahresbericht Verein Kindertagesstätten Liechtenstein 2015. Jahresbericht Eltern Kind Forum 2015. Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009.029. Kinderbetreuungsverordnung, LGBl. 2009.104.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste. Schulamt. Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Eltern Kind Forum.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 3 Erwerbstätigkeit

---

3.1	Beschäftigte nach Herkunft und Geschlecht.....	33
3.2	Zupendler/innen aus dem Ausland .....	34
3.3	Sozioprofessionelle Kategorien .....	35
3.4	Erwerbsmuster in Paarhaushalten .....	36
3.5	Erwerbsmuster von alleinerziehenden Müttern und Vätern.....	37
3.6	Berufsausbildung nach Geschlecht .....	38
3.7	Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung .....	39
3.8	Lohnunterschiede nach Geschlecht und Nationalität.....	40
3.9	Löhne nach Alter.....	41
3.10	Löhne in der Landesverwaltung nach Geschlecht.....	42
3.11	Löhne nach Sektoren und Geschlecht.....	43
3.12	Lohnverteilung und Preisentwicklung.....	44
3.13	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.....	45
3.14	Flexibilisierung der Arbeit.....	47
3.15	Mutterschaftszulagen, Mutterschafts- und Elternurlaub .....	48

## 3.1 Beschäftigte nach Herkunft und Geschlecht

Die Zahl der Beschäftigten hat in Liechtenstein seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich zugenommen.

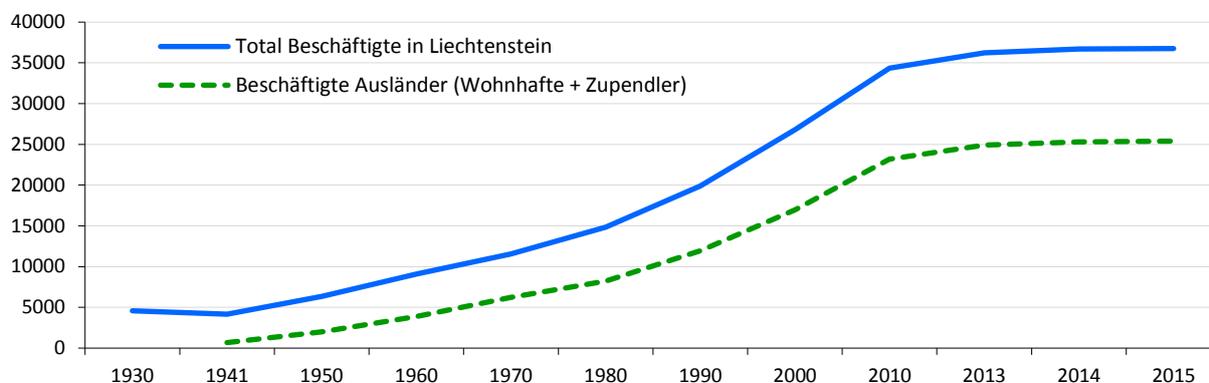
Ein Grossteil der im anhaltenden Wirtschaftsaufschwung geschaffenen Arbeitsplätze konnte nur durch Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern sowie eine zunehmende Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern besetzt werden. Das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen mit Nationalität Liechtenstein und ausländischen Erwerbstätigen ist seit 2010 konstant.

Der Anteil erwerbstätiger Frauen hat bis 2000 stetig zugenommen. Seit 2000 ist jedoch eine Stagnation bei rund 40 Prozent feststellbar. Der Anteil an erwerbstätigen Frauen lag im Jahr 2015 bei 40.4 Prozent. Bei den Teilzeitbeschäftigten, welche gesamthaft 26.7 Prozent aller Beschäftigten ausmachen, lag der Anteil der Frauen unverändert hoch bei 74.0 Prozent und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal um 0.2 Prozent reduziert.

### Beschäftigte in Liechtenstein seit 1930 (Anzahl)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010*	2014	2015
Total Beschäftigte	4'586	4'161	6'338	9'096	11'569	14'840	19'905	26'797	34'334	36'680	36'755
Ausländer/innen (in FL Wohnhafte + Zupendler)	-	676	2'007	3'893	6'240	8'212	11'933	16'960	23'187	25'315	25'399
Anteil Ausländer/innen	-	16 %	32 %	43 %	54 %	55 %	60 %	63 %	68 %	69 %	69 %

\* Veränderte Grundgesamtheit durch EU-Vorgabe: Ab 2010 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr. Bis 2009 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent und mehr.



### Weibliche Beschäftigte in Liechtenstein seit 1965 (Anzahl, Prozent)

	1965	1975	2000	2008	2009	2010*	2013	2014	2015
Total Beschäftigte	9'183	12'441	26'797	33'415	32'877	34'334	36'224	36'680	36'755
- davon Frauen (Anzahl)	2'731	3'539	10'216	13'122	12'958	13'809	14'537	14'717	14'849
- davon Frauen (Prozent)	30 %	28 %	38 %	39 %	39 %	40 %	40 %	40.1 %	40.4 %

Quelle: 1965 und 1975 Betriebszählung (ohne landwirtschaftliche Betriebe), 2000 ff. Beschäftigungsstatistik.

\* Veränderte Grundgesamtheit durch EU-Vorgabe: Ab 2010 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr. Bis 2009 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent und mehr.

Datenquellen	Betriebszählungen. Beschäftigungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 3.2 Zupendler/innen aus dem Ausland

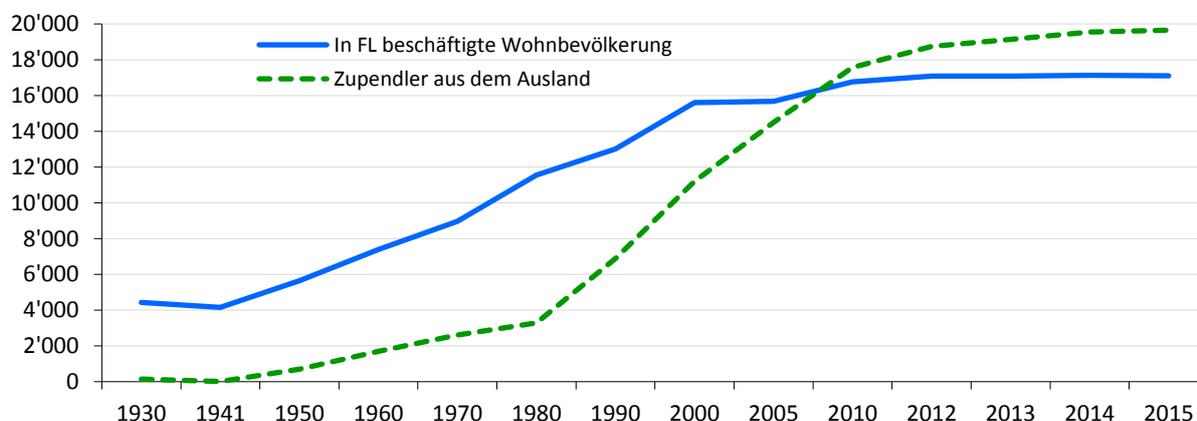
**Seit den 1970er Jahren bewegt sich der Ausländeranteil in Liechtenstein trotz Einbürgerungen auf einem Niveau von über einem Drittel.**

Dabei besteht der politische Wille, den Ausländeranteil nicht weiter anwachsen zu lassen. Beim Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (1995) konnte mit den Vertragspartnern ausgehandelt werden, dass die Zuwanderung nach Liechtenstein kontingentiert wird. Der wachsende Bedarf an Arbeitskräften wurde daher zunehmend durch die Beschäftigung von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem benachbarten Ausland gedeckt. Die Zahl jener Arbeitskräfte, die täglich nach Liechtenstein an den Arbeitsplatz kommen und abends das Land wieder verlassen, hat seit 1980 von rund 3'000 auf derzeit 19'652 zugenommen. Die Wohnsitznahme in der Schweiz und in Österreich ist europarechtlich den EWR-Bürgerinnen und -Bürgern gestattet, wenn sie einen Arbeitsplatz in Liechtenstein nachweisen können. Seit dem Jahr 2007 werden mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze in Liechtenstein von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem Ausland besetzt.

### In Liechtenstein beschäftigte Wohnbevölkerung und Zupendler/innen aus dem Ausland seit 1930

Wohnort	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010*	2014	2015
Liechtenstein	4'436	4'151	5'638	7'396	8'968	11'543	13'020	15'605	16'764	17'129	17'103
Ausland	150	10	700	1'700	2'601	3'279	6'885	11'192	17'570	19'551	19'652
Anteil Zupendler	3 %	0 %	11 %	19 %	22 %	22 %	35 %	42 %	51 %	53 %	53.5 %

\* Veränderte Grundgesamtheit durch EU-Vorgabe: Ab 2010 Zupendler mit einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr. Bis 2009 Zupendler mit einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent und mehr.



Datenquellen	Beschäftigungsstatistik 2015
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

### 3.3 Sozioprofessionelle Kategorien

**Volkszählungsdaten belegen, dass liechtensteinische und ausländische Männer in den höheren Ausbildungssegmenten überrepräsentiert sind (Höhere Fach- und Berufsausbildung, Höhere Fachschule, Bachelor, Master, Doktorat), die Frauen tendenziell in den tieferen Ausbildungssegmenten.**

Dies hängt insbesondere mit der geringeren formalen Bildung der älteren Generationen zusammen. Die ausländischen Männer sind sowohl in den höchsten wie auch in den tiefsten Bildungssegmenten überrepräsentiert. Eine Sonderauswertung der Volkszählungsdaten des Jahres 2000 hatte gezeigt, dass je nach Herkunft sehr unterschiedliche berufliche Positionen eingenommen werden. Vor allem Zugewanderte aus den Regionen Südeuropa, Ost-/Südosteuropa, Türkei (inkl. weniger Fälle aus Nahost und Nordafrika) sowie den weiteren Weltregionen verrichten zu einem grossen Teil ungelernete Tätigkeiten. Die berufliche Situation und die Berufsqualifikation haben einen entscheidenden Einfluss auf das Einkommen sowie auf das Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut und Invalidität.

#### Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität 2010 (Ständige Bevölkerung ab 15 Jahren; Zeilenprozent)

Ausbildung	Mann FL	Frau FL	Mann Ausland	Frau Ausland
Keine Ausbildung	0.5	0.4	<b>1.8</b>	<b>2.4</b>
Obligatorische Schule	13.9	<b>25.8</b>	<b>22.9</b>	<b>26.2</b>
Diplommittelschule	25.3	<b>9.3</b>	3.9	<b>8.5</b>
Berufliche Grundbildung	39.7	<b>38.0</b>	30.1	29.8
Maturität	6.7	<b>8.6</b>	1.4	<b>8.6</b>
Höhere Fach- und Berufsausbildung	<b>12.2</b>	4.8	<b>9.2</b>	5.9
Höhere Fachschule	<b>4.8</b>	1.2	<b>4.0</b>	1.6
Bachelor, Master	<b>11.6</b>	5.9	<b>13.0</b>	9.8
Doktorat	<b>2.6</b>	0.6	<b>4.4</b>	1.4
Ohne Angabe	5.4	5.4	5.5	5.9
TOTAL	100	100	100	100

Quelle: Volkszählung 2010/eigene Berechnungen.

Lesehilfe: 14.9 Prozent der Personen ohne Ausbildung sind liechtensteinische Männer, 40.7 Prozent der Personen ohne Ausbildung sind ausländische Frauen. Fett hervorgehoben: Überrepräsentiert im Vergleich zum Bevölkerungsanteil.

Datenquellen	Volkszählung 2010. Sonderauswertung Volkszählung 2010 im Menschenrechtsbericht 2013. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Seit 2010 alle fünf Jahre.

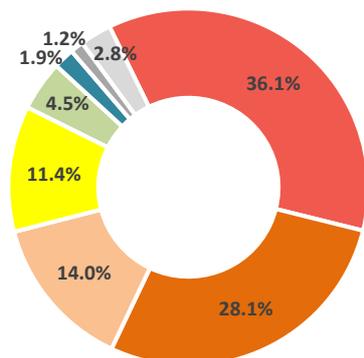
## 3.4 Erwerbsmuster in Paarhaushalten

Die Volkszählung aus dem Jahr 2010 enthält Daten zu den Erwerbsmustern in Paarhaushalten. Hierbei konnte festgestellt werden, dass in mehr als 60 Prozent der Haushalte beide Elternteile erwerbstätig sind, wengleich Frauen aufgrund der Kindererziehung nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

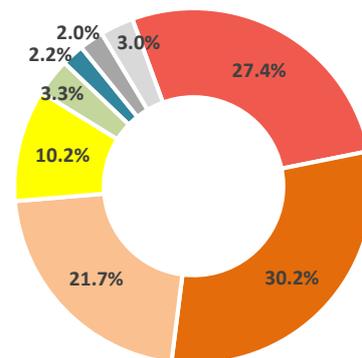
Erfasst sind Paarhaushalte, in denen der Partner und die Partnerin zwischen 25 und 63 Jahre alt sind, einschliesslich Erwerbsloser. 4'083 Paarhaushalte hatten Kinder im Alter bis zu 24 Jahren (1'597 von 0 bis 6 Jahre, 1'227 von 7 bis 14 Jahre, 1'259 von 15 bis 24 Jahre). 1'984 Paare lebten ohne weitere Haushaltsmitglieder. Die Erwerbsmuster zeigen deutliche Unterschiede. Während die Männer in allen Mustern grossteils Vollzeit arbeiten, durchlaufen die Frauen unterschiedliche Stadien. Solange ein Kind bis 6 Jahre im Haushalt lebt, sind 36.1 Prozent der Frauen nicht erwerbstätig, 42.1 Prozent arbeiten in Teilzeit, nur 11.4 Prozent Vollzeit. Mit steigendem Alter der Kinder nimmt die Erwerbsquote der Frauen zu. Wenn das jüngste Kind im Haushalt mindestens 15 Jahre alt ist, bleiben 23 Prozent der Frauen ohne Erwerbstätigkeit, 46 Prozent arbeiten Teilzeit, 14 Prozent Vollzeit. Dies ist allerdings wenig im Vergleich zu den Männern, die in diesem Stadium zu 83 Prozent Vollzeit erwerbstätig sind. Wenn Kinder unter 7 Jahren im Haushalt sind, arbeiten die Männer sogar zu 89.6 Prozent Vollzeit.

### Erwerbsmuster in Paarhaushalten 2010

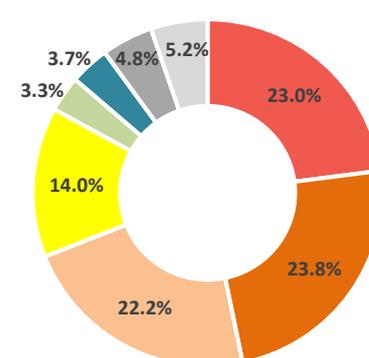
Jüngstes Kind 0–6 Jahre



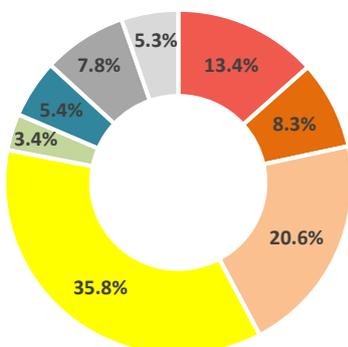
Jüngstes Kind 7–14 Jahre



Jüngstes Kind 15–24 Jahre



Ohne weitere Haushaltsmitglieder



- Partner Vollzeit, Partnerin nicht erwerbstätig
- Partner Vollzeit, Partnerin Teilzeit 1-49%
- Partner Vollzeit, Partnerin Teilzeit 50-89%
- Beide Vollzeit
- Beide Teilzeit
- Partner nicht oder Teilzeit erwerbstätig, Partnerin Vollzeit
- Beide nicht erwerbstätig
- Andere Modelle

Datenquellen	Volkszählung 2010. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht. Eigene Berechnung.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Seit 2010 alle fünf Jahre.

## 3.5 Erwerbsmuster von alleinerziehenden Müttern und Vätern

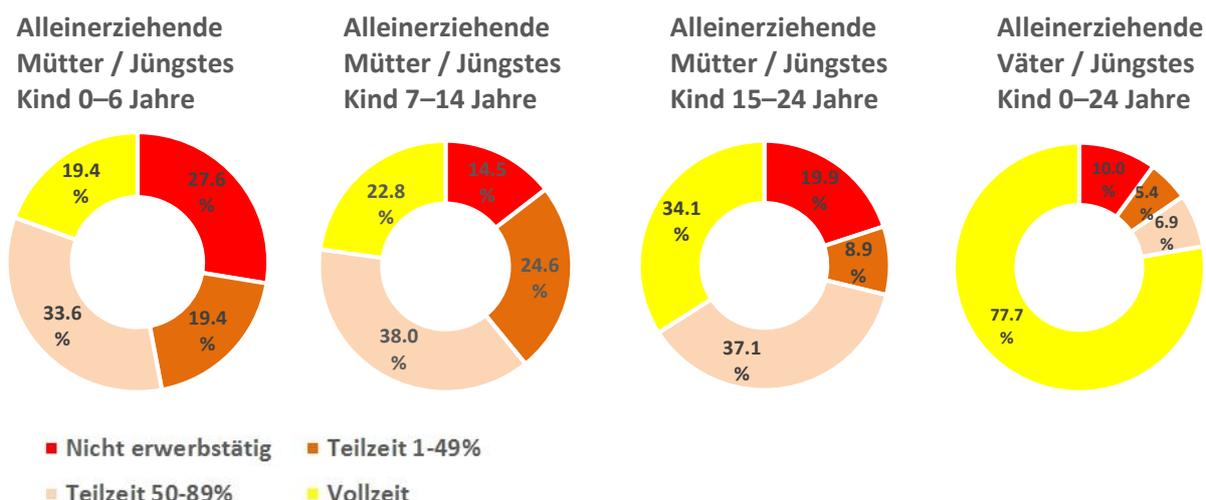
**Die Volkszählung aus dem Jahr 2010 enthält Daten zu den Erwerbsmustern von Alleinerziehenden. Dabei zeigen sich deutliche Differenzen zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern.**

Insgesamt gab es 2010 901 Einelternhaushalte von alleinerziehenden Müttern oder Vätern im Alter von 25 bis 63 Jahren und mit Kindern bis 24 Jahre im Haushalt. 771 waren alleinerziehende Mütter, 130 alleinerziehende Väter. Bei den alleinerziehenden Müttern war in 134 Fällen das jüngste Kind von 0 bis 6 Jahre alt (17 Prozent der Fälle), in 276 Fällen zwischen 7 und 14 Jahre (36 Prozent), in 361 Fällen zwischen 15 und 24 Jahre (47 Prozent). Bei den alleinerziehenden Männern war das jüngste Kind meist zwischen 15 und 24 Jahre alt (99 Fälle, 67 Prozent), nur 6 (5 Prozent) hatten Kinder bis 6 Jahre, bei 25 war das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt (19 Prozent).

Aufgrund der kleinen Fallzahlen bei den Vätern wird in der entsprechenden Grafik nur das Total erfasst und nicht mehr zwischen den Altersklassen der Kinder differenziert. Von den alleinerziehenden Männern war die grosse Mehrheit Vollzeit erwerbstätig (77.7 Prozent). Nur 10 Prozent waren nicht erwerbstätig, der Rest mit unterschiedlichem Teilzeitpensum. Bei den alleinerziehenden Müttern ist dagegen ein breiter Mix an Vollzeiterwerb, Teilzeiterwerb und ohne Erwerb feststellbar. Dabei nimmt die Vollzeiterwerbstätigkeit mit dem Alter des jüngsten Kindes zu. Ebenso verschiebt sich das Teilzeitpensum in Richtung eines höheren Pensums zwischen 50 und 89 Prozent.

Im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten weisen die alleinerziehenden Mütter eine deutlich höhere Erwerbsquote auf. Selbst im Segment mit Kindern bis 6 Jahre sind mehr als die Hälfte Vollzeit oder mit einem Pensum von 50 Prozent oder mehr erwerbstätig. Bei alleinerziehenden Müttern mit Kindern zwischen 15 und 24 Jahren beträgt dieser Anteil mehr als 70 Prozent.

### Erwerbsmuster von alleinerziehenden Müttern und Vätern 2010



Datenquellen	Volkszählung 2010. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Seit 2010 alle fünf Jahre.

## 3.6 Berufsausbildung nach Geschlecht

**Nach 1970 stieg die Anzahl der Frauen, welche eine Lehre nach der obligatorischen Schulbildung begonnen hatten, deutlich an. Im Lehrjahr 2014/2015 umfasst dies insgesamt 352 Frauen aus Liechtenstein, was einen Anteil von 37.8 Prozent entspricht.**

Berücksichtigt man alle Frauen, welche in Liechtenstein in einer Lehrausbildung sind (dies umfasst auch Lernende aus dem benachbarten Ausland), dann liegt die Quote weiblicher Lehrlinge bei 36.2 Prozent. Seit 2008 bewegt sich der Frauenanteil auf einem gleichbleibenden Niveau mit geringen Schwankungen. Die Männer sind bei den Auszubildenden nach wie vor deutlich übervertreten. Von allen Lernenden in Liechtenstein in 2014/2015 waren 63.8 Prozent männlich.

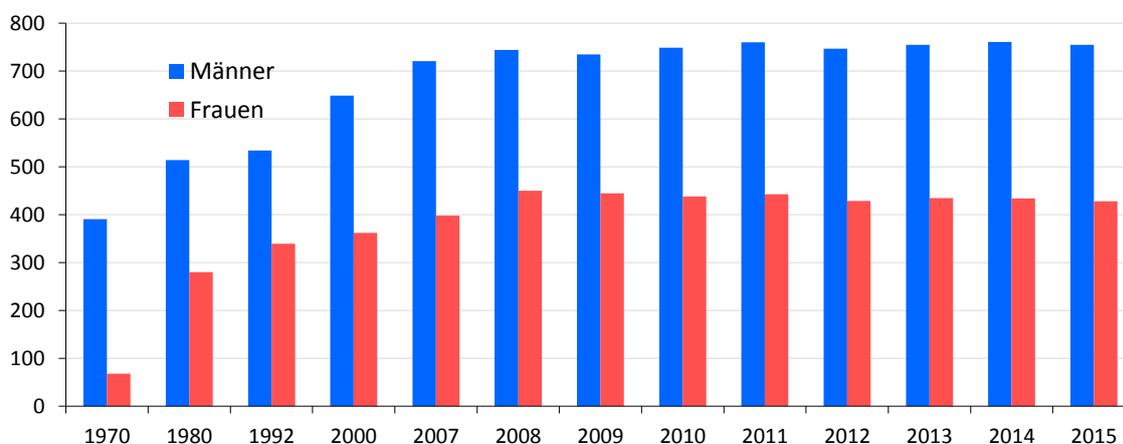
68.7 Prozent der Lernenden in Liechtenstein hatten ihren Wohnsitz in Liechtenstein, rund 30 Prozent in der Schweiz und weniger als 2 Prozent in Österreich. Von Lehrlingen mit Wohnsitz in Liechtenstein waren 10.7 Prozent in einem Betrieb im Kanton St. Gallen und 1.9 Prozent im Kanton Graubünden tätig.

Die Berufspräferenzen von Männern und Frauen aus Liechtenstein unterscheiden sich erheblich. 36.6 Prozent der weiblichen Lernenden aus Liechtenstein absolvierten im Lehrjahr 2014/15 eine Lehre im kaufmännischen Bereich (Organisation, Verwaltung und Büro), gefolgt von 14.5 Prozent im Bereich der Heilbehandlung. Dadurch ist die Berufspräferenz Verkauf, welche 2013/2014 noch an zweiter Stelle stand, auf Platz drei gefallen. Männliche Lernende aus Liechtenstein bevorzugten im Lehrjahr 2014/2015 mit 42.3 Prozent vorwiegend den Bereich der Metall- und Maschinenindustrie. Dies zeigt, dass sich die Berufswahl, obwohl der Zugang zu den einzelnen Berufen beiden Geschlechtern offen steht, nach wie vor an den tradierten Vorstellungen weiblicher und männlicher Arbeitswelten orientiert.

### Lernende in Liechtenstein seit 1970 (Anzahl)

	1970	1980	1992*	2000	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Männer	391	514	534	649	744	735	749	760	747	755	761	755
Frauen	68	280	339	362	450	445	438	443	429	435	434	428
Anteil Frauen	14.8 %	35.3 %	38.8 %	35.8 %	37.7 %	37.7 %	36.8 %	36.9 %	36.5 %	36.6 %	36.3 %	36.2 %

\* Legende: 1990 und 1991 nicht getrennt nach Geschlecht erfasst, daher 1992 als Ersatzwert.



Datenquellen	Bildungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 3.7 Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung

**In Liechtenstein sind etwas mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten Ausländer/innen, entweder in Liechtenstein wohnhafte Ausländer/innen oder Berufspendler/innen aus dem Ausland.**

In der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen sind dagegen nur rund 27 Prozent Ausländer/innen (in Liechtenstein wohnhafte und Grenzgänger) beschäftigt. Der Grossteil davon weist eine EWR-Nationalität auf. Die öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung ist somit weitgehend eine Domäne der liechtensteinischen Staatsangehörigen, auch wenn der Anteil an ausländischen Beschäftigten seit dem Jahr 2000 angestiegen ist.

Der Anteil männlicher Teilzeitbeschäftigter in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen betrug im Jahr 2015 20.4 Prozent. Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen betrug im selben Jahr 79.6 Prozent.

Frauen sind in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung leicht überrepräsentiert. Sie stellen 45.1 Prozent aller Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen. Der Frauenanteil in der Beschäftigung wird allerdings relativiert, wenn die Vollzeitäquivalente berücksichtigt werden, da er dann nur mehr bei 38.0 Prozent liegt.

### Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung und den Sozialversicherungen seit 2000 (Total, Ausländer/innen und Frauen)

	2000	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung	1'291	1'572	1'626	1'735	1'788	1'758	1'761	1'740	1'674
- Ausländer/innen	230	369	385	421	448	459	463	464	449
- Anteil Ausländer/innen	17.8 %	23.5 %	23.8 %	24.3 %	25.1 %	26.1 %	26.3 %	26.7 %	26.8 %
- Frauen	561	659	694	765	808	797	781	781	755
- Anteil Frauen	43.5 %	41.9 %	42.7 %	44.1 %	46.3 %	45.3 %	44.3 %	44.9 %	45.1 %

Datenquellen	Beschäftigungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 3.8 Lohnunterschiede nach Geschlecht und Nationalität

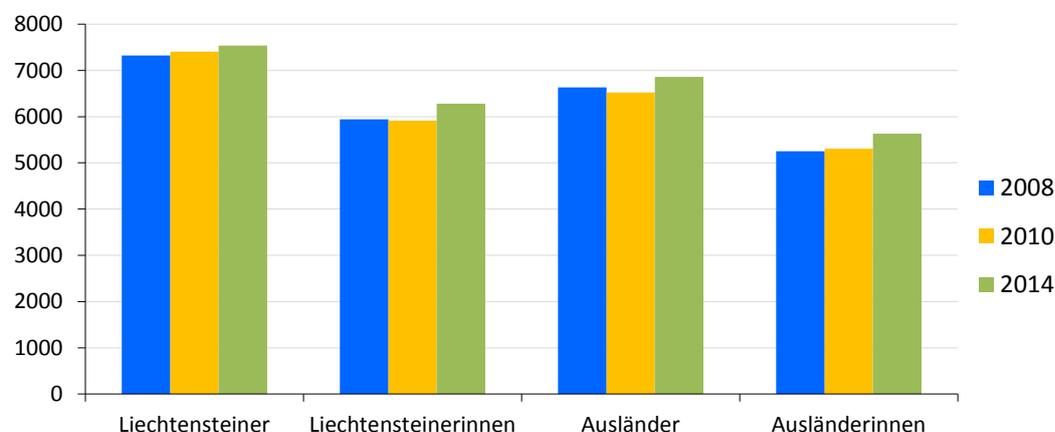
**Der monatliche Bruttolohn (Median) der Frauen lag 2014 um 16.5 Prozent unter demjenigen der Männer. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Liechtenstein ist somit grösser als jener in der Schweiz. Dort liegt er bei 12.5 Prozent (privater und öffentlicher Sektor).**

Bei den Frauen belief sich der mittlere Bruttomonatslohn auf CHF 5'873, während er bei den Männern CHF 7'036 erreichte. Im Zeitraum von 2012 bis 2014 sind die Frauenlöhne jedoch stärker gestiegen als die Männerlöhne. Dadurch hat sich die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern um 0.6 Prozentpunkte verringert. Im Vergleich zum Jahr 2012 erhöhten sich die Frauenlöhne um 3.1 Prozent, während die Männerlöhne nur um 2.3 Prozent anstiegen.

Die Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen sind je nach Branche unterschiedlich. In der Branche Verkehr und Lagerei lag der Medianlohn der Frauen um 2 Prozent höher als jener der Männer. Im Baugewerbe mit 0.2 Prozent sowie in der Branche Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen mit 7 Prozent bestehen relativ geringe Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Die grössten Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern fanden sich 2014 in den Branchen Gesundheitswesen mit -38 Prozent, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit -36 Prozent sowie Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung mit -34 Prozent. In der öffentlichen Verwaltung lag der Medianlohn der Frauen im Jahr 2014 unverändert zu den Vorjahren 23 Prozent tiefer als der Medianlohn der Männer.

### Monatlicher Bruttolohn (Median) von Vollzeitbeschäftigten 2008–2014 (pro Monat in CHF)



*Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.*

Datenquellen	Lohnstatistik 2014
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Dezember 2018.

## 3.9 Löhne nach Alter

**Die altersabhängige Lohnentwicklung der Frauen und der Männer zeigt einige markante Unterschiede, wobei die Lohn Differenz zwischen Frauen und Männern mit zunehmendem Lebensalter ansteigt.**

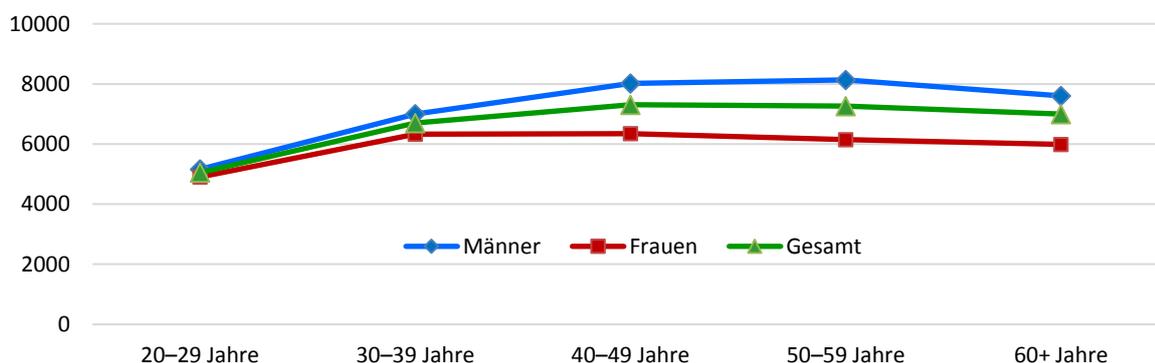
Je älter die Beschäftigten, desto grösser wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Lohn von Männern und Frauen. Das hängt vor allem mit höheren beruflichen Positionen und intensiveren Aus- und Weiterbildungen von Männern zusammen. Bei Jüngeren sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen weniger stark ausgeprägt, da die Frauen bildungsmässig in den letzten Jahren stark aufgeholt haben.

Trotz Lohnprogression mit dem Alter ist der Durchschnittslohn der 60-Jährigen kaum höher als derjenige der 40-Jährigen, da die Jüngeren mit durchschnittlich besseren Ausbildungen oft höhere Positionen und damit höhere Löhne erreichen. Ausserdem ist in der Mitte der Erwerbsphase häufig der Karrierehöhepunkt erreicht und damit keine starke Lohnzunahme mehr zu verzeichnen.

Bei Arbeitnehmern im Alter von 20 bis 44 Jahren stieg der Lohn im Jahr 2014 mit zunehmendem Alter an. Mit jedem Lebensjahr erhöhte sich der mittlere Bruttolohn in dieser Lohnphase um 2.4 Prozent. Am Ende dieser Phase erreichte diese Altersgruppe einen mittleren Bruttolohn von CHF 7'302. Bei der Altersgruppe der 40- bis 44-Jährigen ist im Vergleich zur Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen ein Rückgang des mittleren Bruttolohns von CHF 7'302 auf CHF 7'139 festzustellen. In der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen stieg der mittlere Bruttolohn in Folge wieder an auf CHF 7'385. Bei den Arbeitnehmern ab 60 Jahren ist ein Rückgang des mittleren Bruttolohns auf CHF 7'118 zu verzeichnen.

**Bruttomonatslöhne (Medianlohn) der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht und Alter 2014 (in CHF)**

	20–29	30–39	40–49	50–59	60+
Männer	5'162	7'000	8'014	8'134	7'600
Frauen	4'904	6'330	6'345	6'151	5'989
Gesamt	5'050	6'703	7'308	7'258	7'000



*Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.*

Datenquellen	Lohnstatistik 2014.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Steuerverwaltung.
Aktualisierungsrhythmus	Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Dezember 2018.

## 3.10 Löhne in der Landesverwaltung nach Geschlecht

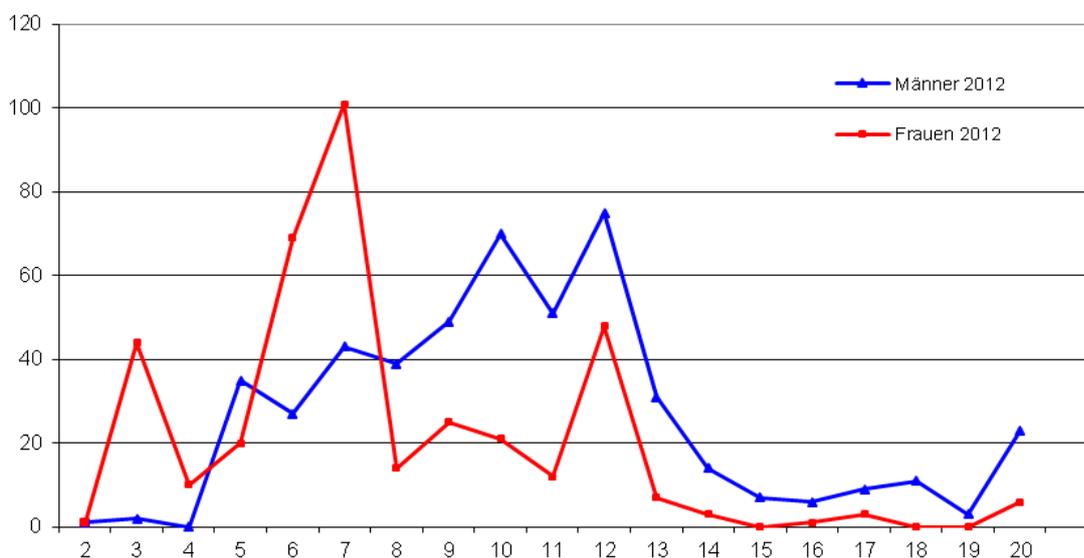
**In der öffentlichen Verwaltung lag der Medianlohn der Frauen im Jahr 2014, wie schon im Jahr 2012, um 23 Prozent tiefer als der Medianlohn der Männer.**

Eine Sonderstudie zur Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Landesverwaltung ergab per Ende 2010, dass die Männer dort durchschnittlich CHF 2'200 pro Monat mehr verdienten als die Frauen. Die Studie erfolgte im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit. Eine genauere Analyse ergab, dass die Lohnunterschiede objektiv begründet waren, somit auf die unterschiedlichen Stellenprofile, Ausbildungsniveaus, Dienstalter und andere Faktoren zurückgeführt werden konnten. Es konnte somit keine direkte Diskriminierung der Frauen festgestellt werden, da die Löhne bei gleichen Voraussetzungen gleich waren. Allerdings zeigt sich, dass Frauen selten in höheren und höchsten beruflichen Positionen in der Landesverwaltung vertreten sind. Ob die Frauen in der beruflichen Einstufung und Karriereförderung benachteiligt sind, konnte aus der Lohnanalyse nicht abgeleitet werden. Die Analyse zeigt ferner, dass die Lohnschere zwischen Männern und Frauen mit dem Alter deutlich zunimmt. Der Grund sind vor allem Bildungsunterschiede zwischen Männern und Frauen – vor allem bei den älteren –, weniger Dienstjahre der Frauen sowie tiefere berufliche Positionen.

Im Jahr 2014 lag der liechtensteinische Medianlohn in der öffentlichen Verwaltung (inkl. Zollverwaltung) 2.8 Prozent über dem schweizerischen Medianlohn und entsprach CHF 8'087.

Die Medianlöhne der erwerbstätigen Einwohner im Bereich der Öffentlichen Verwaltung lagen 2014 mit 18 Prozent unter jenen der Zupendler. In Bezug auf die Nationalität der in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Arbeitnehmer zeigte sich, dass der Medianlohn der liechtensteinischen Staatsangehörigen um 15 Prozent unter jenem der ausländischen Staatsangehörigen lag.

### Anzahl beschäftigte Männer und Frauen in der Landesverwaltung nach Lohnklassen (2012)



Datenquellen	Separaterhebung, Marxer 2012 Lohn(un)gleichheit. Lohnstatistik 2014.
Erhebungsstellen	Amt für Personal und Organisation. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Unregelmässig. Separaterhebung. Die nächste Ausgabe der Lohnstatistik erscheint Anfang Dezember 2018.

## 3.11 Löhne nach Sektoren und Geschlecht

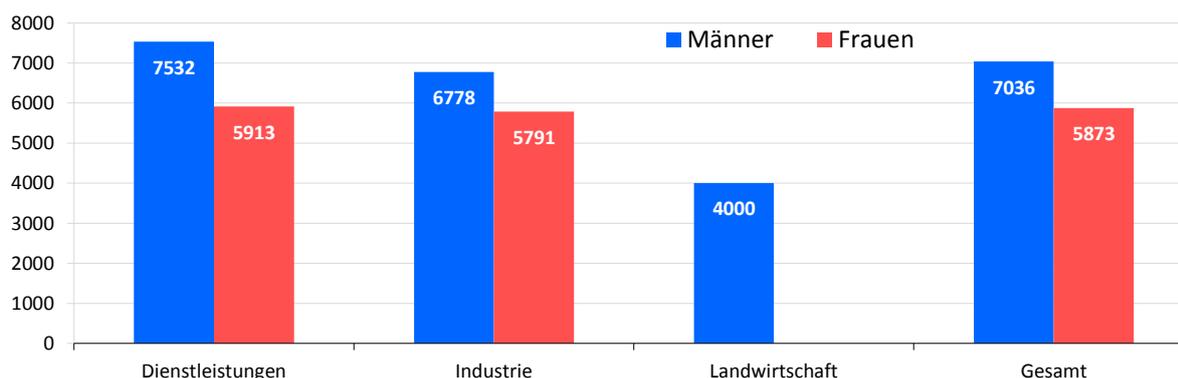
### Zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren bestehen deutliche Lohnunterschiede.

Der Medianlohn ist im Dienstleistungssektor am höchsten und in der Landwirtschaft am tiefsten. In allen Sektoren besteht eine deutliche Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen. Innerhalb der einzelnen Sektoren variieren die Löhne zudem beträchtlich. Im Dienstleistungssektor rangiert das Unterrichtswesen an oberster Stelle, gefolgt vom Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich, der öffentlichen Verwaltung und der Branche Rechtsberatung und Treuhandwesen. Den tiefsten Medianlohn im Dienstleistungssektor weist das Gastgewerbe auf.

Im Industriesektor nahm der Medianlohn um 2.7 Prozent auf CHF 6'518 zu, während er im Dienstleistungssektor um 1.7 Prozent auf eine Höhe von CHF 6'547 anstieg. Den stärksten Anstieg verzeichnete der Medianlohn im Landwirtschaftssektor mit einem Plus von 5.6 Prozent, allerdings belief er sich nur auf CHF 3'963.

In der Land- und Forstwirtschaft hat sich der Abstand zum Medianlohn der Gesamtwirtschaft im Vergleich zum Jahr 2012 verringert, im Gastgewerbe ist er gleich geblieben und im Wirtschaftszweig „Wohnungswesen; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ hat sich der Abstand vergrössert.

### Bruttomonatslohn (Medianlohn) der Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Sektoren 2014 (in CHF)



Anmerkung: Der Bruttomonatslohn der in der Landwirtschaft tätigen Frauen wurde in der Lohnstatistik 2014 nicht aufgeführt, da weniger als 50 Prozent gesicherte Daten vorlagen.

Legende: Der Median bezeichnet die Lohnhöhe, bei welcher die Hälfte mehr als diesen Lohn, die andere Hälfte weniger als diesen Lohn verdient. Damit werden Verzerrungen durch sehr tiefe oder sehr hohe Löhne vermieden.

Datenquellen	Lohnstatistik 2014.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Steuerverwaltung.
Aktualisierungsrhythmus	Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Dezember 2018.

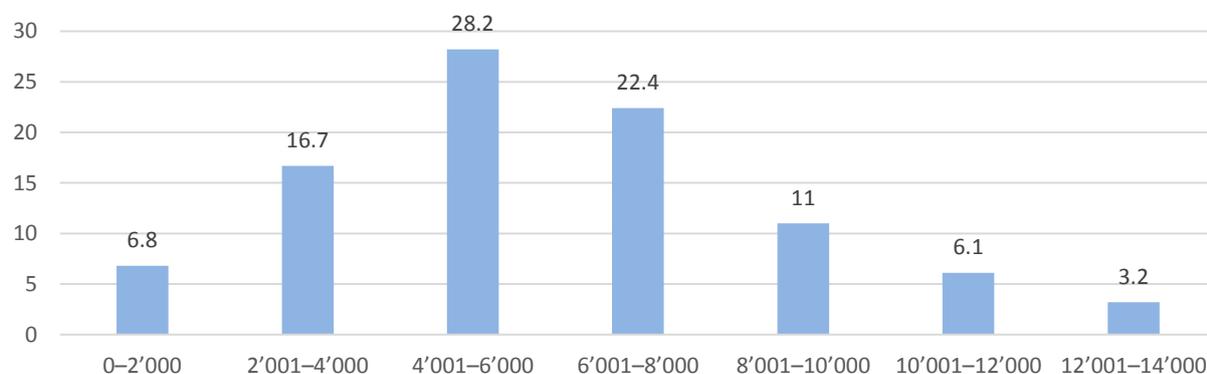
## 3.12 Lohnverteilung und Preisentwicklung

**Dank lang anhaltendem wirtschaftlichem Wachstum hat sich die materielle Lage für breite Bevölkerungskreise in Liechtenstein günstig entwickelt.**

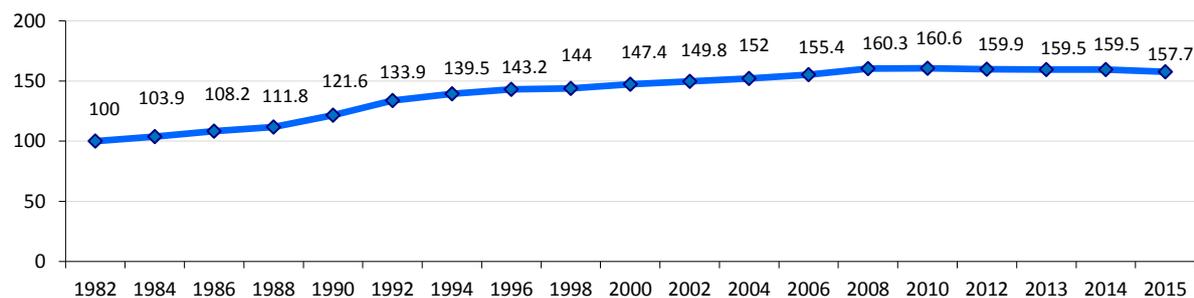
Eine tiefe Arbeitslosenquote sowie eine hohe und anhaltende Nachfrage nach Arbeitskräften, welche nur mittels Zuwanderung und Beschäftigung von Berufspendlerinnen und Berufspendlern aus dem Ausland einigermaßen befriedigt werden konnte, haben zu vergleichsweise attraktiven Löhnen geführt, wenngleich mit grossen individuellen, geschlechterbezogenen und branchenspezifischen Unterschieden.

Berücksichtigt man die Preisentwicklung in den Jahren von 2006 bis 2014, ergibt sich ein realer Anstieg des mittleren Bruttolohnes der liechtensteinischen Volkswirtschaft von 8.0 Prozent. In den Jahren von 2012 bis 2014 waren die Konsumentenpreise leicht rückläufig, weshalb die Entwicklung der Reallöhne gegenüber der Entwicklung der Nominallöhne wieder etwas aufholte.

### Häufigkeitsverteilung der effektiven Bruttomonatslöhne (CHF) 2014 (in Prozent)



### Preisentwicklung seit 1982 (1982 = Index 100)



Datenquellen	Lohnstatistik 2014. Landesindex der Konsumentenpreise Dezember 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Steuerverwaltung.
Aktualisierungsrhythmus	Die nächste Lohnstatistik erscheint Anfang Dezember 2018. Landesindex der Konsumentenpreise: monatlich.

## 3.13 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

---

**Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Liechtenstein steil nach oben bewegt und im Jahr 2007 den bisherigen Höchststand erreicht.**

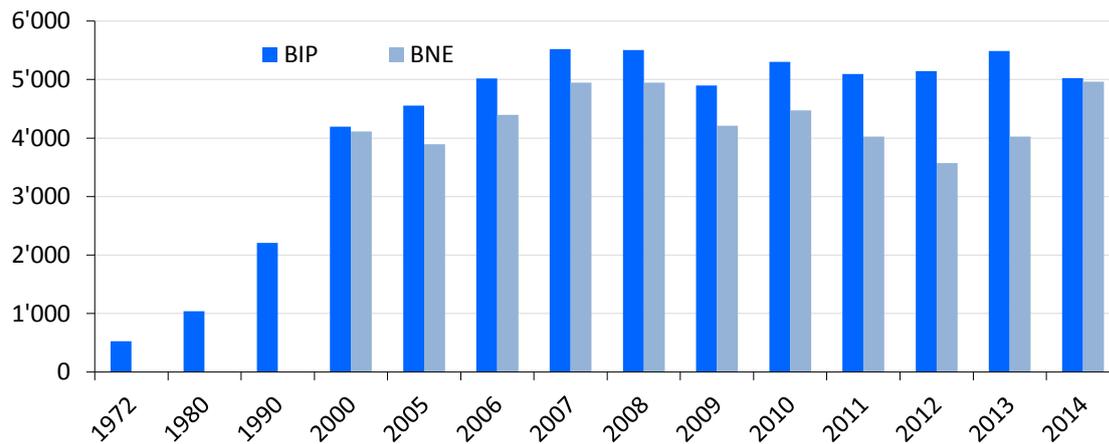
Dies hängt mit in der Vergangenheit florierenden Branchen (sowohl in den Sektoren Dienstleistungen wie auch Industrie) und einer rasanten Zunahme der Beschäftigung zusammen, welche zunehmend mit ausländischen Arbeitskräften gedeckt werden musste. Der hohe Anteil an Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem Ausland und der damit einhergehende Abfluss von Arbeitnehmerinkommen ins Ausland haben indes zur Folge, dass das Bruttonationaleinkommen (2014: CHF 5 Mrd.) mittlerweile deutlich unter dem Bruttoinlandsprodukt (2014: CHF 6.1 Mrd.) liegt, weil es immer weniger von zufließenden Vermögenseinkommen aus dem Ausland kompensiert wird. Vergleicht man das liechtensteinische Bruttoinlandsprodukt mit dem Bruttoinlandsprodukt anderer europäischer Staaten, zeigt sich, wie klein die liechtensteinische Volkswirtschaft trotz der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ist. Das BIP der Schweizer war über 100 Mal, das der Österreicher rund 70 Mal und das der Deutschen rund 600 Mal grösser als das liechtensteinische BIP. Interessant ist auch der Vergleich mit anderen kleinen europäischen Staaten. So war beispielsweise das BIP Luxemburgs zehnmal und dasjenige Estlands viermal so gross wie das liechtensteinische BIP.

Die Bruttowertschöpfung der Liechtensteiner Volkswirtschaft betrug im Jahr 2014 rund CHF 5.9 Mrd. Der Wirtschaftsbereich mit dem grössten Anteil daran war der Bereich Industrie und warenproduzierendes Gewerbe mit rund CHF 2.4 Mrd. Bruttowertschöpfung. Dieser exportabhängige Wirtschaftsbereich wuchs um 3.8 Prozent. Die Allgemeinen Dienstleistungen, der zweitgrösste Wirtschaftsbereich der Liechtensteiner Volkswirtschaft, konnte seine Bruttowertschöpfung um 1.3 Prozent auf rund CHF 1.6 Mrd. steigern und der Finanzdienstleistungsbereich legte um 3.7 Prozent zu auf rund CHF 1.5 Mrd.

Die meisten Bevölkerungsschichten konnten von der meist positiven wirtschaftlichen Entwicklung materiell profitieren, da niedrige Arbeitslosigkeit, niedrige Erwerbssteuern, ein generell hohes Lohnniveau und gut ausgebauten staatlichen Leistungen mit dieser Entwicklung einhergingen. Erwerbseinkommen und Vermögen sind jedoch ungleich verteilt. Der Gini-Koeffizient ist eine statistische Kennzahl als Mass für die Ungleichverteilung (0 = alle haben gleich viel; 1 = eine Person hat alles). Gemäss Steuerstatistik 2015 betrug der Gini-Koeffizient der Erwerbsverteilung im Jahr 2014 circa 0.88. Der Gini-Koeffizient deutet auf eine leichte Tendenz zu einer stärkeren Konzentration der deklarierten Vermögen hin.

Pro Einwohner betrug das Bruttonationaleinkommen (BNE) 2014 CHF 133'000 und das Volkseinkommen CHF 98'000. In Bezug auf die Struktur der Einkommenseite gingen 81 Prozent des Volkseinkommens in Form von Arbeitnehmerentgelten, Vermögenseinkommen und Betriebsüberschüssen der Selbständigen an private Haushalte.

### Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu laufenden Preisen seit 1972 (in Mio. CHF)



Legende: Bruttonationaleinkommen (BNE) erst ab 1998 in der Statistik ausgewiesen

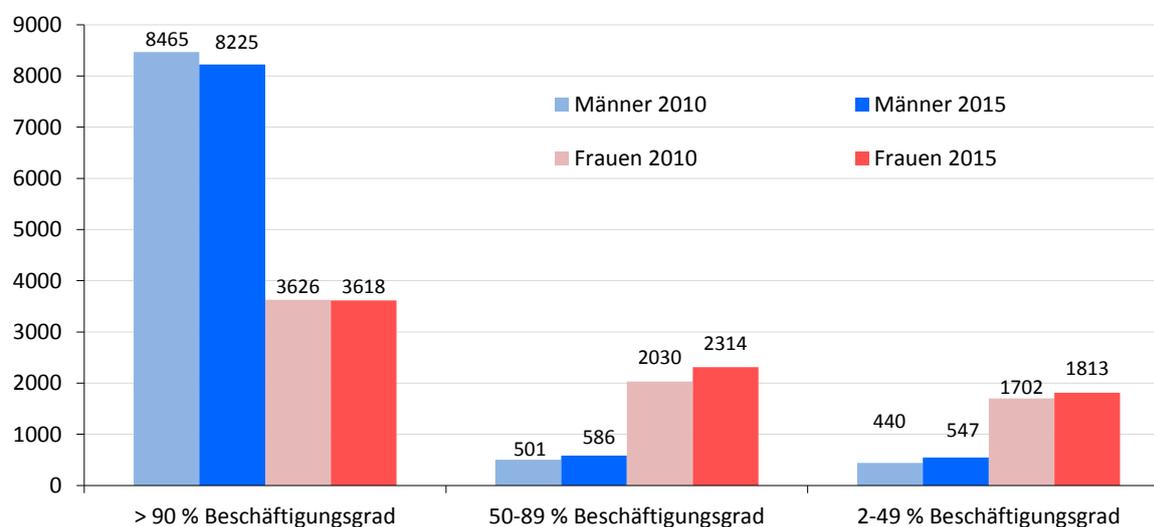
Datenquellen	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Statistisches Jahrbuch. Beschäftigungsstatistik. Steuerstatistik. Interpellationsbeantwortung der Regierung vom 15. Februar 2012 betreffend Verteilungsgerechtigkeit.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Amt für Soziale Dienste. Steuerverwaltung. Schweizerisches Bundesamt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Dezember (Dezember 2016 mit Daten des Jahres 2014). Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Dezember 2017.

## 3.14 Flexibilisierung der Arbeit

**Liechtenstein verfügt über ein zunehmend ausgebautes Netz an Kindertagesstätten in den Gemeinden und weiteren ausserfamiliären Betreuungsangeboten für Kinder, ferner sind zusätzliche schulbegleitende Tagesstrukturen im Aufbau.**

Betriebsinterne oder von Betrieben unterhaltene Kinderhorte sind dagegen eher selten und werden derzeit von der Landesverwaltung und von der Firma Hilti AG angeboten. Die Firma Ivoclar Vivadent sowie der Liechtensteinische Bankenverband planen, im Jahr 2017 betriebseigene/verbandsinterne Kindertagesstätten zu eröffnen. Betriebliche bezahlte Betreuungsplätze in einer öffentlichen Einrichtung werden von der Firma Swarovski AG zur Verfügung gestellt. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote helfen nicht nur den Alleinerziehenden, sondern erleichtern auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Staatlicherseits sind die Rahmenbedingungen hierfür günstig ausgestaltet, nicht nur durch die existierenden und erschwinglichen Betreuungseinrichtungen, sondern auch durch ein familienfreundliches Steuersystem. Schliesslich ermöglicht auch die Teilzeitbeschäftigung insbesondere den Frauen, die sonst aus ihrem Beruf aussteigen würden, die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit. Die Teilzeitbeschäftigung wird viel stärker von Frauen genutzt: 53.3 Prozent der erwerbstätigen Frauen mit Wohnsitz in Liechtenstein arbeiteten Ende 2015 in Teilzeit, dagegen nur 12.1 Prozent der Männer. Damit stellen die Frauen 78.4 Prozent aller im Inland wohnhaften Teilzeitbeschäftigten. Der Berufsausstieg, auch der Teilausstieg, ist allerdings für eine ambitionierte Berufskarriere eher hinderlich. Vergleicht man die Erwerbsquoten von Männern und Frauen zwischen 15 und 65 Jahren, zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede. Bei den Männern lag dies Ende 2015 bei 81.0 Prozent, bei den Frauen bei 66.7 Prozent. Zwischen liechtensteinischen und ausländischen Staatsangehörigen zeigen sich keine grossen Differenzen in der Erwerbsquote.

### Teilzeitbeschäftigung von Männern und Frauen 2010/2015 (ohne Zupendler/innen)



Datenquellen	Beschäftigungsstatistik 2010/2013/2015. Bevölkerungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 3.15 Mutterschaftszulagen, Mutterschafts- und Elternurlaub

**Jede erwerbstätige Mutter hat das Anrecht auf 20 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub, wovon mindestens 16 Wochen unmittelbar nach der Geburt liegen müssen.**

Die Höhe des bezahlten Mutterschaftsurlaubs beträgt mindestens 80 Prozent des Bruttolohns unter Einberechnung regelmässiger Nebenbezüge. Selbständig erwerbstätige Frauen und Frauen ohne eigenes Einkommen können eine einmalige Mutterschaftszulage beantragen. Die Höhe der Zulage richtet sich nach dem Einkommen der Eltern des Neugeborenen. Maximal werden CHF 4'500 ausbezahlt. 2015 erhielten 55 Frauen eine Zulage, welche im Durchschnitt CHF 3'242 betrug. Diese entspricht einer Zunahme von 24 Prozent an ausgezahlten Beträgen im Vergleich zu 2014.

Der Anspruch auf Elternurlaub nach der Geburt eines Kindes wurde gemäss den Anforderungen einer EWR-Richtlinie angepasst. Seit 2013 hat jeder Elternteil das Recht auf vier Monate unbezahlten Urlaub. Der Anspruch entsteht mit der Geburt eines Kindes und kann bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltend gemacht werden, bei Adoptionen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres. Der Urlaub steht den Elternteilen separat zu und kann nicht übertragen werden. Damit soll für Väter ein verstärkter Anreiz entstehen, den Urlaub zu beanspruchen. Eine Vergütung des Urlaubs ist nicht vorgesehen. Bei der Rückkehr zum Arbeitsplatz kann vom Arbeitnehmer eine Änderung der Arbeitszeit beantragt werden. Die Arbeitgeberseite hat einen solchen Antrag unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu prüfen und zu beantworten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht allerdings nicht. Ferner können Arbeitgeber einen Aufschub des Elternurlaubes verlangen, falls dieser betrieblichen Interessen entgegensteht.

Bei der Umsetzung des Elternurlaubs hält sich Liechtenstein an die Minimalanforderungen der neuen EWR-Richtlinie. Der Umstand, dass der Urlaub weiterhin unbezahlt bleibt, führt Kritikern zufolge zu einer Nichtinanspruchnahme des Urlaubs, da sich kaum eine Familie einen Lohnausfall von vier Monaten leisten könne.

### Mutterschaftszulagen seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geburten in Liechtenstein	350	406	329	395	357	340	372	325
Anträge auf Mutterschaftszulage	151	145	109	123	98	108	87	87
Anzahl ausbezahlter Mutterschaftszulagen	76	77	70	68	48	69	55	55
Total Auszahlungen in CHF	204'062	214'613	202'954	184'712	124'746	191'597	143'440	178'338

Datenquellen	Landtagsprotokolle. Rechenschaftsbericht der Regierung 2015. Zivilstandsstatistik 2015. Gesetz betr. Mutterschaftszulage, LGBl. 1982.008.
Erhebungsstellen	Landtag. Amt für Gesundheit. Amt für Soziale Dienste. Regierung.
Aktualisierungsrhythmus	Unregelmässig. Rechenschaftsbericht jährlich.

## 4 Soziale Lage

---

4.1	Index der menschlichen Entwicklung.....	50
4.2	Armut und Einkommenschwäche.....	51
4.3	Klienten/Klientinnen des Amtes für Soziale Dienste.....	53
4.4	Mindestsicherung.....	55
4.5	Arbeitslosigkeit.....	56
4.6	Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter.....	57
4.7	Altersvorsorge.....	59
4.8	Ergänzungsleistungen.....	60
4.9	Kinder in speziellen Lagen.....	61
4.10	Jugend und Jugendarbeit.....	62
4.11	Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ).....	64
4.12	Adoption.....	65
4.13	Alleinerziehende.....	66
4.14	Scheidungs- und Erbrecht.....	67
4.15	Sexuelle Orientierung.....	68
4.16	Wohnungswesen.....	69

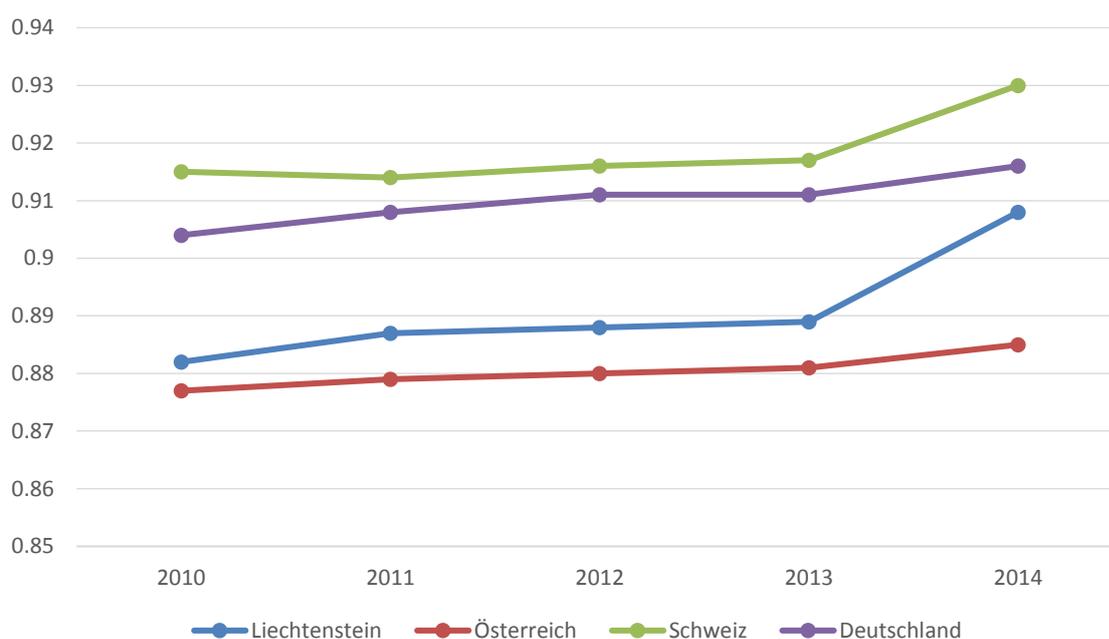
## 4.1 Index der menschlichen Entwicklung

**Der Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) ist ein Index, der von den Vereinten Nationen im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) seit 1990 verwendet und in den Berichten über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) regelmässig veröffentlicht wird.**

Als Indikatoren der Entwicklung werden die Lebenserwartung bei Geburt (= Indikator für Gesundheit), die vorgesehenen Schuljahre und die durchschnittlichen Schuljahre (= zusammen Indikator für Bildung) sowie die reale Kaufkraft der Einwohner/innen (= Indikator für Lebensstandard) herangezogen.

Liechtenstein ist der Gruppe der Länder mit sehr hoher menschlicher Entwicklung zugeordnet und liegt somit in der höchsten der vier Kategorien. Im Human Development Report 2015 des UNDP für das Jahr 2014 wird Liechtenstein auf Rang 13 (im Vorjahr noch auf Rang 18) von 188 (im Vorjahr 187) untersuchten Staaten angeführt. Spitzenreiter ist Norwegen, gefolgt von Australien. Die Datenlage ist im Falle Liechtensteins allerdings relativ lückenhaft. Dies wirkt sich auf die Ermittlung des Human Development Index aus. Die Schweiz liegt, bei vollständiger Datenlage, auf Rang 3. Dieses Ergebnis dürfte wohl annäherungsweise der liechtensteinischen Realität entsprechen.

### Index der menschlichen Entwicklung seit 2010



*Legende: Vergleich der Entwicklung des Index der menschlichen Entwicklung für die Länder Liechtenstein, Österreich, Schweiz und Deutschland basierend auf den Zahlen des United Nation Entwicklungsprogramms.*

Datenquellen	UNDP Human Development Report 2015.
Erhebungsstellen	UNDP. Amt für Volkswirtschaft. Schulamt.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 4.2 Armut und Einkommensschwäche

---

**Liechtenstein ist ein Wohlfahrtsstaat mit einem sehr hohen Lebensstandard, einem gut ausgebauten sozialen Netz sowie einer der niedrigsten Quoten an einkommensschwachen Haushalten in Europa.**

Gemäss Armutsbericht aus dem Jahr 2008 existiert keine der Armutsdefinition entsprechende Armut. Neuere Studien und Steuerdatenauswertungen liegen nicht vor. Zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten kann als Mindestsicherung wirtschaftliche Sozialhilfe beansprucht werden, die im Falle eines Einpersonenhaushalts monatlich bis zu CHF 1'110 beträgt. Verschiedene bedarfsabhängige Kosten werden zusätzlich übernommen. Für Personen mit Behinderungen und für Personen über 64 Jahre besteht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen der liechtensteinischen AHV-IV-FAK. Der Schwellenwert für Ergänzungsleistungen liegt über demjenigen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

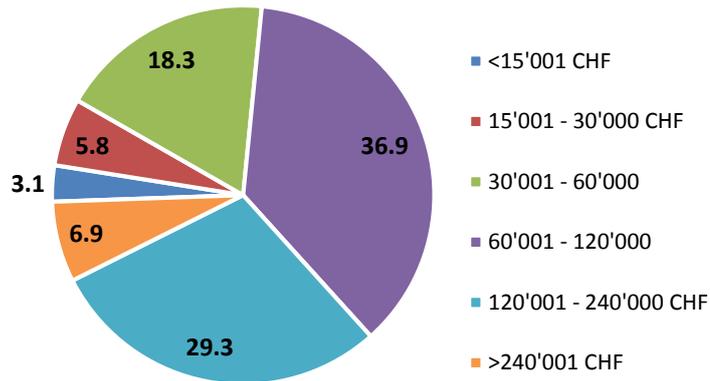
Gemäss EU-Richtlinien gelten Haushalte als einkommensschwach, deren Einkommen maximal 60 Prozent des Medianeinkommens beträgt. Das Medianeinkommen markiert die Grösse, bei welcher die Hälfte der Haushalte darüber, die andere Hälfte darunter liegt. Das Medianeinkommen ist in den vergangenen 10 Jahren deutlich angestiegen, allerdings hat die Entwicklung seit 2011 eine Verminderung des Medianerwerbs um 0.3 Prozent ergeben. Somit stieg der Anteil der unteren Erwerbsklasse (d.h. ein Einkommen von weniger als CHF 15'001) der Bevölkerung von 2.9 Prozent auf 3.2 Prozent an, ist aber in den letzten beiden Jahren konstant geblieben. Über 18 Prozent der liechtensteinischen Haushalte müssen demzufolge als einkommensschwach angesehen werden.

Die Anzahl der als „überschuldet“ registrierten Klienten beim Amt für Soziale Dienste betrug 2015 156 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme von 6.8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Von den 156 betroffenen Klienten wurden 141 (Erhöhung um ca. 14 Prozent zu 2014) durch eine Schuldenberatung oder einer Schuldensanierung unterstützt. In den Haushalten, die durch den Fachbereich Schuldenberatung betreut wurden, lebten 78 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (dies entspricht einer Zunahme von knapp 28 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

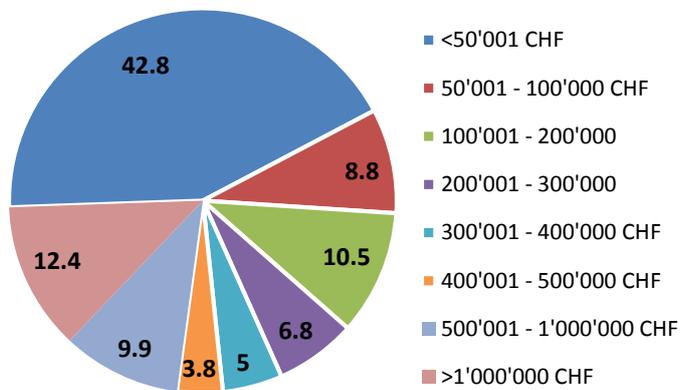
Neben der staatlichen Unterstützung leisteten auch 2015 Stiftungen und karitative Organisationen wieder wertvolle und unverzichtbare Beiträge bei der Schuldensanierung betroffener Haushalte. Die Caritas Liechtenstein sprach 2015 in 420 Fällen finanzielle Unterstützung zu. Durch den Anstieg an Unterstützungsfällen hat sich der finanzielle Gesamtaufwand der Caritas Liechtenstein im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies ist auch durch die teilweise grösseren finanziellen Unterstützungszahlungen bedingt, die aufgrund der Lebenssituation der betroffenen Personen notwendig waren („working poor“, Leben am Existenzminimum, Kurzarbeit etc.). Die Einsparungen des Staates, insbesondere die Kürzungen der Sozialleistungen sowie die Erhöhung der Krankenkassenprämien, insbesondere auch die Reduktion des Staatsbeitrages an die obligatorische Krankenpflegeversicherung, hinterliessen Spuren.

Der Anteil an steuerpflichtigen Haushalten, welche für das Steuerjahr 2014 in der niedrigsten Vermögensklasse ausgewiesen werden betrug 2.1 Prozent. In dieser Gruppe von Haushalten wiesen 5 Prozent einen Erwerb von maximal CHF 30'000 auf.

### Anteil Erwerbssklassen an den Gesamthaushalten (in Prozent) (2014)



### Anteil Vermögensklassen an den Gesamthaushalten (in Prozent) (2014)



Datenquellen	Amt für Soziale Dienste 2008 (Zweiter Armutsbericht). Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2015. Jahresbericht der Caritas Liechtenstein 2015. Steuerstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste. Caritas Liechtenstein. Steuerverwaltung.
Aktualisierungsrhythmus	Armutsbericht: unregelmässig. Keine aktuelleren Zahlen verfügbar. Alle anderen: jährlich.

## 4.3 Klienten/Klientinnen des Amtes für Soziale Dienste

**Die Zahl der Klientinnen und Klienten des Amtes für Soziale Dienste tendierte in den letzten Jahren leicht nach oben. Im Jahr 2015 wurde eine Zunahme von 1.6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Das Amt für Soziale Dienste betreute 2015 insgesamt 1'283 Personen. Das sind 21 Personen mehr als im Vorjahr.**

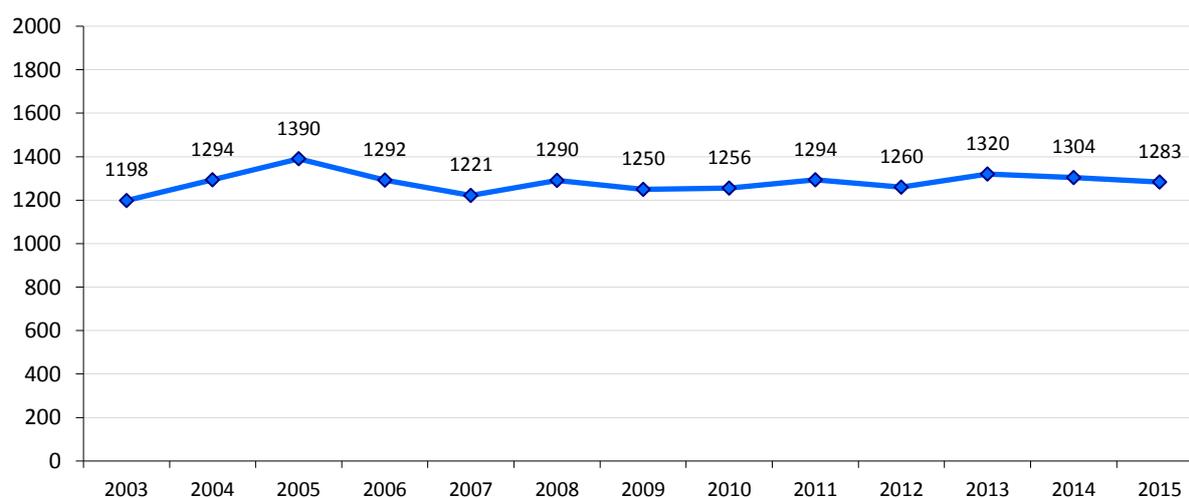
Eine Reduktion an betreuten Fällen konnte lediglich im Bereich der Klientinnen und Klienten mit einer psychosozialen Problematik (ca. –32 Prozent) und bei der finanziellen Unterstützung für Tagesbetreuungen (ca. –2 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden.

Im Bereich Sozialer Dienst wurden 2015 insgesamt 1'283 Personen betreut. Bei den Erwachsenen dominieren wirtschaftliche Probleme. Im Bereich von Problemen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen trat eine Reduktion von ca. 11 Prozent im Verhältnis zu 2014 ein. Die Zahl an betreuten Klienten lag bei 779, was einer Zunahme von 4.8 Prozent im Vergleich zu 2014 entspricht. Bei der Kinder- und Jugendhilfe konnte ein Rückgang von ca. 14 Prozent verzeichnet werden.

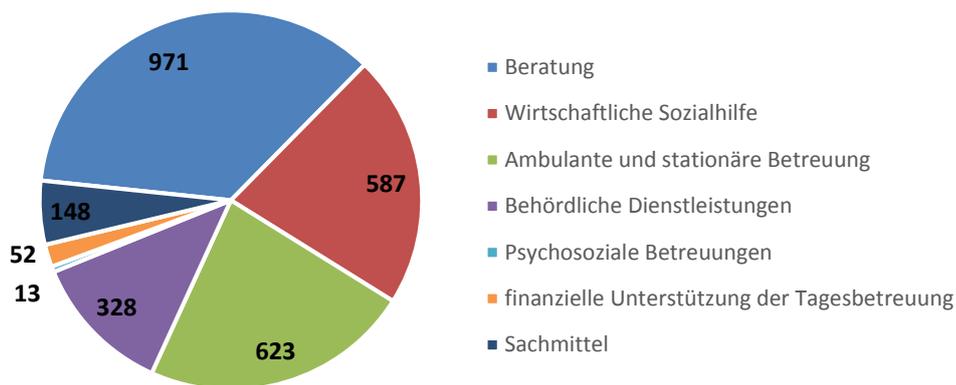
Bezüglich Alter, Zivilstand oder Geschlecht ergab sich eine Verschiebung bei der Altersstruktur, indem sich der Anteil der über 20-Jährigen erhöhte. Bei der Verteilung nach Staatsbürgerschaft wurden eine leichte Abnahme bei den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern und eine Zunahme bei den Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten festgestellt. Darunter war der Anteil an Personen mit EU-Staatsbürgerschaft unverändert zum Vorjahr und jener der schweizerischen Personen leicht rückläufig.

Insgesamt waren ca. 31 Prozent der betreuten Personen unter 20, 69 Prozent über 20 Jahre alt. 45 Prozent der Sozialhilfebezüger waren ledig, 23 Prozent verheiratet, 29 Prozent geschieden bzw. getrennt lebend und 2 Prozent verwitwet. Von einem Prozent fehlten die Angaben zum Zivilstand. Hinsichtlich der Nationalität waren 56 Prozent der unterstützten Personen liechtensteinischer Herkunft, 18 Prozent stammten aus EU-Ländern, 6 Prozent aus der Schweiz und 18 Prozent aus Drittstaaten. Bei 2 Prozent fehlte die Angabe. Personen aus Drittstaaten sind beim Bezug von Sozialhilfe deutlich überrepräsentiert.

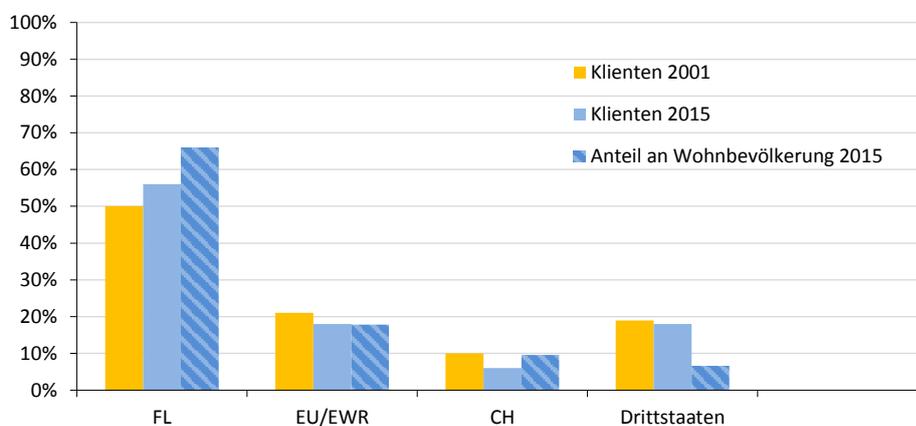
**Anzahl Personen (Einzelpersonen, Referenzpersonen von Klientensystemen), welche Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (seit 2003)**



### Anzahl Klienten nach Unterstützungsart, welche Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (2015)



### Herkunft der Personen, welche Hilfe des Amtes für Soziale Dienste in Anspruch nehmen (Vergleich 2001 und 2015, in Prozent)



Datenquellen	Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 4.4 Mindestsicherung

### Finanziell in Notlage geratene Menschen, die ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familienangehörigen nicht bestreiten können, haben Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe.

Dadurch wird das soziale Existenzminimum sichergestellt. Mit der finanziellen Unterstützung wird Hilfe zur Abdeckung des Grundbedarfs zum Lebensunterhalt, der Wohnkosten sowie gesundheitsbedingter Kosten (z. B. Krankenkassenprämien) geboten. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Anzahl der hilfsbedürftigen Personen im Haushalt abgestuft.

2015 wurde die wirtschaftliche Sozialhilfe an insgesamt 587 Haushalte mit 924 Personen, wovon 223 Kinder und Jugendliche waren, entrichtet. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von 10 Prozent an unterstützten Haushalten erfolgte vor allem in Haushalten mit Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit und stationärem Aufenthalt in einer Klinik. Zur Mindestsicherung tragen auch Ergänzungsleistungen für Rentner/innen und Invalide der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK bei.

Die Anzahl Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, ist um 6.5 Prozent auf 65 Haushalte gestiegen. In 38 Fällen bezogen Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche Sozialhilfe, da mit der Rente, der Teilrente oder aufgrund mangelnder Berechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt werden konnte.

Per Ende Dezember 2015 belief sich die Zahl der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen auf 780 (davon 424 Bezüger als Ergänzung zur AHV und 356 Bezüger in Ergänzung zur IV). Dies entspricht in Summe einer Zunahme von 2.5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In 2015 erfolgten 151 Neuanträge auf Ergänzungsleistungen, wovon 91 Prozent eine Zusage aufgrund Erfüllung der Voraussetzungen erhielten. Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen beliefen sich 2015 auf rund CHF 10.5 Mio. (2014: 9.8 Mio.).

### Sozialhilfeempfänger/innen seit 2008 (Anzahl bzw. Verteilung in Prozent)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers bzw. Haushalte)	478	439	440	451	487	522	533	587
Herkunft								
- Liechtenstein	51 %	60 %	60 %	56 %	56 %	58 %	58.2 %	56 %
- EWR	20 %	16 %	16 %	19 %	18.2 %	17 %	17.8 %	18 %
- Schweiz	6 %	7 %	7 %	6 %	6.8 %	5 %	4.7 %	5 %
- Drittstaaten	23 %	17 %	17 %	18 %	19.1 %	20 %	19.3 %	21 %
- unbekannt	-	-	-	1 %	-	-	-	-
Zivilstand								
- geschieden	19 %	31 %	30 %	36.4 %	25.1 %	26.2 %	24.0 %	23 %
- getrennt	17 %				9.9 %	9 %	9.4 %	10 %
- ledig	40 %	40 %	43 %	43.6 %	43.9 %	45.2 %	47.3 %	47 %
- verheiratet	24 %	27 %	24 %	18.2 %	18.7 %	18.2 %	18.0 %	18 %
- verwitwet	1 %	2 %	3 %	1.8 %	2.1 %	1.3 %	1.3 %	2 %
Sozialhilfebedürftige Alleinerzieher/innen	18 %	15 %	15 %	13.7 %	12.5 %	13.2 %	11.4 %	11 %

Datenquellen	Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2015. AHV-IV-FAK Jahresbericht 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste. AHV-IV-FAK.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 4.5 Arbeitslosigkeit

### In Liechtenstein besteht eine obligatorische Arbeitslosenversicherung (ALV).

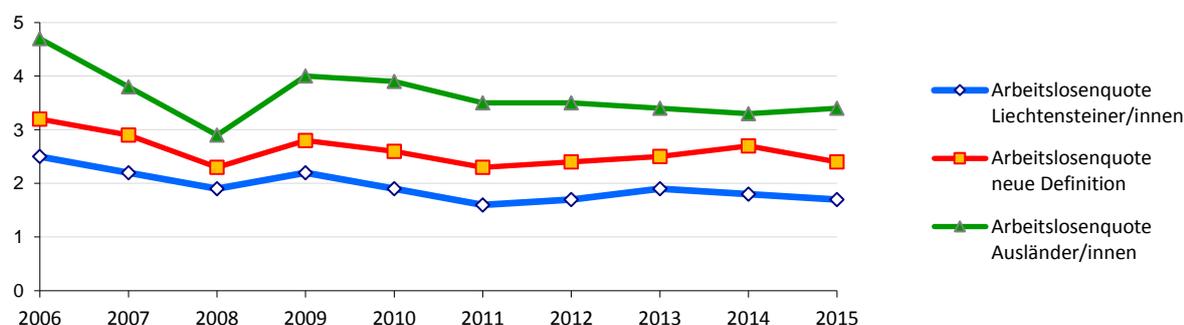
Sämtliche Arbeitnehmer/innen wie auch Lehrlinge, die in Liechtenstein oder für einen Arbeitgeber mit Sitz bzw. Niederlassung in Liechtenstein tätig sind, unterliegen der Beitragspflicht. Die Finanzierung der ALV erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber/innen und der Versicherten sowie durch den Beitrag des Staates und Kapitalerträge. Der Beitragssatz beträgt 1 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und wird je zur Hälfte von den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getragen.

Auf das gesamte Jahr 2015 betrachtet lag die Arbeitslosenquote bei 2.4 Prozent, was keine Veränderung zu 2014 darstellt. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote der Liechtensteiner/innen betrug 1.7 Prozent und die der Ausländer/innen 3.4 Prozent. Zum Jahresende waren somit 212 Personen mit liechtensteinischer (44.6 Prozent) und 263 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (55.4 Prozent) arbeitslos. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 6.0 Prozent, bei den liechtensteinischen Arbeitslosen wurde ein Rückgang von 1.4 Prozent verzeichnet.

### Arbeitslosigkeit nach Nationalität per 31.12.2015

Ländergruppe	Erwerbspersonen in Liechtenstein (ohne Wegpendler)	Arbeitslose (neue Definition)	Arbeitslosenquote
Liechtensteiner/innen	11'882	217	1.7 %
Ausländer/innen	6'953	244	3.4 %
Total	18'835	461	2.4 %

### Arbeitslosenquote seit 2006 im Jahresdurchschnitt (in Prozent)



Arbeitslosenquote im Verhältnis zu den Beschäftigten insgesamt. Die Definition berücksichtigt nur die erwerbstätige Wohnbevölkerung inkl. Arbeitsloser (ohne Zupendler/innen) und ist somit international vergleichbar. Mit 2014 wurde die Berechnung der Arbeitslosenquote nach der alten Definition eingestellt.

Datenquellen	Arbeitslosenversicherungsgesetz, LGBl. 1969.041. Arbeitslosenstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Arbeitsmarkt Service Liechtenstein.
Aktualisierungsrhythmus	Laufende Erfassung. Arbeitslosenzahlen monatlich. Arbeitslosenstatistik jährlich.

## 4.6 Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter

**Die Arbeitslosenstatistik zeigt auf, dass Frauen, Junge und Ausländer/innen überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind.**

Die Arbeitslosenquote der Frauen lag 2015 im Jahresdurchschnitt mit 2.5 Prozent höher als diejenige der Männer mit 2.3 Prozent, jedoch leicht tiefer als im Vorjahr. Die Geschlechterdifferenzierung spiegelt sich auch bei der Jugendarbeitslosigkeit wieder. Bei den 15- bis 24-Jährigen betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei den Frauen 3.3 Prozent und bei den Männern 2.8 Prozent. Im längerfristigen Vergleich kann festgestellt werden, dass in den letzten 6 Jahren die Arbeitslosenquote der Frauen kontinuierlich sank und sich somit langsam jener der Männer angleicht.

Bei den Frauen betrug der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 25 bis 49 Jahren 55.9 Prozent und war nahezu gleich hoch wie bei den Männern im gleichen Alter. Der Anteil der 50-jährigen und älteren Arbeitslosen belief sich bei den Frauen auf 27.7 Prozent, bei den Männern auf 28.2 Prozent.

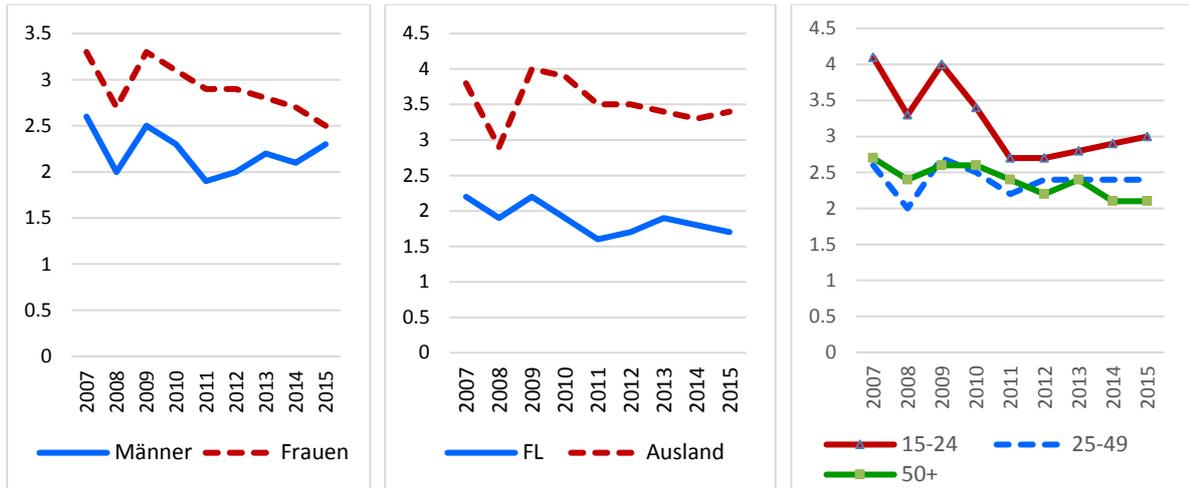
91.4 Prozent der arbeitslosen Männer hatten vormals eine Vollzeitstelle. Bei den arbeitslosen Frauen lag dieser Wert bei 65.0 Prozent. Dies widerspiegelt teilweise das unterschiedliche Beschäftigungspensum von Männern und Frauen: 2015 arbeiteten 87.9 Prozent der in Liechtenstein wohnhaften und im Inland erwerbstätigen Männer Vollzeit. Bei den Frauen waren es lediglich 46.7 Prozent.

Nach Altersklassen betrachtet lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen mit 3.0 Prozent am höchsten, verglichen mit 2.4 Prozent bei den 25- bis 49-Jährigen und 2.1 Prozent bei den über 50-jährigen Arbeitslosen. In Bezug auf die Anzahl arbeitslos gemeldeter Personen waren 16.0 Prozent der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren, 56.0 Prozent im Alter von 25 bis 49 Jahren und 28.0 Prozent 50 Jahre und älter. Der Vorjahresvergleich zeigt, dass sich der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 50 Jahren und älter erhöhte, während die Anteile der Arbeitslosen bis 24 Jahre und von 25 bis 49 Jahren sanken.

### Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt seit 2007 (in Prozent)

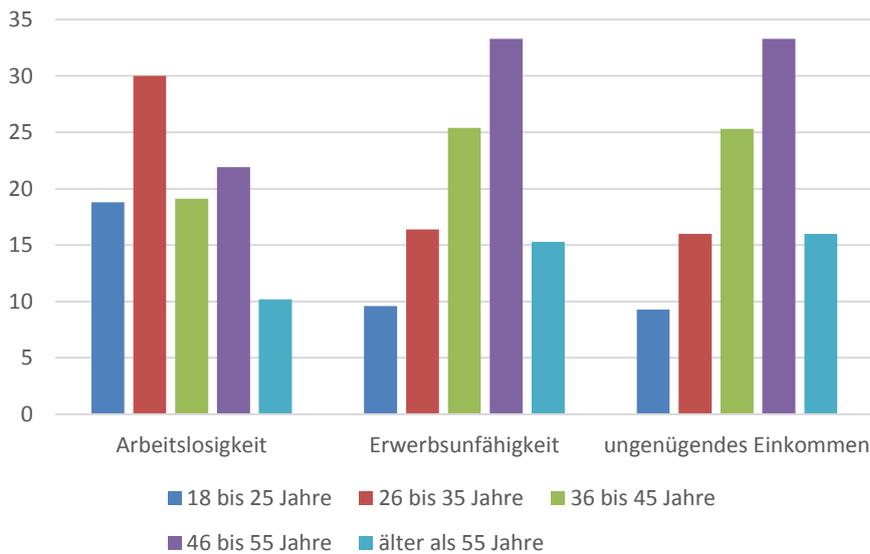
Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	15- bis 24-Jährige	25- bis 49-Jährige	50+	Liechtensteiner/innen	Ausländer/innen
2007	2.9	2.6	3.3	4.1	2.6	2.7	2.2	3.8
2008	2.3	2.0	2.7	3.3	2.0	2.4	1.9	2.9
2009	2.8	2.5	3.3	4.0	2.7	2.6	2.2	4.0
2010	2.6	2.3	3.1	3.4	2.5	2.6	1.9	3.9
2011	2.3	1.9	2.9	2.7	2.2	2.4	1.6	3.5
2012	2.4	2.0	2.9	2.7	2.4	2.2	1.7	3.5
2013	2.5	2.2	2.8	2.8	2.4	2.4	1.9	3.4
2014	2.4	2.1	2.7	2.9	2.4	2.1	1.8	3.3
2015	2.4	2.3	2.5	3.0	2.4	2.1	1.7	3.4

### Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Nationalität und Alter seit 2007 (in Prozent)



Legende: Die Arbeitslosenquote berechnet sich als Verhältnis der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen. Als Erwerbspersonen gelten alle im Inland wohnhaften erwerbstätigen Einwohner/innen und Arbeitslosen.

### Altersverteilung der Klienten des Amtes für Soziale Dienste nach Problemstellung (in Prozent) (2014)



Legende: Bei der Anzahl von Klienten des Amtes für Soziale Dienste ist es überwiegend die Gruppe der 26- bis 35-jährigen Personen, welche mit Problemen im Zusammenhang mit einer Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat, wohingegen die Gruppe der 46- bis 55-jährigen die am meisten betroffenen Fälle einer Erwerbsunfähigkeit oder von ungenügendem Einkommen darstellen.

Datenquellen	Arbeitslosenstatistik 2015. Jahresbericht 2015 des Amtes für Soziale Dienste.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 4.7 Altersvorsorge

**Das Vorsorgesystem in Liechtenstein lässt sich in die drei Säulen „Staatliche Vorsorge“ (Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV), „Betriebliche Vorsorge“ (Pensionsversicherung BPV) und „Private Vorsorge“ (Lebensversicherung, Kapital u.a.) unterteilen.**

Die AHV zahlt Altersrenten sowie Zusatzrenten zur Altersrente für die Ehefrau, Kinderrenten, ferner Hinterlassenenrenten einschliesslich Verwitweten- und Waisenrenten aus, schliesslich auch Hilfsmittel. Die Renten werden an die aktuelle Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Anspruch auf eine Rente der AHV hat nur, wer mindestens ein Jahr Beiträge entrichtet hat. Die Gesetzesrevision „Gleichbehandlung von Frau und Mann in der AHV“ im Jahr 1997 legt das Rentenalter für Frauen und Männer auf 64 Jahre fest. Die BPV stellt eine Ergänzung zur AHV dar und wird für In- und Ausländer/innen zur Verfügung gestellt.

Der Aufgabenbereich der BPV umfasst die Vorsorge für Versicherte im unteren und mittleren Einkommensbereich, um eine Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Die jährliche Altersrente wird versicherungstechnisch aufgrund des vorhandenen Alterskapitals ermittelt. Das Altersguthaben bildet sich aus der Summe der verzinsten jährlichen Altersgutschriften. Das Reglement kann die Auszahlung des Kapitals vorsehen. Sowohl bei der AHV wie auch bei der BPV werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge entrichtet.

Die dritte Stufe der Altersvorsorge ist die Selbstvorsorge, in deren Rahmen individuelle Ergänzungen zu den zwei ersten Säulen des liechtensteinischen Vorsorgesystems vorgenommen werden (private Lebensversicherungen, Investitionen, Kapital etc.).

Die Mehrzahl der Rentenbezüger/innen (63.2 Prozent) war 2015 im Ausland wohnhaft. Im Vergleich zu 2014 stieg deren Anzahl um 4.6 Prozent, wobei die Rentenbezüger/innen mit Wohnsitz in Liechtenstein nur um 2.6 Prozent zunahm. Dieser im internationalen Vergleich hohe Anteil ist auf die grosse Anzahl an Zupendlern und Zupendlerinnen sowie ehemals in Liechtenstein wohnhaften Ausländern und Ausländerinnen zurückzuführen. Jene Renten sind aber in aller Regel deutlich niedriger als die liechtensteinischen, da nur selten eine lückenlose Versicherungsdauer vorliegt. Dies widerspiegelt sich auch im Total der AHV-Rentenzahlungen, welche zu 66 Prozent an in Liechtenstein ansässige Rentenempfänger ausgezahlt werden.

### Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge

	1. Säule	2. Säule	3. Säule
<b>Prinzip</b>	Staatliche Vorsorge	Betriebliche Vorsorge	Selbstvorsorge
<b>Zweck</b>	Existenzsicherung	Sicherung der gewohnten Lebenshaltung	Individuelle Ergänzung der 1. und 2. Säule
<b>Einrichtung</b>	AHV-IV-FAK	BPV	Private Lebensversicherung bzw. Investitionen

Datenquellen	AHV-IV-FAK Jahresbericht 2015.
Erhebungsstellen	AHV-IV-FAK. Betriebliche Personalvorsorgeeinrichtungen. Amt für Volkswirtschaft.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 4.8 Ergänzungsleistungen

**Ergänzungsleistungen werden Bezüger von Invaliditäts- und Altersrenten zugesprochen, um ein ausreichendes Mindesteinkommen zu gewährleisten.**

Bei der Finanzierung sind Land und Gemeinden zu je 50 Prozent beteiligt. Bei der Berechnung der individuellen Ergänzungsleistungen werden die vorhandenen Renten plus allfällige weitere Einnahmen und Vermögen berücksichtigt. Falls diese unter einer gewissen Einkommensgrenze angesiedelt sind, wird die Differenz mit Ergänzungsleistungen beglichen. Die maximale Höhe der Ergänzungsleistungen für Alleinstehende liegt bei CHF 33'264, für Ehepaare bei CHF 49'890, für Personen mit Kindern bzw. Ehepaare in Heimen bei CHF 55'680.

Im Jahr 2015 wurden CHF 10.5 Mio. an Leistungen (2014 waren es CHF 9.8 Mio.) ausbezahlt. Dies entspricht einer Zunahme von 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und ist auf die gestiegene Anzahl von Ergänzungsleistungsbezüger im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Seit 1. Januar 2010 existiert das Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung. Das Pflegegeld ist ein Beitrag an die finanziellen Kosten, welche durch die Pflege von Angehörigen durch Drittpersonen (Pflegerinnen und Pfleger) im häuslichen Bereich entstehen. Es existieren verschiedene Pflegestufen, welche sich an der Pflegebedürftigkeit (Stunden pro Tag) des kranken Angehörigen orientieren. 2015 wurden insgesamt 381 Fälle von Pflegegeldbezüger verzeichnet, was einer Reduktion von 2.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Grundsätzlich wird seit 2010 ein kontinuierlicher Anstieg an Pflegegeldbezüger aufgrund der alternden Bevölkerung und der damit verbundenen Notwendigkeit einer u.a. auch häuslichen Pflege verzeichnet. Die ausbezahlten Leistungen in diesem Bereich sind trotz einer rückläufigen Zahl an Bezüger im Vergleich zum Vorjahr um 1.2 Prozent auf rund CHF 7.9 Mio. gestiegen.

### Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen seit 2007 (Anzahl)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Ergänzungsleistungen	634	647	666	633	672	699	725	778	780
- davon zur AHV	367	373	372	363	377	402	422	428	424
- davon zur IV	267	274	294	270	295	297	303	350	356

Datenquellen	AHV-IV-FAK Jahresbericht 2015.
Erhebungsstellen	AHV-IV-FAK.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 4.9 Kinder in speziellen Lagen

**Besondere Aufmerksamkeit widmet das Amt für Soziale Dienste Kindern, die von den Eltern nicht adäquat betreut werden können oder die aufgrund von Auffälligkeiten, kriminellen Handlungen u.a. eine spezifische Betreuung und Begleitung erfordern.**

Das Amt für Soziale Dienste fungiert als Beistand des Kindes. Im Falle einer Vormundschaft ist das Landgericht die zuständige Behörde. Lässt sich keine geeignete Person als Vormund finden, überträgt das Gericht die Vormundschaft dem Amt für Soziale Dienste.

Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie weitere Bezugspersonen erhalten bei Bedarf Beratung, Betreuung, Abklärung und Therapie. Zu diesem Zweck können Kinder und Jugendliche auch in geeigneten Einrichtungen untergebracht werden, seien dies anerkannte private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, andere pädagogisch-therapeutische Einrichtungen oder kinder- und jugendpsychiatrische oder andere medizinische Einrichtungen. Entsprechende Massnahmen können notfalls auch vom Landgericht im Rechtsfürsorgeverfahren verfügt werden.

Im Bereich des Kinder- und Jugenddiensts waren 2015 41 Klienten erfasst. Die Kernprobleme lagen auf Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch. Im Bereich der stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen stieg die Klientenzahl im Ausland auf 11 Minderjährige an, während sie im Inland abnahm. Die Aufwendungen im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitungen und bei den Pflegeverhältnissen (Pflegefamilien) nahmen 2015 aufgrund der Fallzahlreduktion ab.

### Fälle beim Amt für Soziale Dienste seit 2010

Massnahme/Fallmerkmal	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kinder oder Jugendliche im Ausland zur Fortführung einer stationären Massnahme	21	14	10	8	13	11
Jugendliche in der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe im Inland	27	32	31	41	39	31
Vormundschaftsfälle von Kindern und Jugendlichen	6	7	5	5	5	4
Pflegeplätze unter Amtsaufsicht	12	10	11	11	13	14

Datenquellen	Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2015. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 (in der aktuellen Fassung). Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009.029.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 4.10 Jugend und Jugendarbeit

---

**Die Klientenzahl des Amtes für Soziale Dienste im Bereich der Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe ist 2015 auf 392 zurückgegangen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von knapp 14 Prozent.**

Im Bereich der behördlichen Dienstleistungen wurden insgesamt 175 Dienstleistungen erbracht, was eine Abnahme von knapp 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Besonders auffällig ist der Rückgang der Vaterschaftsanerkennungen wie auch die der Unterhaltsverträge. Die Mehrheit der Leistungen lag im Bereich der finanziellen Hilfen (50 Fälle), der Vaterschaftsanerkennung (40 Fälle), der Obsorgestellungnahme (26 Fälle) und der Besuchsrechtstellungnahme (14 Fälle). Die Reduktion der gerichtlich und/oder behördlich beauftragten Stellungnahmen ist grossteils auf die Einführung des neuen Kindschaftsrechts im Jahr 2015 zurückzuführen. Weitere Leistungen wurden unter anderem im Bereich von Stellungnahmen und Berichten an die Staatsanwaltschaft in Bezug auf das Kinder- und Jugendgesetz, Art. 33, Beistand in Unterhaltsfragen (8 Fälle), Führung der Obsorge über Minderjährige (4 Fälle) und Adoptionsstimmungen (3 Fälle) etc. vorgenommen.

Als weitere wichtige Aufgabe des Amtes für Soziale Dienste ist der Bereich der Kinder- und Jugendförderung festzuhalten. Kinder- und Jugendförderung findet auf Landesebene (aha, Jubel, Jugend in Aktion, Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen) und auf Gemeindeebene (Jugendtreffs u.a.) statt. Diese Institutionen bieten den Kindern und Jugendlichen Beratung, Betreuung sowie Freizeitangebote an.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes arbeiten die verschiedensten Systempartner (Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Vereine, etc.) unter der koordinierenden Rolle des Amtes für Soziale Dienste zusammen. Schwerpunktthemen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen und in einem zunehmenden Masse auch die Gefährdungen im Zusammenhang mit Medien. Letzteres stellt eine wachsende gesellschaftliche Herausforderung dar, mit welcher sich die „Fachgruppe Medienkompetenz“ beschäftigt. Insgesamt gab es 2015 13 Fälle von gesetzlichen Übertretungen. In zwei Fällen war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. Fünf Meldungen gingen betreffend Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum ein, vier Anzeigen wegen Diebstahls und zwei Meldungen wegen Identitätsdiebstahls auf sozialen Netzwerken im Internet.

Ergänzend arbeitet das Amt für Soziale Dienste mit externen Fachgruppen in verschiedenen Problembereichen zusammen. Die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen musste sich 2015 nur mehr mit vier Verdachtsfällen beschäftigen. An der Time-out-Schule wurde gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin die „Multifamilienarbeit“ weitergeführt.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit (Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche, Kinderfreizeitangebote, Jugendtreffs, Jugendleiterurlaub, Kurse u.a.) wird durch die Kinder- und Jugendförderung unterstützt. Der Kinder- und Jugenddienst beobachtet und analysiert die Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich und reagiert durch Information der Öffentlichkeit, Sensibilisierung für jugendrelevante Themen, Setzen von Impulsen, Anregungen, Initiativen, Entwickeln von Projekten, Kooperationen und Vernetzung. Er fördert den regionalen und internationalen Austausch und die Zusammenarbeit im Jugendbereich.

**Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen beim Amt für Soziale Dienste seit 2010  
(Anzahl Problemstellungen, Mehrfachnennungen möglich)**

<b>Probleme</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Auffälligkeiten/Störungen	43	47	52	38	43	37
Substanzmittelmissbrauch	29	39	20	36	31	31
Straffälligkeit	40	29	22	18	23	14
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	33	27	50	41	36	24
Persönliche Krisen	15	22	27	17	15	13
Psychische Probleme / Störungen	11	13	10	6	8	14
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	12	12	15	6	6	7
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	8	10	14	9	13	12
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	17	9	17	9	5	5
Gewalttätigkeit	11	9	5	5	1	5
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/-motivation	8	8	4	6	5	8
Behinderung	2	4	4	6	5	5
Sexualität und Partnerschaft	1	1	2	1	0	1
Schwangerschaft von Minderjährigen	1	1	1	0	2	1
<b>Total</b>	<b>231</b>	<b>231</b>	<b>243</b>	<b>198</b>	<b>196</b>	<b>177</b>

<b>Datenquellen</b>	Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2015.
<b>Erhebungsstellen</b>	Amt für Soziale Dienste.
<b>Aktualisierungsrhythmus</b>	Jährlich.

## 4.11 Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ)

**Die 2009 gegründete Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) ist eine unabhängige, neutrale und allgemein zugängliche Anlauf- und Beschwerdestelle im Bereich von Kinder- und Jugendfragen.**

Der Auftrag der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche stützt sich auf das Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 ff., LGBl. 2009.029. Die Ombudsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Privatpersonen und öffentlichen Institutionen im Bereich von Kinder- und Jugendfragen. Eine weitere Aufgabe der OSKJ ist die Überwachung und Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention sowie weiterer internationaler Schutzbestimmungen für Kinder.

Im Jahr 2015 wurde die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 18 Fällen kontaktiert. Dies entspricht einer Zunahme von 4 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Hauptanliegen waren psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsprobleme sowie das Vorgehen von Behörden im Bereich Schule und Migration.

Im Bereich Obsorgestreitigkeiten wurde die OSKJ lediglich in einem Fall kontaktiert, was eine deutliche Abnahme im Vergleich zu den Vorjahren darstellt. Dies ist zu einem gewissen Teil auf die seit 1. Januar 2015 geltende gemeinsame Obsorge als Regelfall und die Möglichkeit einer gerichtlich angeordneten Mediation zurückzuführen und zum anderen auf die seitens des Amtes für Soziale Dienste gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Obsorge entwickelte Informationsunterlagen zum Thema Trennung und Scheidung für betroffene Eltern.

Die von der Ombudsstelle 2015 bearbeiteten Fälle können folgenden Problemfeldern zugeordnet werden:

- psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen
- Vorgehen und Entscheide von Behörden v.a. im Bereich Schule und Familiennachzug
- Erziehungsfragen und -probleme
- Mobbing
- Flüchtlingsthematik
- Obsorgethematik
- Kinderrechte

Neben der Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle ist die OSKJ auch in Kooperations- und Vernetzungsprojekten engagiert, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, erarbeitet Stellungnahmen und pflegt internationale Kontakte.

Datenquellen	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein.
Erhebungsstellen	Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 4.12 Adoption

**Die Adoption eines Kindes oder eines Jugendlichen im In- oder Ausland kann nur mit Bewilligung des Amtes für Soziale Dienste erfolgen, welche für jeden einzelnen Adoptionsfall vorliegen muss.**

Das Amt für Soziale Dienste prüft dabei im Voraus, ob allfällige rechtliche Einwände bestehen und ob seitens der künftigen Adoptiveltern geeignete Verhältnisse und Umstände zu erwarten sind. Rechtliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendgesetz (KJG). Die Adoption von Kindern aus dem Ausland erfordert noch zusätzliche Voraussetzungen, die ebenfalls im KJG geregelt sind und in Übereinstimmung mit Art. 6 Abs. 1 des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption stehen. Das Amt für Soziale Dienste ist als „zentrale Behörde“ im Sinne dieses Übereinkommens bestimmt, welchem Liechtenstein am 26. Januar 2009 beigetreten ist.

Unabhängig von der Herkunft der biologischen Eltern steht es adoptierten Kindern und Jugendlichen zu, über die Identität ihrer biologischen Eltern aufgeklärt zu werden.

### Anfragen bezüglich Adoption beim Amt für Soziale Dienste seit 2010 (Anzahl)

Anfragen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Anfragen zur Adoption	13	15	7	13	8	5
Adoptionsstellungennahmen	5	0	4	3	3	3
Pflegebewilligungsverfahren	1	3	1	2	4	4

Datenquellen	Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009.029. Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, LGBl. 1967.034. Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, LGBl. 2009.103. Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 4.13 Alleinerziehende

**Die Zahlen über alleinerziehende Elternteile stammen einerseits aus den Volkszählungen 2000 und 2010, andererseits aus einer separaten Studie 2004.**

Da unterschiedliche Erhebungsmethoden angesetzt wurden, sind sie nicht direkt vergleichbar, weshalb daraus kein Trend abgelesen werden darf. Seit 2004 ist jedoch eine Zunahme von alleinerziehenden Frauen im Vergleich zu alleinerziehenden Männern festzustellen. Waren 2004 noch 16 Prozent aller Alleinerziehenden Männer, so sind es 2010 nur rund 9 Prozent, während 91 Prozent aller Alleinerziehenden Frauen waren.

In den vergangenen Jahren ist das Angebot für ausserhäusliche Kinderbetreuung stark ausgebaut worden, sodass für viele Alleinerziehende eine wirksame und willkommene Entlastung erzielt wurde. Die hauptsächlichsten Gründe für den Status als Alleinerziehende sind Scheidungen, wobei mehrheitlich den Frauen das Sorgerecht für die Kinder übertragen wird, ferner die Geburt von Kindern ohne feste Partnerschaft, schliesslich auch der Tod eines Ehepartners.

Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 69 betroffenen Personen im Jahr 2013 auf 61 im Jahr 2014 abgenommen. Dies entspricht ca. 11 Prozent aller Bezieher von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Die existierenden staatlichen Massnahmen, welche die finanzielle Situation für Alleinerziehende erleichtern sollen, bestehen einerseits seit 1999 aus der Zulage für Alleinerziehende, andererseits aus dem in den letzten Jahren fortlaufend ausgebauten Angebot an ausserhäuslicher Betreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Zulage für Alleinerziehende besteht aus CHF 110 pro Monat und Kind und wird ohne Prüfung der Einkommens- und Vermögenssituation zusammen mit der monatlichen Kinderzulage an Alleinerziehende ausgezahlt. Anspruchsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein sowie Grenzgänger/innen, die eine Erwerbstätigkeit in Liechtenstein ausüben.

### Alleinerziehende 2000, 2004 und 2010

	2000		2004		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Total	954	100	803	100	620	100
Herkunft						
- Liechtenstein			482	60		
- EWR			177	22		
- Schweiz			96	12		
- Andere			48	6		
Geschlecht						
- alleinerziehende Männer	154	16	128	16	55	8.9
- alleinerziehende Frauen	800	84	675	84	565	91.1

<b>Datenquellen</b>	Volkszählungen 2000, 2010. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht. Auswertung Amt für Soziale Dienste 2014. Alters- und Hinterlassenenversicherung.
<b>Erhebungsstellen</b>	Amt für Soziale Dienste. Amt für Volkswirtschaft.
<b>Aktualisierungsrhythmus</b>	Volkszählung seit 2010 alle fünf Jahre. Separaterhebungen unregelmässig. Keine aktuelleren Zahlen verfügbar.

## 4.14 Scheidungs- und Erbrecht

**Im Falle einer Ehescheidung gilt in Liechtenstein seit 1999 die gesetzliche Regelung, dass der Vermögenszuwachs während der Ehejahre (Errungenschaft) auf beide Ehepartner aufgeteilt wird. Damit wurde eine langjährige Forderung im Sinne der Gleichberechtigung von Frau und Mann realisiert.**

Mit der Revision des Erbrechtes im Jahr 2012 ist hinsichtlich der Grösse des Erbanteils eine Verbesserung zugunsten der hinterbliebenen Gattin oder des hinterbliebenen Gatten vorgenommen worden. Während bisher, falls kein Testament vorhanden war, zwei Drittel der Hinterlassenschaft an die Kinder der Erblasser/innen zugesprochen wurden, wird nun die Hälfte des gesamten Erbes der Ehegattin oder dem Ehegatten zugesprochen. Ist ein Testament vorhanden, so steht der Ehegattin oder dem Ehegatten seit der Revision des Erbrechts nun der doppelte Pflichtteil zu, falls sie/er massgeblich zum Aufbau des erblasserischen Vermögens beigetragen hat.

Als Vermögen der Erblasser/innen wird dabei alles angesehen, was namentlich den Erblasserinnen oder den Erblassern zuzuordnen ist, somit also Bank- und Wertschriftenguthaben, Liegenschaften u.a., egal, ob diese Vermögenswerte während der Ehe aufgebaut worden waren oder schon vorher bestanden hatten. Da die Vermögenswerte, insbesondere auch aus unternehmerischer Tätigkeit, meist eher den Männern als den Frauen zugeordnet sind, betrifft der Verlust an Errungenschaft vor allem die hinterbliebenen Ehefrauen.

### Unterschiedliche Errungenschaftsbeteiligung bei Erbschaft und Scheidung

Ereignis	Tod, Erbschaft	Scheidung
Gesetzesgrundlage	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	Ehegesetz
Gesetzesartikel	§ 531 ff. (gesetzliche Erbfolge § 727 ff.) ABGB	Art. 73 ff. Ehegesetz
Vermögenszuwachs während der Ehe	Als individuelles Eigentum erkennbares Vermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Liegenschaften u.a.) wird zur einen Hälfte an die Kinder, zur anderen Hälfte an den überlebenden Ehegatten bzw. die überlebende Ehefrau vererbt. Mit einem Testament oder einem Erbvertrag kann von dieser gesetzlichen Vorgabe abgewichen werden.	Errungenschaft während der Ehe steht beiden Ehepartnern zu gleichen Teilen zu.

Datenquellen	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch ABGB vom 1. Juni 1811. Ehegesetz, LGBl. 1974.020. BuA 12/2012.
Erhebungsstellen	–
Aktualisierungsrhythmus	–

## 4.15 Sexuelle Orientierung

**Aus Anlass des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ wurde 2007 eine Studie über die Lage der Homosexuellen in Liechtenstein durchgeführt. In Anlehnung an Erfahrungswerte anderer Länder kann davon ausgegangen werden, dass etwa 2 bis 5 Prozent der Bevölkerung, somit also 700 bis 1'750 Männer und Frauen, homosexuell sind.**

Gemäss einer Befragung (Wang 2007) rangiert Diskriminierung aufgrund von Homosexualität in Liechtenstein an zweiter Stelle hinter Diskriminierung aufgrund der Herkunft. 64 Prozent aller Befragten waren der Meinung, dass in Liechtenstein genug gegen alle Arten von Diskriminierung unternommen wird, während dies nur vier Prozent der befragten Homosexuellen meinen. Eine Umfrage nach dem Schneeballprinzip unter Schwulen und Lesben zeigt ferner, dass 93 Prozent der befragten Homosexuellen Angst vor einem Coming-out am Arbeitsplatz haben, 87 Prozent sind der Meinung, dass Homosexualität in Liechtenstein ein Tabuthema ist. Dies hat einen Einfluss auf die Gesundheit und stellt ein Selbstmordrisiko dar. 50 Prozent der homosexuellen Bevölkerung hat schon einmal Selbstmordgedanken gehabt, 11 Prozent einen Selbstmordversuch begangen. Homosexuelle leiden auch vermehrt unter Stress.

Rechtlich gab es in Liechtenstein bis 1989 ein Totalverbot homosexueller Handlungen (§§ 129 und 130 StGB). Nach Abschaffung dieser Paragraphen wurde eine mit der damaligen gesetzlichen Regelung in Österreich fast identische gesetzliche Neuordnung eingeführt (§ 208 StGB Schutzaltersgrenze, § 209 StGB Prostitution, § 220 StGB Informationsverbot, § 221 StGB Vereinsverbot). Im Dezember 2000 wurden alle vier Paragraphen hinsichtlich der besonderen Bestimmungen für „gleichgeschlechtliche Unzucht“ durch den Landtag ersatzlos gestrichen.

Im Oktober 2007 überwies der Landtag mehrheitlich eine Motion an die Regierung mit dem Auftrag, eine Gesetzesvorlage betreffend die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare zu erarbeiten und diese dem Landtag vorzulegen. Im März 2011 nahm er das neue Gesetz einstimmig an. Ein dagegen ergriffenes Referendum hatte keinen Erfolg. Das Partnerschaftsgesetz wurde an der Urne mit rund 70 Prozent angenommen.

### Zustimmung zu Aussagen über Homosexualität 2007 (in Prozent)

Aussage	Alle Befragten	Homosexuelle
„Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ist verbreitet.“	36 %	71 %
„In Liechtenstein wird genug gegen alle Arten von Diskriminierung getan.“	64 %	4 %
„Es ist für Homosexuelle schwierig, ihre sexuelle Orientierung am Arbeitsplatz zu bekennen.“	67 %	93 %

Gemäss dem Partnerschaftsgesetz vom 16. März 2011, LGBl. 2011.350, können sich seit dem 1. September 2011 gleichgeschlechtliche Paare beim Zivilstandsamt registrieren lassen. Bei den Frauen wurde im Jahr 2015 keine, bei den Männern eine Partnerschaft registriert. Im Jahr 2015 wurde sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern keine gleichgeschlechtliche Partnerschaft aufgelöst.

Datenquellen	Wang 2007. Strafgesetzbuch, LGBl. 1988.037. Bericht und Antrag der Regierung Nr. 139/2010. Zivilstandsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Stabsstelle für Chancengleichheit.
Aktualisierungsrhythmus	Unregelmässig. Keine aktuellere Studie verfügbar.

## 4.16 Wohnungswesen

### **Der Staat fördert den privaten Wohnungsbau mittels Beratung sowie Darlehen und Subventionen. Das Einfamilienhaus stellt die klassische Wohnform in Liechtenstein dar.**

Die Wohngebäude haben mit einem Zuwachs von 5.1 Prozent stärker zugenommen als die Bevölkerung. Der Anteil der eigengenutzten Wohnungen hat abgenommen. Wohnungen werden häufiger gemietet.

Ca. 58 Prozent der Wohngebäude in Liechtenstein sind Einfamilienhäuser. Dies stellt im Vergleich zu 2010 eine Zunahme von 2 Prozent dar. Deutlich stärker gestiegen ist die Anzahl an Mehrfamilienhäusern, welche in der gleichen Zeitspanne um 5.7 Prozent zugenommen hat. Im Bereich der eigengenutzten Wohnungen ist die Anzahl im Vergleich zu 2010 leicht rückläufig. 2015 wurden ca. 47 Prozent aller bewohnten Wohnungen durch die Eigentümer selbst genutzt. 2010 lag die Quote der eigengenutzten Wohnungen noch bei 51 Prozent.

Die durchschnittlichen Nettomieten bewegten sich zwischen CHF 1'384 und CHF 1'568 im Jahr 2010. Der meist-gemietete Wohnungstyp war die 4-Zimmer-Wohnung, für welche Nettomieten von durchschnittlich CHF 1'469 bis CHF 1'940 bezahlt wurden. Durch Mietbeiträge für Familien leistet der Staat finanzielle Unterstützung, welche sich an der Grösse der Familie und dem verfügbaren Einkommen orientiert. Der tiefste Mietbeitrag wird für einen Zweipersonenhaushalt mit einem Jahresbruttoeinkommen von CHF 55'000 ausgerichtet (CHF 220 monatlicher Mietbeitrag), der höchste für einen Sechspersonenhaushalt mit einem Einkommen von unter CHF 35'000 (CHF 1'300 monatlicher Mietbeitrag).

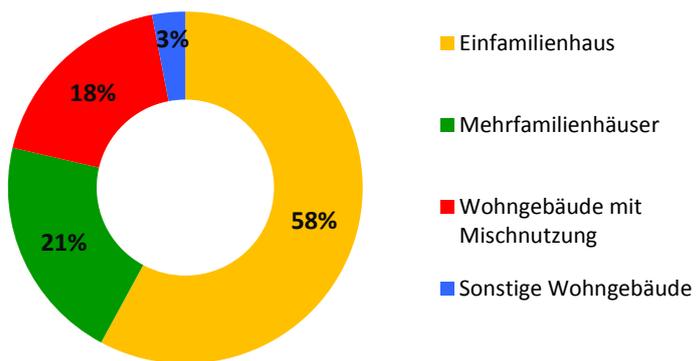
Der Mieterschutz ist in Liechtenstein nur schwach entwickelt, da bisher kein Mietrechtsgesetz geschaffen wurde. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarung von Anfangsmieten sowie die Kündigung eines Mietverhältnisses. Eine Totalrevision des Miet- und Pachtvertrags in Form einer Abänderung des 25. Hauptstücks des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches soll diesbezüglich sowohl für Mieter wie auch Vermieter eine Verbesserung und Modernisierung der gesetzlichen Bestimmungen bringen. Der Bericht und Antrag der Regierung wurde vom Landtag im Juni 2016 verabschiedet.

Personen mit einem Handicap und folglich Schwierigkeiten, eine geeignete Unterkunft zu finden, wird vom Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) eine Not- oder Modulwohnung angeboten. Für Menschen in Notsituationen besteht die zusätzliche Möglichkeit, kurzfristig in den beiden stationären Bereichen des VBW, der Therapeutischen Wohngemeinschaft und der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe, untergebracht zu werden.

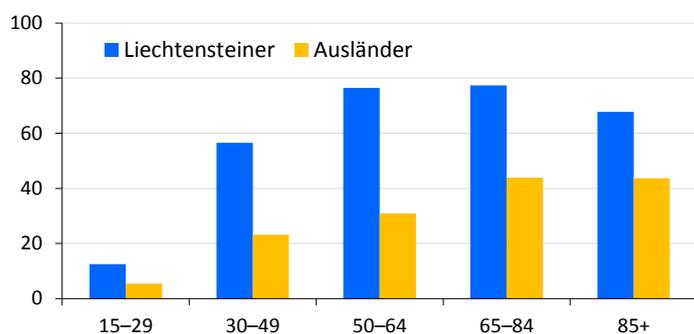
### **Wohneigentumsquote nach Nationalität und Alter (2010)**

	15–29	30–49	50–64	65–84	85+
Liechtensteiner/innen	12.5 %	56.5 %	76.4 %	77.4 %	67.8 %
Ausländer/innen	5.5 %	23.2 %	30.9 %	43.9 %	43.7 %

### Wohngebäude in Liechtenstein (2015)



### Wohneigentumsquote nach Nationalität und Alter (2010)



Datenquellen	Volkszählung 2010. Erste Ergebnisse Volkszählung 2015. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht. Amt für Statistik. Wohnbauförderungsgesetz, LGBl. 1977.046. Wohnbauförderungsverordnung, LGBl. 2004.285. Gesetz über Mietbeiträge für Familien, LGBl. 2000.202 (Abänderung: LGBl. 2009.028).
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Seit 2010 alle fünf Jahre.

# 5 Gesundheit

---

5.1	Sterblichkeit und Lebenserwartung .....	72
5.2	Gesundheitsversorgung.....	73
5.3	Kranken- und Unfallversicherungssystem.....	75
5.4	Krankheiten .....	76
5.5	HIV und Aids .....	77
5.6	Drogen- und Alkoholmissbrauch .....	78
5.7	Wasser und Abfall.....	79

## 5.1 Sterblichkeit und Lebenserwartung

In der Zivilstandsstatistik wird die durchschnittliche Lebensdauer der Verstorbenen in jedem Jahr erfasst. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen ist seit den 1960er Jahren deutlich angestiegen.

Das Durchschnittsalter bei den Männern nahm von 61 auf 73.5 Jahre und bei den Frauen von 65 auf 80 Jahre im Jahr 2015 zu. Frauen werden also durchschnittlich etwa sieben Jahre älter als Männer. Die Lebenserwartung von Männern und Frauen bei Geburt zeigt über die letzten 15 Jahre eine beträchtliche Steigerung. Im Jahr 2014 betrug die Lebenserwartung der Frauen 83.2, was einer Steigerung von 4 Prozent im Vergleich zum Jahr 2000 entspricht. Die Lebenserwartung bei Männern stieg im selben Zeitraum von 73.9 Jahre auf 81 Jahre. Das entspricht einer Zunahme von 9.6 Prozent.

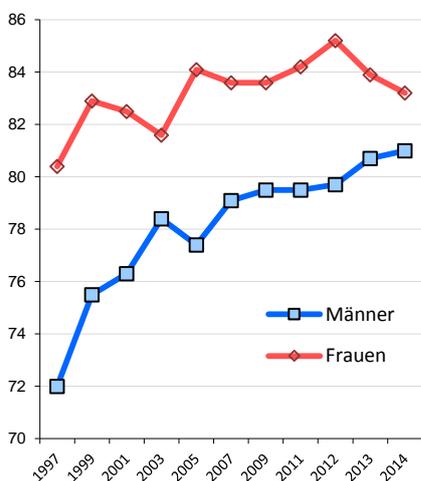
Die Säuglings- und Müttersterblichkeit bewegt sich auf sehr tiefem Niveau. In den Jahren 2006 bis 2015 starben insgesamt 17 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren (das entspricht etwa 1.4 Prozent aller Sterbefälle in Liechtenstein in diesem Zeitraum). 2015 starben 2 Kinder im ersten Lebensjahr.

### Lebenserwartung bei Geburt seit 1997\*

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2014
Männer	72.0	75.5	76.3	78.4	77.4	79.1	79.5	79.5	80.7	81.0
Frauen	80.4	82.9	82.5	81.6	84.1	83.6	83.6	84.2	83.9	83.2

\* Die Zahlen für 2015 werden in der Bevölkerungsstatistik 2016 im September 2017 publiziert.

### Lebenserwartung bei Geburt seit 1997



Legende: Die durchschnittliche Lebensdauer der in einem Jahr Verstorbenen ist nicht zu verwechseln mit der Lebenserwartung, welche eine hypothetische Grösse darstellt.

### Todesursachen nach Geschlecht 2014

	Männer		Frauen		Total	
Infektionen	3	2.4 %	3	2.0 %	6	2.2 %
Krebskrankheiten	36	29.8 %	33	22.5 %	69	25.7 %
Kreislauf/ Diabetes mellitus	36	29.8 %	39	26.5 %	75	28.0 %
Demenz	3	2.5 %	8	5.4 %	11	4.1 %
Atmungsorgane	7	5.8 %	14	9.5 %	21	7.8 %
Verdauungsorgane	4	3.3 %	9	6.1 %	13	4.8 %
Altersschwäche	9	7.4 %	21	14.3 %	30	11.2 %
Unfälle, Gewalt	8	6.6 %	3	2.0 %	11	4.1 %
Andere	8	6.6 %	15	10.2 %	23	8.6 %
Ursache unbekannt*	7	5.8 %	2	1.3 %	9	3.3 %
<b>Total</b>	<b>121</b>	<b>100 %</b>	<b>147</b>	<b>100 %</b>	<b>268</b>	<b>100 %</b>

\*Vorwiegend bei Meldungen aus dem Ausland.

Datenquellen	Zivilstandsstatistik 2015. Bevölkerungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Zivilstandsamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 5.2 Gesundheitsversorgung

---

**In Liechtenstein muss sich jede Person, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Liechtenstein hat oder in Liechtenstein einer Erwerbstätigkeit nachgeht, individuell auf Krankenpflege versichern.**

Ausgenommen davon sind Personen, die nach ausländischem Recht krankenversichert sind, sofern sie über einen gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen (z. B. österreichische Berufspendler/innen). Schweizerische Berufspendler/innen sind generell davon ausgenommen und unterstehen der schweizerischen Versicherungspflicht. Jede versicherte Person bezahlt eine Kopfprämie, wobei Kinder unter 16 Jahren obligatorisch von der Prämienleistung befreit sind. Für Personen zwischen 16 und 20 Jahren bestehen tiefere Prämien als für Personen über 20 Jahren. Versicherte ab dem 21. Lebensjahr sowie Rentner/innen müssen sich an den Kosten der Leistungen mit einem Selbstbehalt beteiligen. Unselbständig Erwerbende erhalten vom Arbeitgeber einen Beitrag in der Höhe der Hälfte der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Staat unterstützt ferner die Krankenkassen mit einem jährlich festgelegten Betrag, um die Kosten für alle Prämienzahler tiefer zu halten, und entrichtet darüber hinaus eine Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte. Die Kürzung staatlicher Subventionen im Zuge der Sparanstrengungen zur Sanierung des Staatshaushalts führte seit 2014 zu einer deutlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien.

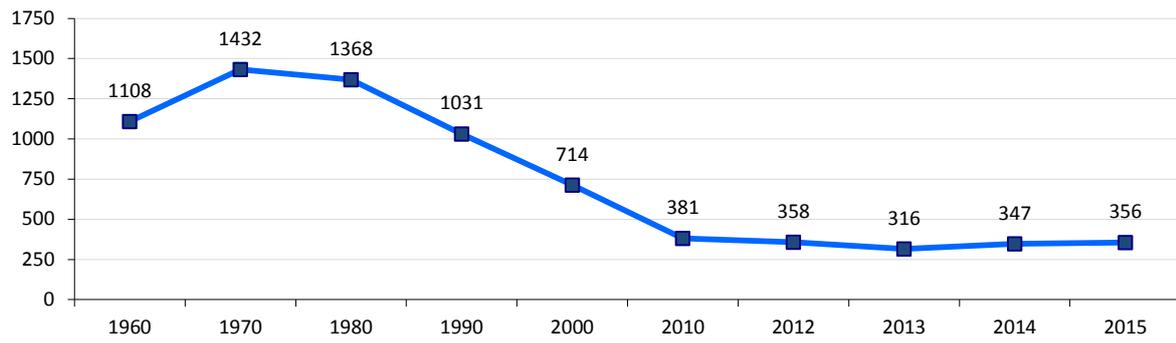
Seit dem Jahr 2004 besteht eine Bedarfsplanung mit einer zahlenmässigen Beschränkung von Ärztinnen und Ärzten, die in der obligatorischen Krankenversicherung tätig sein dürfen. Im Jahr 2015 wiesen 116 Ärztinnen und Ärzte eine vom Amt für Gesundheit erteilte Bewilligung zur Berufsausübung aus. Sie praktizieren entweder in Einzelpraxen oder kleinen Gemeinschaftspraxen. Mit Ende 2015 hatten 78 Ärzte die Zulassung zur gesetzlichen Krankenversicherung (OKP), welche nicht mit der Konzession verbunden ist. Zulasten der OKP tätig waren jedoch insgesamt 1'401 Ärzte im Inland sowie im nahen Ausland. Der Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten ist uneingeschränkt. Zahnmedizinische Leistungen werden nur krankheitsbezogen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet. Ansonsten sind die Kosten privat oder über eine Zusatzversicherung zu tragen.

Die durchschnittliche Anzahl der Einwohner pro Arzt hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert. Allerdings war der Quotient im Vorjahr (2014) mit 347 Einwohnern pro Arzt leicht tiefer, womit die Ärztedichte erstmals seit 2007 abnahm.

Für notwendige Betreuung zuhause stellt die Familienhilfe Liechtenstein Dienstleistungen über die Regionen-Organisationen Ober- und Unterland sowie über die Gemeindeorganisation Balzers zur Verfügung. Der stationären Grundversorgung dient das Liechtensteinische Landesspital, es gibt aber auch zusätzliche Vereinbarungen mit rund 30 Spitälern, Kliniken, Therapie- und Rehabilitationszentren im Ausland. Im Bereich der Langzeitpflege stehen fünf Pflegeheime in Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan und Eschen zur Verfügung. Von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird bei Inanspruchnahme ein Beitrag geleistet. Ferner ist ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

Verschiedene vom Amt für Gesundheit angebotene Massnahmen sollen präventive und gesundheitsfördernde Auswirkungen auf die Bevölkerung haben und treten in Form von Informationen, Kampagnen, Projekten oder zielgruppen- und themenspezifischen Massnahmen auf (z.B. Strategieentwicklung für betriebliche Gesundheitsförderung, Kampagne „bewusst(er)leben“, Gesundheitsförderung in FL-Gemeinden etc.). Aufgrund der vielen Anbieter und Kampagnen sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene sorgt das Amt für Gesundheit für eine Koordination der verschiedenen Aktivitäten.

## Einwohner/innen pro Arzt/Ärztin seit 1960



<b>Datenquellen</b>	Amt für Gesundheit. Statistisches Jahrbuch 2016. Krankenversicherung. Postulatsbeantwortung Gesundheitsstandort. Eigene Erhebung.
<b>Erhebungsstellen</b>	Amt für Gesundheit. Liechtensteinischer Krankenkassenverband. Amt für Statistik.
<b>Aktualisierungsrhythmus</b>	Laufend.

## 5.3 Kranken- und Unfallversicherungssystem

### Liechtenstein weist ein relativ gut ausgebautes Sozialversicherungssystem auf.

Die obligatorische Krankenversicherung gewährt allen in Liechtenstein wohnhaften oder erwerbstätigen Personen Zugang zu medizinischer Versorgung. Sie gewährt Sach- und Geldleistungen bei Krankheit und Unfall, falls diese nicht von der Unfallversicherung abgedeckt werden. Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung werden von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern je zur Hälfte bezahlt, die Arbeitgeber/innen zahlen den Gesamtbetrag an die Versicherung. Jugendliche bis 16 Jahre sind von der Prämie für die obligatorische Krankenversicherung befreit. Versicherte, die das 20. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten keine Kostenbeteiligung. Für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, wird die Kostenbeteiligung um die Hälfte reduziert. Die obligatorische Unfallversicherung ist eine Versicherung für Arbeitnehmer/innen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, für ihre Arbeitnehmer/innen eine Unfallversicherung abzuschliessen. Die Unfallversicherung deckt hauptsächlich die finanziellen Folgen, welche einer versicherten Person oder ihren Hinterlassenen aus einem Versicherungsfall (Berufsunfall, Berufskrankheit, Nichtbetriebsunfall und unfallähnlichen Körperschädigungen) entstehen. Sie bezahlt die Heilungskosten, die notwendigen Hilfsmittel, Taggelder, Renten, Bergungskosten und bei dauernder erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Unversehrtheit eine Integritätsentschädigung. Die Bestimmungen gelten für alle in Liechtenstein beschäftigten Personen.

Die 2014 bei den Unfallversicherungen neu registrierten Unfälle stellten den tiefsten Wert im zehnjährigen Vergleich dar. In der Gegenüberstellung zum Vorjahr ist jedoch die Zunahme der Versicherungsleistungen um 83.1 Prozent auf CHF 46.5 Mio. auffällig. Dies ist vor allem mit der Erhöhung der Schadenrückstellungen aufgrund steigender Lebenserwartung der liechtensteinischen Bevölkerung sowie sinkenden Renditen auf dem Kapitalmarkt begründet.

Bei der Geburt eines Kindes wird eine Mutterschaftszulage ausgerichtet, sofern kein Anspruch auf Taggelder aus der obligatorischen Krankenversicherung oder auf Lohnzahlungen des Arbeitgebers besteht. Vorausgesetzt ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Wöchnerin in Liechtenstein. Die Regelung gilt für Liechtensteinerinnen und Ausländerinnen, die mit einem Liechtensteiner verheiratet sind. Andere Ausländerinnen haben nur ein Recht auf Mutterschaftszulage, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens drei Jahren in Liechtenstein wohnhaft sind oder wenn deren Gatte oder Konkubinatspartner seit mindestens fünf Jahren einen fremdenpolizeilich bewilligten Aufenthalt in Liechtenstein nachweisen kann. Die steuerfreie, einmalige Mutterschaftszulage sinkt mit der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs des Paares oder der alleinstehenden Wöchnerin.

Datenquellen	Amt für Gesundheit. Statistisches Jahrbuch 2016.
Erhebungsstellen	Amt für Gesundheit.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

## 5.4 Krankheiten

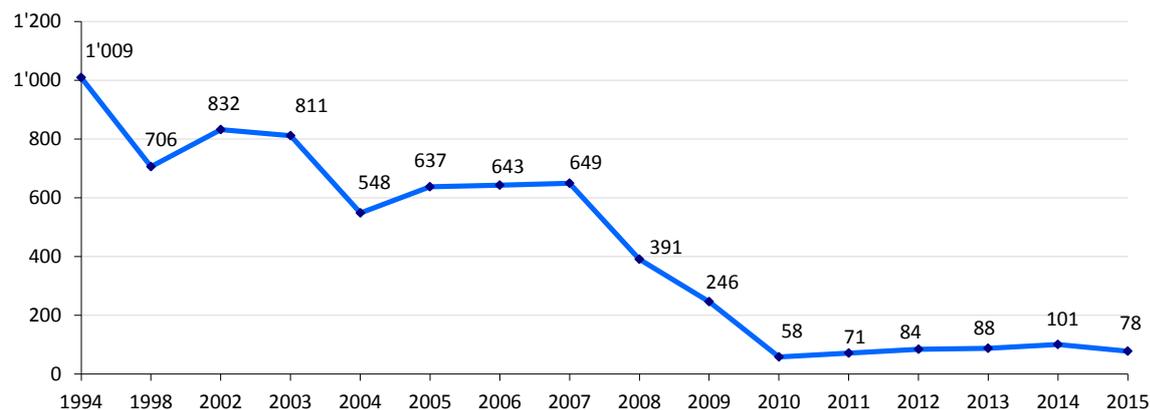
### Die Zahl der meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten bewegte sich in längerfristiger Perspektive bis 2015 in einer Bandbreite von 78 bis 100 Fällen.

Die Tendenz ist abnehmend, was sich hauptsächlich durch rückläufige Zahlen bei Grippeerkrankungen erklärt. Die Zahlen werden dabei nicht weiter nach Geschlecht, Herkunft u. a. aufgeschlüsselt. Die Schwankungen erklären sich teilweise aus der kleinen Grundgesamtheit, sodass eine Kumulierung oder das Ausbleiben von Krankheitswellen zu starken Ausschlägen nach oben oder unten führen können.

Aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz sind die Bestimmungen des schweizerischen Epidemiegesetzes in Liechtenstein anwendbar. Daher wird vom schweizerischen Bundesamt für Gesundheit festgelegt, welche Krankheiten meldepflichtig sind.

Der Anstieg an meldepflichtigen Krankheiten von 2010 auf 2015 korreliert mit zunehmenden Meldungen zu häufigen Duchfallerkrankungen (Campylobacterinfektionen) verursacht durch verunreinigte Lebensmittel, wie auch sexuell übertragbare Krankheiten (Chlamydien). Die Zahl an Chlamydien-Infektionen hat in den letzten sechs Jahren in ganz Europa zugenommen. Gemäss Schätzungen sind in der Schweiz circa 3 bis 10 Prozent der sexuell aktiven Bevölkerung infiziert, wobei vorwiegend Jugendliche und Frauen unter 24 Jahren hiervon betroffen sind.

#### Meldungen von übertragbaren Krankheiten seit 1994 (Fälle pro Jahr)



Datenquellen	Amt für Gesundheit. Statistisches Jahrbuch.
Erhebungsstellen	Amt für Gesundheit.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 5.5 HIV und Aids

**Die Zahl der in Liechtenstein wohnhaften Personen, die mit dem HI-Virus infiziert sind, wird zwar erhoben und statistisch erfasst, aber es erfolgt aufgrund der kleinen Fallzahl keine epidemiologische Auswertung.**

Die diagnostizierten HIV/AIDS-Zahlen schwanken seit 2000 im Schnitt um 0.8 bis 1.2 Fälle pro Jahr bezogen auf die liechtensteinische Gesamtbevölkerung. In den Jahren 2014 und 2015 wurden keine neuen HI-Virus-Erkrankungen gemeldet. Dies weist auf eine rückläufige Tendenz hin, die wegen der kleinen Fallzahl allerdings statistisch nicht gesichert ist und keineswegs eine Entwarnung erlaubt. Es wird weiterhin auf notwendige Vorsichtsmassnahmen hingewiesen, wie etwa die Verwendung von Kondomen bei Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnerinnen und Partnern. Die Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6) ist Anlaufstelle für Betroffene und Ratsuchende. Sie wurde 1987 als Aids-Hilfe Liechtenstein gegründet. Ihre Aufgabe ist mittels Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit die Ansteckung von sexuell übertragbaren Krankheiten, darunter auch HIV/AIDS, zu verhindern und Menschen, die von solchen Krankheiten betroffen sind, zu beraten und zu unterstützen. Des Weiteren beraten und unterstützen die Mitarbeiter/innen der Fachstelle Familien in ihrer sexualpädagogischen Erziehungsarbeit und fördern die Grundsätze der Sexualpädagogik bei schulischen und ausserschulischen Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Die Fachstelle leistet zudem einen Beitrag zur Gewaltprävention und unterstützt die Entwicklung eines altersgemässen Umganges mit den virtuellen Medien (Computer, Internet).

Gemäss einer Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentum Liechtenstein betreffend der Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im ersten Quartal 2012 wurde die Erarbeitung einer strategischen Planung mit Zielen, Zielgruppen, Handlungsfeldern und konkreten Massnahmen in Bereichen der zukünftigen Prävention und Gesundheitsförderung in Liechtenstein befürwortet. Die HI-Virus-Prävention wurde als unbefristeter Themenschwerpunkt über Leistungsvereinbarungen mit externen Partnern gefestigt. Allerdings wurde die Dichte der Massnahmen in diesem Bereich mit Blick auf die angespannte Staatshaushaltssituation eingeschränkt.

Datenquellen	Stellungnahme der Regierung an den Landtag vom 23.3.2012. Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6). Amt für Gesundheit.
Erhebungsstellen	Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention (fa6). Amt für Gesundheit.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 5.6 Drogen- und Alkoholmissbrauch

### Nach 2014 konnte auch im Jahr 2015 ein Rückgang an Drogendelikten verzeichnet werden.

So wurden insgesamt 276 Straftatbestände (Vorjahr 378 Straftatbestände) durch 105 Tatverdächtige (Vorjahr 127 Personen) begangen, was 27 Prozent weniger Delikte bei 17 Prozent weniger Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der grösste Anteil an Drogendelikten musste im Bereich des Eigenkonsums verzeichnet werden (233 Verzeigungen). 40 Anzeigen gab es wegen Produktion/Anbau, Kauf oder Verkauf von Drogen. In drei Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Auch musste ein Drogentoter verzeichnet werden.

Die Suchtpräventionsprogramme von «DU sescht wia!» wie beispielsweise «smartconnection», «Aktionswoche Alkohol» und «KENNiDI» sind 2015 teilweise mit aktiven Veranstaltungen und Programme verlaufen. Im Rahmen der «Aktionswoche Alkohol» wurde die Bevölkerung durch eine Inseratenkampagne und verschiedene Broschüren und Leitfaden auf die Problematik aufmerksam gemacht und informiert.

Aufgrund der Ergebnisse der Gesundheitsbefragung 2012 kann davon ausgegangen werden, dass 8.6 Prozent der liechtensteinischen Bevölkerung täglich Alkohol bzw. 17.8 Prozent täglich Tabakwaren konsumieren. Harte Drogen haben hingegen nur 0.4 Prozent der Bevölkerung konsumiert.

### Drogendelikte seit 2007 (Anzahl Fälle)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	132	140	238	330	324	257	432	378	276
- Anbau / Produktion	5	3	2	1	3		*	*	*
- Handel / Verkauf	36	16	42	54	108	43*	67	57	40
- Schmuggel	2	4	7	13	13	7	7	5	3
- Eigenkonsum	89	115	184	248	192	207	358	316	233
- Schwere Fälle	0	0	3	13	8	0	0	0	0
- Drogentote	0	2	0	1	0	0	0	0	1

\* Die Angabe zu Anbau/Produktion sind seit 2012 in den Zahlen unter Handel/Verkauf integriert. Eine Differenzierung wird nicht mehr publiziert. Es handelt sich um eine verdichtete Statistik. Diese korrespondiert nicht mit den im Fliesstext erwähnten Zahlen.

Datenquellen	Jahresbericht der Landespolizei 2015. Büchel u.a. 2008.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste. Amt für Gesundheit. Landespolizei.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

## 5.7 Wasser und Abfall

### In Liechtenstein besteht ein hoher technischer Stand betreffend Wasserversorgung und -entsorgung sowie Abfallentsorgung.

Das gesamte im Leitungsnetz an die Haushalte gelieferte Wasser ist hochwertiges Trinkwasser. Das Abwasser aus den Haushalten wird aus allen Gemeinden des Landes einer zentralen, mehrstufigen Abwasserreinigungsanlage zugeführt, bevor das geklärte Wasser in den Rhein geleitet wird. Bei Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben gelten vielfach weitere Vorschriften zur Vorbehandlung von Abwasser. Der anfallende Abfall wird einer zentralen Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) zugeführt, die von einem regionalen Zweckverband betrieben wird. Diesem Zweckverband gehören neben verschiedenen schweizerischen Gemeinden alle liechtensteinischen Gemeinden an. Wiederverwertbare Abfälle werden in speziellen Deponien der Gemeinden gesammelt. Ebenso werden Sonderabfälle jeglicher Art einer möglichst umwelt- und gesundheitsschonenden Entsorgung zugeführt. Für die Anlieferung an die Kehrichtverbrennungsanlage sind Abfallsackgebühren bzw. Grünabfuhrgebühren zu bezahlen. Dem Verursacherprinzip entsprechend soll die Bevölkerung damit zur Ressourcenschonung angehalten werden.

2015 wurden in Summe 867 kg Siedlungsabfälle pro Einwohner/in erzeugt, dies sind 22 kg pro Einwohner/in mehr als noch im Vorjahr. Die Siedlungsabfälle setzen sich aus Kehricht und Sonderabfällen zusammen. Im Jahr 2015 wurden 8'504 t Kehricht (inkl. Sperrgut) erzeugt. Dies entspricht 228 kg pro Einwohner/in und somit 3 kg weniger als 2014.

Die Qualität des Grundwassers in Liechtenstein ist generell gut. Die chemischen Qualitätsziele gemäss Gewässerschutzverordnung wurden im Jahr 2015 mehrheitlich eingehalten. Im Bereich der Qualitätsziele für Nitrat lag der Wert 2015 über dem Qualitätsziel. Nitrat wird als Dünger in der Landwirtschaft sowie auf Grünflächen in Siedlungsgebieten eingesetzt.

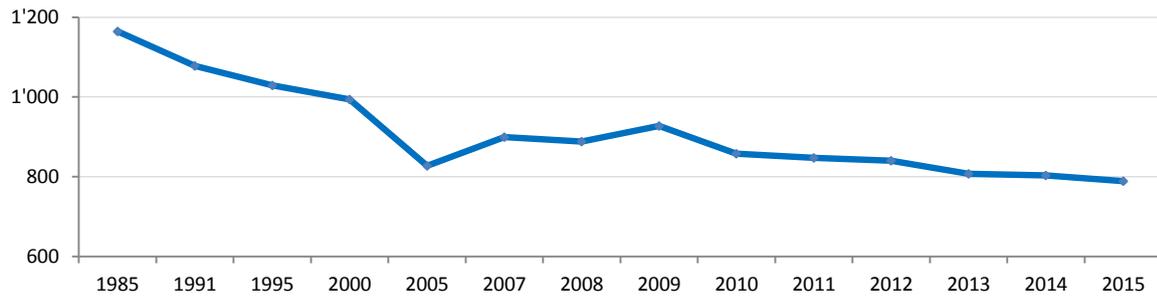
Im Zeitraum von 1993 bis 2015 wurden Landesgewässer auf einer Strecke von 4.87 km renaturiert. Im Bereich des Binnenkanals wurde ein Renaturierungsprojekt von 210 m Länge 2015 abgeschlossen. Dadurch erhöhten sich die renaturierten Fliessgewässerstrecken in Liechtenstein auf 3.27 km.

Das Trinkwasser 2015 stammte zu 50.8 Prozent aus Quell- und zu 49.2 Prozent aus Grundwasser, was im Vergleich zum Vorjahr kaum eine Veränderung darstellt. Der Trinkwasserverbrauch pro Einwohner/in und Tag (inkl. Industrie- und Dienstleistungsunternehmen) lag im Jahr 2015 bei 789 Liter. Damit ist der Trinkwasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 14 Liter pro Einwohner und Tag gesunken.

### Abfälle und Anlieferung an Sammelstellen seit 1972 (in Tonnen)

	1972	1980	1990	2000	2007	2010	2012	2013	2014	2015
Anlieferung an die Kehrichtverbrennungsanlage:										
- Siedlungsabfälle (verbrannter Abfall)	4'901	8'439	10'643	7'788	8'338	8'662	8'776	8'668	8'584	8'504
- Industrieabfälle	1'307	1'786	3'687	1'643	2'182	2'100	2'229	2'102	1'798	1'539
- Grünabfuhr	-	-	1'564	1'532	1'573	1'518	1'863	1'537	1'471	1'337
Separatsammlung in den Gemeinden:										
- Papier und Karton			1'836	4'437	4'864	5'430	6'030	5'943	5'695	6'521
- Alteisen			9'373	16'475	17'948	10'829	10'134	9'078	7'964	8'259
- Ganzglas und Glas			504	681	850	839	925	795	946	1'350
- Altöl und Speiseöl			22	15	13	14	14	10	11	15
- Weissblechdosen			12	43	41	48	45	39	47	127

### Durchschnittlicher Wasserverbrauch seit 1985 (Liter pro Einwohner/in und Tag)



Legende: Die Grafik zeigt den Gesamtwasserverbrauch inkl. gewerblichen Verbrauchs umgerechnet auf Einwohner Liechtensteins.

Datenquellen	Umweltstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Umweltschutz. Gemeinden.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

# 6 Menschen mit Behinderung

---

6.1	Menschen mit Behinderungen .....	82
6.2	Invalidität .....	84
6.3	Sachwalterschaft .....	85

## 6.1 Menschen mit Behinderungen

---

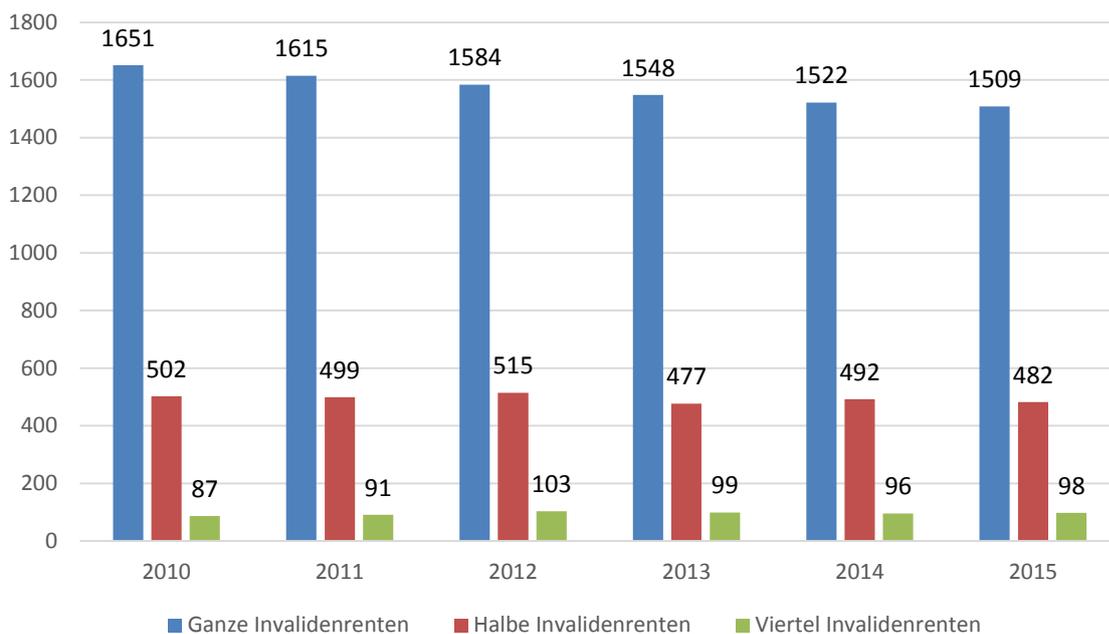
**Laut dem Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV) sind 2015 44 Aktivmitglieder neu eingetreten, 13 ausgetreten, 24 verstorben. Im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich die Aktivmitgliedschaft auf 542, das sind 7 Mitglieder mehr als 2014. Aktivmitglied kann werden, wer geburts-, unfall- oder krankheitsbehindert ist.**

Nimmt man die Schweiz aufgrund ähnlicher Lebensbedingungen als Vergleichsgrösse, kann man in Liechtenstein von 5'500 bis 6'500 Menschen mit Behinderungen ausgehen. Im Jahr 2015 wurden 1'775 Invalidenrenten (gewichtete Rentenzahl) durch die AHV-IV-FAK ausbezahlt. Der Bezug der Invalidenrente setzt allerdings voraus, dass die Arbeitsunfähigkeit während eines Jahres durchschnittlich mindestens 40 Prozent betragen hat. Ebenso entsteht der Rentenanspruch frühestens ab dem Zeitpunkt, in welchem die bezugsberechtigte Person das 18. Altersjahr erreicht hat. Dies erklärt die deutlich niedrigere Zahl an IV-Bezügen gegenüber der Vergleichsgrösse zur Schweiz.

Die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erfolgte in Liechtenstein durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGIG) von 2006. Das Behindertengleichstellungsgesetz geht generell von einem Behindertungskonzept aus, welches sich nicht nur an den Defiziten von Menschen mit Behinderungen orientiert, sondern auch die soziale Dimension des menschlichen Lebens umfasst. Im Unterschied zu Deutschland, Österreich und der Schweiz ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein nicht auf Verfassungsebene geregelt. Durch das BGIG sollen Diskriminierung und Marginalisierung im Alltagsleben verhindert und somit eine weitestgehende Integration ermöglicht werden. Eine weitere rechtliche Grundlage stellt das Gesetz über die Invalidenversicherung IVG (seit 1960) dar. Als Invalidität gilt dabei eine durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder länger dauernde Erwerbsunfähigkeit. Die Zielsetzung ist, Menschen mit Behinderungen so weit zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein möglichst unabhängiges Leben führen können. An erster Stelle stehen Eingliederungsmassnahmen. Sie dienen dazu, die Erwerbsfähigkeit dauernd und wesentlich zu verbessern oder zu erhalten. Erst an zweiter Stelle steht die Invalidenrente. Rentenanspruch entsteht erst, wenn die Arbeitsunfähigkeit mindestens ein Jahr angedauert hat und die Eingliederung erfolglos oder aussichtslos war.

In Liechtenstein bestehen verschiedene Institutionen, die mit der Integration von Menschen mit Behinderungen beauftragt sind. Hervorzuheben sind dabei das Amt für Soziale Dienste, der Liechtensteiner Behinderten-Verband, das Schulamt, der Verein für Betreutes Wohnen, der Verein für heilpädagogische Hilfe Liechtenstein sowie die Familienhilfe Liechtenstein/SPITEX. Zudem sind verschiedene weitere Organisationen und Institutionen mit Anliegen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen befasst, unter anderem der Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, die Gruppe „Trialog“, die Selbsthilfegruppe „unanders“, Special Olympics Liechtenstein sowie die Stabsstelle für Chancengleichheit. Ferner ist auch die Vernetzungsgruppe Sichtwechsel, bestehend aus Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, zu erwähnen. Zum 5-jährigen Bestehen der Vernetzungsgruppe wurden im Jahr 2015 verschiedene Programme, unter anderem auch der Radio-Tag „Menschen mit Behinderungen“ durchgeführt, um auf die bestehenden Herausforderungen hinzuweisen

### Anzahl Invalidenrentenbezieher 2010 bis 2015



Datenquellen	AHV-IV-FAK Jahresbericht 2015. Marxer/Simon 2007. Behindertengleichstellungsgesetz und -verordnung, LGBl. 2006.243 und 2006.287.
Erhebungsstellen	AHV-IV-FAK. Liechtensteiner Behinderten-Verband. Stabsstelle für Chancengleichheit.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 6.2 Invalidität

### Zwischen Invalidität und Herkunftsland besteht ein enger Zusammenhang.

In einer bereits weit zurückliegenden Spezialauswertung von 2005 wurden Daten zum Invaliditätsrisiko (Stand Dezember 2004) erhoben. Eine Aktualisierung ist bisher nicht erfolgt. Es wurde festgestellt, dass bei Menschen aus dem deutschsprachigen Raum ein deutlich geringeres Invaliditätsrisiko (6 bis 7 Prozent) als bei Menschen aus den Herkunftsländern Süd-, Ost- und Südosteuropa (12 bis 13 Prozent) besteht. Den höchsten Anteil an Invaliden innerhalb ihres Bevölkerungssegmentes wiesen die türkischen Staatsangehörigen in Liechtenstein auf (34 Prozent). Über die Ursachen muss spekuliert werden. Es ist denkbar, dass fremdsprachige Ausländergruppen stärker als andere einer belastenden körperlichen Arbeit oder bestimmten psychischen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Anspruchsberechtigung ist nicht an den Wohnsitz gebunden. Fast die Hälfte aller Invalidenrenten wird an Bezieher/innen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen.

### Wohnsitz der Bezüger/innen von Invalidenrenten seit 2010

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Zahl	%										
Liechtenstein	1'144	51.1	1'113	50.5	1'116	50.7	1'092	51.4	1'051	49.8	1'039	49.7
Ausland	1'096	48.9	1'092	49.5	1'086	49.3	1'032	48.6	1'059	50.2	1'050	50.3
Total	2'240	100	2'205	100	2'202	100	2'124	100	2'110	100	2'089	100

Datenquellen	AHV-IV-FAK Jahresbericht 2015. Spezialauswertung 2004 bei Marxer 2005 (Statistische Daten zu Rassismus).
Erhebungsstellen	AHV-IV-FAK.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 6.3 Sachwalterschaft

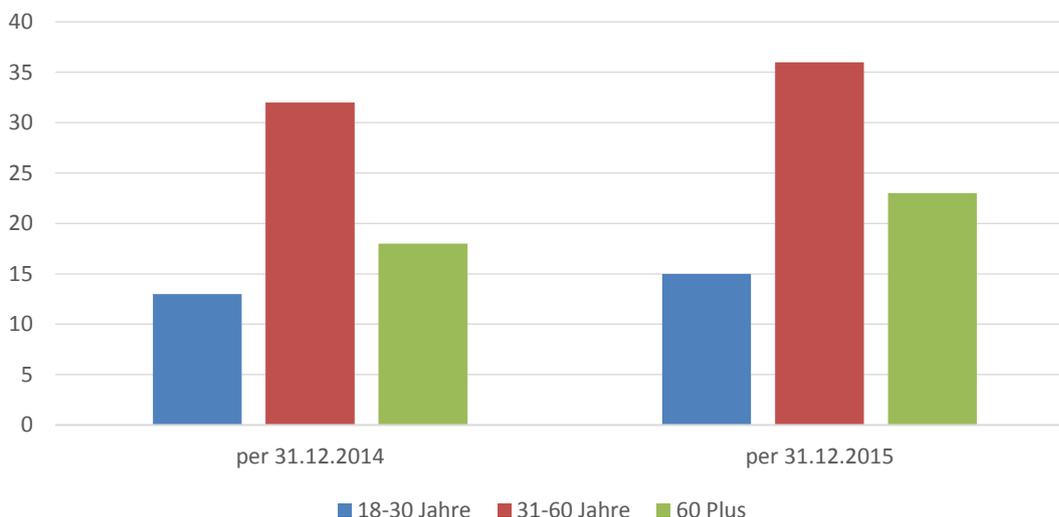
**Wenn ein Mensch mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit nicht in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen, ohne dabei Gefahr zu laufen, benachteiligt zu werden, braucht er eine gesetzliche Vertretung und damit Sachwalterschaft.**

2010 wurden ein neues Sachwalterrecht sowie das Vereinssachwaltergesetz (VSG) beschlossen. Dazu geführt hat das zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr zeitgemässe und revisionsbedürftige „Vormundschafts- und Beistandsrecht“. Damit verbunden wurde 2011 der Sachwalterverein gegründet. Der Sachwalterverein ist somit die durch das Vereinssachwaltergesetz (VSG) legitimierte Stelle zur organisatorischen und fachlichen Übernahme von Sachwalterschaften. Ein Sachwalter wird vom Landgericht durch Beschluss bestellt.

Zur Bewältigung der Aufgaben arbeitet der Sachwalterverein eng mit Netzwerkpartnern zusammen. Dazu zählen die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), die Familienhilfe, die Liechtensteinische AHV-IV-FAK, das Landgericht, das Amt für Soziale Dienste (ASD) sowie weitere soziale Institutionen.

Per 31.12.2015 hatte der Sachwalterverein in 74 Fällen die Sachwalterschaft inne, was einem Anstieg von rund 17.5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Zahl der erledigten Clearingaufträge, d.h. auf Antrag vom Landgericht erstellte Abklärungsberichte, ob zu einer Sachwalterschaft Alternativen bestehen, blieb mit 27 konstant. Des Weiteren werden rund 86 Personen von deren Angehörigen betreut. Der Sachwalterverein stellt vor allem einen Anstieg in der Alterskategorie von 31 bis 60 Jahren fest. Hier sind psychische Erkrankungen hervorzuheben, die insbesondere bei alleinstehenden Personen zu einer mangelnden Bewältigung des Alltags führen und welche dadurch Hilfe bei organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten sowie soziale und medizinische Betreuung benötigen.

### Klientenanstieg des Sachwaltervereins 2014/2015 – Nach Alterskategorie



Datenquellen	Jahresbericht 2015 des Sachwaltervereins.
Erhebungsstellen	Sachwalterverein.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

# 7 Religion

---

7.1	Konfessionszugehörigkeit.....	87
7.2	Konfessionszugehörigkeit (ohne Katholiken).....	89

## 7.1 Konfessionszugehörigkeit

**Liechtenstein ist ein aufgrund seiner Geschichte kulturell von der römisch-katholischen Konfession geprägtes Land.**

Die römisch-katholische Konfession geniesst bis in die Gegenwart gemäss Verfassung den besonderen Schutz des Staates. Infolge arbeitsbedingter Zuwanderung und Heirat zwischen Liechtensteinerinnen und Ausländern respektive Liechtensteinern und Ausländerinnen hat sich die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung allmählich gewandelt. Während aus Österreich und den klassischen Rekrutierungsländern des Mittelmeerraumes vor allem Katholikinnen und Katholiken nach Liechtenstein kamen, migrierten aus der Schweiz und aus Deutschland auch Protestantinnen und Protestanten nach Liechtenstein. Seit den 1970er Jahren erfolgte aus Ost- und Südosteuropa sowie der Türkei zudem eine verstärkte Zuwanderung von Menschen orthodoxer Konfession oder muslimischen Glaubens.

### Konfessionen der gesamten Wohnbevölkerung seit 1930 (in Prozent)

	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2015
Römisch-katholisch	95.9	95.4	93.0	92.3	90.1	85.8	84.9	78.4	75.9	73.3
Evangelisch	4.1	3.8	6.4	6.8	8.8	10.3	9.4	7.9	7.8	7.5
Christlich-orthodox*	-	-	-	-	0.5	0.6	0.7	1.1	1.1	1.3
Islamisch*	-	-	-	-	0.0	1.7	2.4	4.8	5.4	5.9
Andere	0.0	0.8	0.6	0.9	0.1	0.1	0.2	0.8	1.8	1.7
Konfessionslos	-	-	-	-	0.1	0.9	1.5	2.8	5.4	6.9
Ohne Angabe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.3	0.9	4.1	2.6	3.4

\* Von 1930 bis 1970 wurden Konfessionslose, Christlich-orthodoxe und Muslime nicht separat erfasst. Sie sind für diese Jahre der Gruppe „Andere“ zugewiesen.

### Konfessionen der ausländischen Wohnbevölkerung seit 1930 (in Prozent)

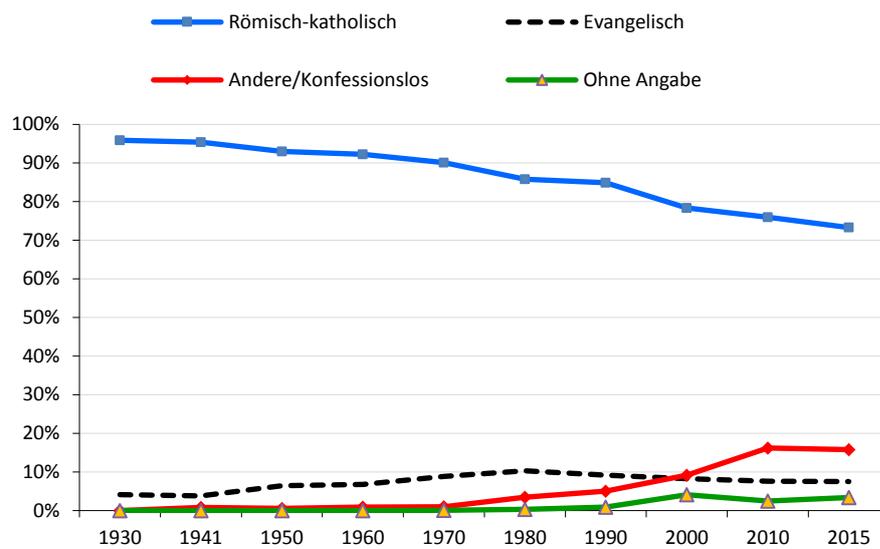
	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010
Römisch-katholisch	85.8	74.6	70.7	73.6	74.2	66.9	67.2	56.9	53.7
Evangelisch	13.9	20.4	26.9	22.9	22.9	23.9	20.2	17.1	15.5
Andere christliche Konfessionen	0.2	4.9	2.4	3.4	2.8	6.7	8.4	16.1	0.5
Christlich-orthodox*	-	-	-	-	1.3	1.6	1.8	2.7	2.6
Jüdisch*	-	-	-	-	0.3	0.2	0.1	0.1	-**
Islamisch*	-	-	-	-	0.1	4.5	6.2	12.5	13.4
Buddhistisch***	-	-	-	-	-	-	-	-	0.9
Andere Konfessionen**	-	-	-	-	0.1	0.1	0.3	0.8	1.5
Konfessionslos*	-	-	-	-	-	2.0	3.0	4.8	9.0
Ohne Angabe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	1.2	5.1	2.8

\* Von 1930 bis 1970 wurden Konfessionslose, Christlich-orthodoxe, Muslime und Juden nicht separat erfasst. Sie sind für diese Jahre der Gruppe „Andere“ zugewiesen.

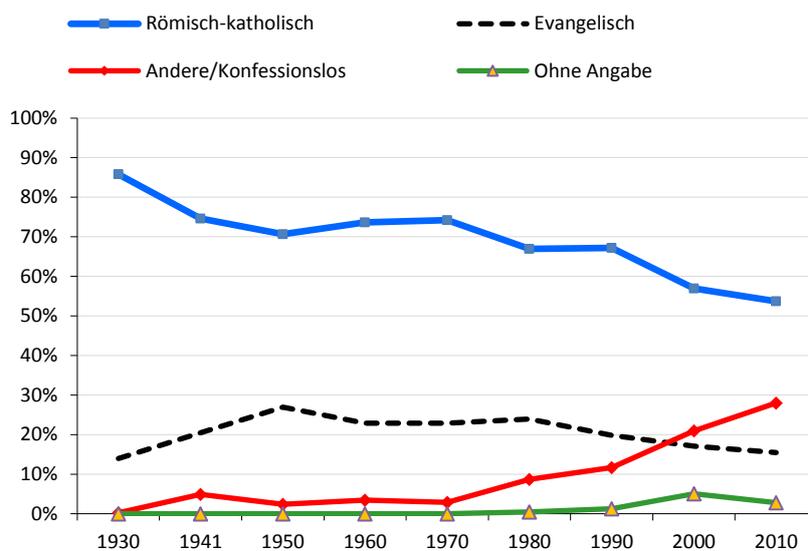
\*\* 2010 wurden Juden nicht separat erfasst, sondern der Gruppe „Andere“ zugeordnet.

\*\*\* 2010 wurden Buddhisten separat aufgeführt. Sie waren bis dahin der Gruppe „Andere“ zugewiesen.

### Konfessionen der Wohnbevölkerung seit 1930 (in Prozent)



### Konfessionen der Ausländer/innen seit 1930 (in Prozent)



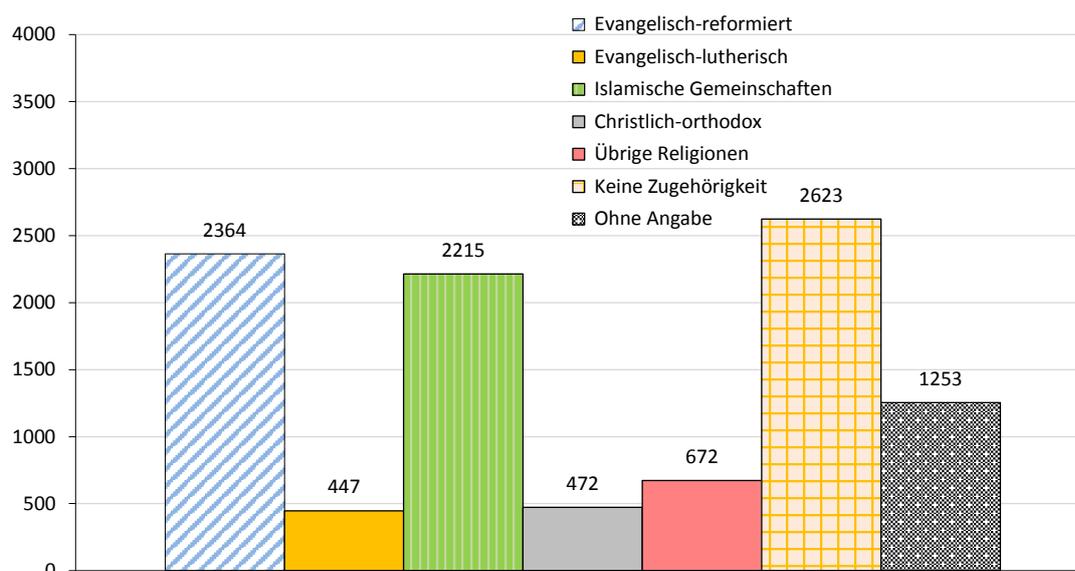
Datenquellen	Bevölkerungsstatistik. Volkszählungen. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Bevölkerungsstatistik: jährlich. Volkszählung seit 2010 alle fünf Jahre.

## 7.2 Konfessionszugehörigkeit (ohne Katholiken)

**Die grösste nichtkatholische Glaubensgemeinschaft stellt die protestantische Gemeinschaft dar, der vor allem Menschen schweizerischer oder deutscher Abstammung angehören.**

Unter den vielen weiteren Konfessionen mit meist geringer Mitgliederzahl ragen insbesondere die islamischen Gemeinschaften mit knapp 2'000 Mitgliedern heraus, bedingt durch Zuwanderung aus Südosteuropa und der Türkei. Die Verfassung gewährleistet die Glaubens- und Religionsfreiheit. Die katholische Kirche geniesst jedoch einige Privilegien im Vergleich zu den anderen Religionsgemeinschaften (Anerkennung, finanzielle Förderung, Prägung des kulturellen Geschehens mit Fest- und Feiertagen, Religionsunterricht, Friedhöfe). Es werden allerdings Schritte zur Gleichstellung durch eine geplante Verfassungs- und Gesetzesrevision diskutiert. Das Angebot für einen evangelischen Religionsunterricht besteht schon seit vielen Jahrzehnten. Seit 2007 werden auch Projekte mit islamischem Religionsunterricht durchgeführt. In der Sekundarstufe wird das Unterrichtsfach „Religion und Kultur“ angeboten, welches überkonfessionell angelegt ist. Viele Glaubensgemeinschaften verfügen bereits über eigene Gebetsräume und Kirchen, so die evangelische und die evangelisch-lutherische Gemeinschaft (in welcher auch die orthodoxen Kirchen ihren Gottesdienst abhalten). Ferner besteht ein Gebetsraum der islamischen Gemeinschaften sowie der türkischen Vereinigung. Vor allem die muslimischen Gemeinschaften bekunden dennoch immer wieder Mühe, geeignete Räumlichkeiten für einen Gebetsraum bzw. eine Moschee zu finden.

**Konfessionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung (2015; ohne Katholiken, Anzahl Personen)**



*Legende: Die Grafik zeigt die Zahlen der Ergebnisse der Volkszählung 2015. Aus Datenschutzgründen wurden das Zivilstandsamt und das Ausländer- und Passamt angewiesen, keine religionsbezogenen Daten zu erheben und vorhandene zu löschen. Religionsdaten werden auch künftig nur bei Volkszählungen oder spezifischen Umfragen erhoben.*

Datenquellen	Volkszählung 2010. Vorläufige Ergebnisse Volkszählung 2015. Definitive Daten der Volkszählung 2015 werden erst im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht. Erhebung Schulamt.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Volkszählung. Weitere Erhebung ungewiss.

## 8 Politik

---

8.1	Politische Rechte und Partizipation.....	91
8.2	Frauen und Politik.....	92
8.3	Ausländer/innen und Politik.....	93
8.4	Rede- und Meinungsfreiheit.....	94

## 8.1 Politische Rechte und Partizipation

**Liechtenstein ist gemäss Verfassung eine konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarischer und demokratischer Grundlage.**

Alle in Liechtenstein wohnhaften Staatsbürger/innen besitzen ab dem 18. Lebensjahr das aktive und passive Wahlrecht. Das liechtensteinische Parlament, der Landtag, besteht aus 25 Abgeordneten und wird alle vier Jahre in allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen nach dem Proporzsystem gewählt. Liechtenstein gewährt seinen Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl direkt-demokratischer Mitsprachemöglichkeiten, welche Volksinitiativen und Referenden beinhalten. Durch das Vetorecht des Fürsten bei Abstimmungen werden diese bürgerlichen Rechte aber zum Teil in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt.

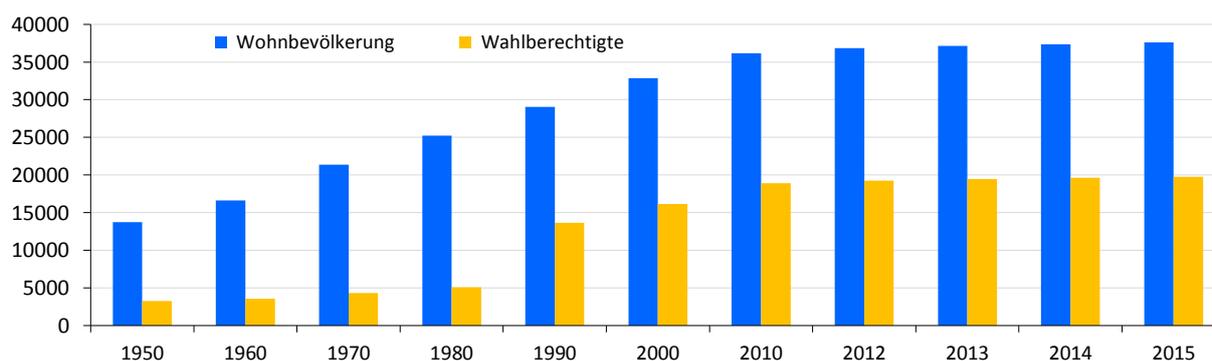
Mit dem zunehmenden Ausländeranteil reduzierte sich der Anteil der Stimmberechtigten (gemessen an der Wohnbevölkerung) bis in die 1980er Jahre kontinuierlich. Durch die Einführung des Frauenstimmrechts 1984 wurde der Anteil der Stimmberechtigten mehr als verdoppelt und stieg auch danach weiter leicht an. Der Grund liegt in der steigenden Zahl von Einbürgerungen und der Senkung des Wahlrechtsalters auf 18 Jahre. Die Stimmbeteiligung an Landtagswahlen fiel 2013 erstmals unter die 80-Prozent-Marke.

### Einwohner/innen und Wahlberechtigte seit 1950

	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2012	2013	2014	2015
Wohnbevölkerung	13'757	16'628	21'350	25'215	29'032	32'863	36'149	36'838	37'129	37'366	37'622
Wahlberechtigte*	3'265	3'580	4'312	5'067	13'642	16'173	18'892	19'251	19'448	19'614	19'747
Anteil Wahlberechtigte	24 %	22 %	20 %	20 %	47 %	49 %	52 %	52 %	52 %	52 %	52.5 %

\* Wahlberechtigte bei zeitnah durchgeführten Wahlen und Abstimmungen (bei Jahren ohne Wahlen und Abstimmungen geschätzt). Einwohner jeweils Jahresende.

### Wohnbevölkerung und Wahlberechtigte seit 1950



### Stimmberechtigte und Stimmbeteiligung an Landtagswahlen seit 1993

	1993	1997	2001	2005	2009	2013
Stimmberechtigte	13'999	14'086	14'765	16'350	17'428	19'251
Stimmbeteiligung	87.5 %	85.3 %	86.9 %	86.5 %	84.6 %	79.8 %

Datenquellen	www.landtagswahlen.li. www.abstimmung.li.
Erhebungsstellen	Regierungskanzlei.
Aktualisierungsrhythmus	Nach Wahlen und Abstimmungen.

## 8.2 Frauen und Politik

### Das Stimm- und Wahlrecht der Frauen wurde in Liechtenstein auf Landesebene erst 1984 eingeführt.

In einzelnen Gemeinden konnten die Frauen bereits vorher wählen, nämlich seit 1976 in Vaduz, seit 1980 in Gamprin und seit 1983 in Planken, Ruggell und Schellenberg. In Schaan wurde das Frauenstimmrecht 1984 eingeführt, in Mauren 1985, in Balzers, Triesen und Triesenberg 1986. Nach wie vor sind die Frauen in der Politik stark untervertreten. Sie stellen zwei der fünf Mitglieder in der Regierung, 5 der 25 Mitglieder im Landtag (Parlament), 18 der 116 Mitglieder in den Gemeinderäten und eine einzige Gemeindevorsteherin. Erst zum zweiten Mal – erstmals in der Mandatsperiode 1991 bis 1995 in Gamprin – schaffte es eine Frau bei den Gemeindewahlen 2015 in das höchste Amt in einer Gemeinde, nämlich als Vorsteherin von Ruggell. Auch in den Kommissionen und Beiräten zeigt sich ein starkes männliches Übergewicht.

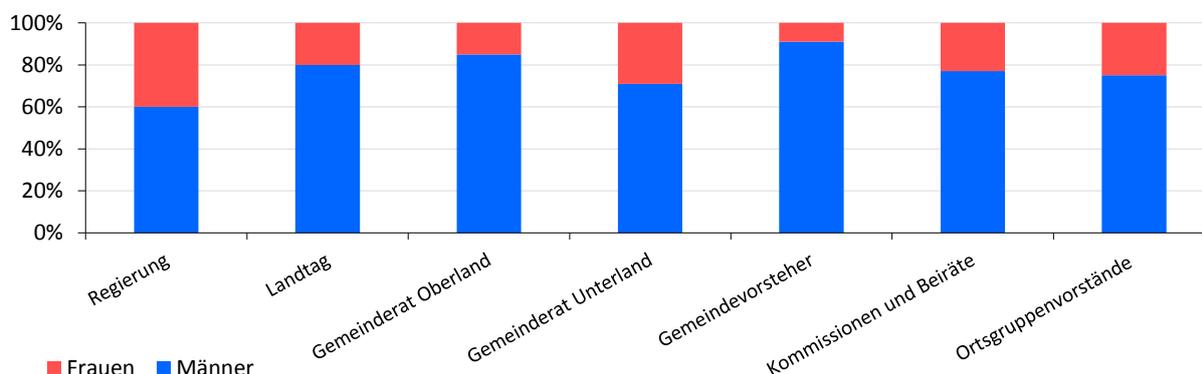
Seitens der liechtensteinischen Regierung beziehungsweise der Stabsstelle für Chancengleichheit gibt es Bemühungen, die Stellung von Frauen in der Politik zu stärken. Hervorzuheben sind dabei der jährliche Politiklehrgang für Frauen und die seit 2007 geführten Gesprächsrunden mit Politikerinnen. Unter [www.frauenwahl.li](http://www.frauenwahl.li) bietet die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vielerlei Informationen an, insbesondere zum Themenbereich Frauen und Politik.

### Vertretung von Frauen in politischen Gremien (2014/2015)

	Regierung		Landtag		Gemeinderat Oberland		Gemeinderat Unterland		Gemeindevorsteher		Kommissionen und Beiräte*		Ortsgruppenvorstände der Parteien**	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Männer	3	60	20	80	52	85	34	71	10	91	441	77	185	75
Frauen	2	40	5	20	8	15	10	29	1	9	135	23	61	25
Total	5	100	25	100	60	100	34	100	11	100	576	100	246	100

\* Für die Kommissionen und Beiräte wurden nur die Vorsitzenden/Präsidenten sowie die Mitglieder gezählt.

\*\* Die Angaben beschränken sich auf die Parteien VU und FBP, die Ortsgruppen in allen Gemeinden haben.



Datenquellen	Statistisches Jahrbuch. Amtliche Wahlergebnisse. Staatskalender [www.staatskalender.li].
Erhebungsstellen	Landtag. Parteien. Stabsstelle für Chancengleichheit. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

## 8.3 Ausländer/innen und Politik

**Für Ausländer/innen gelten hinsichtlich Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit die gleichen verfassungsmässigen und staatsvertraglich gültigen Regelungen wie für liechtensteinische Staatsangehörige.**

Ausländer/innen sind allerdings in Liechtenstein nicht stimm- und wahlberechtigt. Es besteht kein Mitwirkungsrecht, weder auf staatlicher noch auf kommunaler Ebene (Gemeinden). Die Mitarbeit in Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. ist hingegen möglich und wird auch praktiziert, allerdings nur in sehr beschränktem Umfang. Das in der Europäischen Union verankerte Recht auf Mitbestimmung in kommunalen Angelegenheiten für alle Angehörigen von EU-Mitgliedsstaaten ist in Liechtenstein nicht umgesetzt. Wegen des hohen Ausländeranteils von fast einem Drittel bleibt daher ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung vom politischen Entscheidungsprozess ausgeklammert. Am weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben können Ausländer/innen ungehindert teilnehmen.

Eine Aufnahme ins liechtensteinische Staatsbürgerrecht ist zwar nach Ablauf einer bestimmten Aufenthaltsfrist auf Antrag hin möglich, wird aber von vielen nicht wahrgenommen, weil sie die angestammte Staatsbürgerschaft ablegen müssten.

Zur Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern werden fallweise Konsultativ- oder Partizipationsorgane (Ausländerbeiräte oder -kommissionen) eingesetzt. Seit 2004 tritt die Regierung regelmässig in direkten Kontakt mit Ausländervereinigungen. Eine Gelegenheit, Anliegen vorzubringen und in einen Dialog zu treten, bietet auch der einmal jährlich stattfindende NGO-Dialog unter Federführung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten.

Ein weiteres Beispiel für eine verstärkt partizipative Herangehensweise stellt die Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen in Liechtenstein dar. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Bevölkerung sowie der zuständigen Amtsstellen zusammen.

Datenquellen	Volksrechtgesetz. Statistisches Jahrbuch. Zweiter Länderbericht für die universelle periodische Überprüfung des UNO-Menschenrechtsrats. <a href="http://www.integration.li">www.integration.li</a> .
Erhebungsstellen	Landtag. Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Stabsstelle für Chancengleichheit. Regierung.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

## 8.4 Rede- und Meinungsfreiheit

**Die liechtensteinische Verfassung garantiert einen breiten Katalog an Grund- und Freiheitsrechten, darunter in Artikel 40 der Verfassung explizit das Recht der freien Meinungsäusserung durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellungen.**

Ferner sind diese Rechte auch durch die Mitgliedschaft in der UNO und im Europarat, dem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention, zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie zu weiteren internationalen Übereinkommen gewährleistet. In Bezug auf die Pressefreiheit ist vonseiten internationaler Wahlbeobachter – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) – insbesondere kritisch auf den Umstand hingewiesen worden, dass die Printmedien als Parteipresseorgane eine einseitige Berichterstattung verfolgen, welche zudem mit staatlichen Mitteln der Medienförderung finanziell unterstützt wird. Die Medienförderung bezweckt allerdings gemäss Gesetzesauftrag die Erhaltung der Medienvielfalt, um die Meinungsvielfalt in der politischen Kommunikation und eine freie Meinungsbildung zu unterstützen. Mit zwei Tageszeitungen, einer Wochenzeitung, einem öffentlich-rechtlichen Radiosender, einem privaten Fernsehsender mit eingeschränktem Programmangebot sowie weiteren Print- und Onlinemedien wird eine mediale Abdeckung erreicht, die für einen Kleinstaat wie Liechtenstein beachtlich ist.

Datenquellen	Verfassung. Diverse Staatsverträge. Berichte der Medienkommission. Mediengesetz, LGBl. 2005 Nr.250.
Erhebungsstellen	Landtag. Medienkommission.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

## 9 Justiz

---

9.1	Kriminalität .....	96
9.2	Strafvollzug.....	98
9.3	Jugendgewalt .....	99
9.4	Rassendiskriminierung und rassistisch motivierte Straftaten .....	100
9.5	Rechtsradikalismus .....	101
9.6	Häusliche Gewalt .....	102
9.7	Sexueller Missbrauch von Kindern.....	103
9.8	Vernachlässigte Kinder.....	104
9.9	Menschenhandel, Sexgewerbe.....	105
9.10	Folter .....	106
9.11	Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung .....	107
9.12	Opferhilfe .....	108

## 9.1 Kriminalität

### Die Landespolizei erfasste im Berichtsjahr 2015 1'200 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, was einen Rückgang von knapp 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Von den insgesamt registrierten Straftatbeständen in 2015 konnten 60 Prozent aufgeklärt werden. Damit fiel die Aufklärungsrate höher aus als im Vorjahr und liegt im internationalen Vergleich sehr hoch.

Von 464 Personen mit Tatbeständen nach dem Strafgesetzbuch waren 71 Prozent Ausländer/innen und 29 Prozent Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft. Die überdurchschnittliche Delinquenzrate von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wird in anderen Staaten unter anderem mit dem tieferen sozioökonomischen Status und geringerer gesellschaftlicher Integration erklärt. Hierzu gibt es für Liechtenstein keine eigenen Studien, es können aber vergleichbare Ursachen vermutet werden. Ausserdem ist gerade im Falle Liechtensteins zu beachten, dass nicht alle tatverdächtigen Ausländer/innen in Liechtenstein wohnhaft sind, womit die Wohnbevölkerung als Bezugsgrösse irreführend ist.

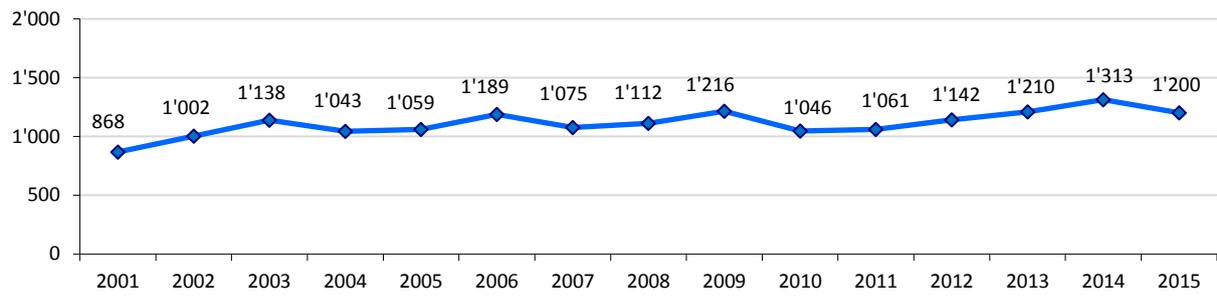
Der grösste Teil der Tatverdächtigen waren Männer. Der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren (Jugendliche oder Kinder) belief sich 2015 auf 8 Prozent. Dies entspricht den Werten der Vorjahre. Leicht abgenommen haben die verzeichneten Straftaten im Bereich der Vermögens- und Einkommensdelikte sowie im Bereich der Drogendelikte. Eine Zunahme war hingegen im Bereich der Migrations- und Sexualdelikte festzustellen. Bei den Sexualdelikten war insbesondere eine Zunahme bei Fällen sexuellen Missbrauchs Unmündiger und der Pornografie festzustellen. Im Bereich der Migrationsdelikte lag die Zunahme im Bereich Einreise und Aufenthalt sowie der Beihilfe hierzu.

#### Straftatbestände nach Kriminalitätsfelder und ermittelte Tatverdächtige 2015\*

Kriminalitätsfeld	Anzahl Tatbestände	Geklärte Tatbestände		Ermittelte Tatverdächtige		
		Anzahl	Prozent	Total	Jugendliche	Ausländer/innen
Vermögens- und Eigentumsdelikte	527	145	28	111	22	74
Nebenstrafrecht	140	115	82	132	7	108
Wirtschaftsdelikte	219	119	54	142	1	135
Gewaltdelikte	203	175	86	139	5	82
Drogendelikte	276	271	98	105	20	56
Migrationsdelikte	65	56	86	100	22	98
Sexualdelikte	24	20	83	26	2	10
Urkundendelikte	28	22	79	19	0	18
Politisch/religiös motivierte Delikte	6	4	67	6	0	0
Gemeingefährliche Delikte	4	2	50	2	1	1

\* In obiger Tabelle wurden Tatbestände zu Kriminalitätsfelder zusammengefasst. Somit kann ein Tatbestand mehreren Kriminalitätsfeldern zugewiesen werden. Die Summe der Tatverdächtigen der Kriminalstatistik entspricht daher nicht dem Total der tatverdächtigen Personen.

## Straftaten nach Strafgesetzbuch seit 2001



Datenquellen	Kriminalstatistik. Rechenschaftsbericht der Regierung 2015. Jahresbericht Landespolizei 2015.
Erhebungsstellen	Landespolizei.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 9.2 Strafvollzug

**Im Landesgefängnis werden sämtliche Haftarten, welche die liechtensteinischen Gesetze betreffen, vollzogen.**

Inhaftierte, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, werden in österreichische Anstalten überstellt, da das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder von Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder einer Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

2015 waren insgesamt 53 Personen im Landesgefängnis inhaftiert, davon mehrheitlich Männer, was derselben Zahl wie im Vorjahr entspricht. Die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 6 Prozent verringert. Die Anzahl an Hafttagen, verbracht in schweizerischen Anstalten zum Vollzug von Haftstrafen oder Massnahmen, sind von 114 Tagen im Jahr 2014 auf 358 Tage gestiegen. Die Anzahl von Hafttagen, welche Tatverdächtige zum Vollzug von Haftstrafen oder Massnahmen in einem österreichischen Gefängnis verbrachten, ist leicht rückläufig. So belief sich im Jahr 2015 die Anzahl an Hafttagen auf 3'072, was einem Rückgang von knapp 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die unabhängige Vollzugskommission zum Strafvollzug, die seit Anfang 2008 existiert, ist für die Einhaltung der Vorschriften im Strafvollzug zuständig. 2015 wurde wie schon im Vorjahr eine grundsätzlich positive Gesamtbilanz gezogen. Die Vollzugskommission stattete dem Landesgefängnis Vaduz im Jahre 2015 in regelmässigen Abständen fünf unangemeldete Besuche ab. Die Anzahl der Inhaftierten variierte während der Besuche zwischen 6 und 13 Häftlingen, worunter sich Strafgefangene, Untersuchungsgefangene sowie Ausschaffungshäftlinge befanden. Die Vollzugskommission konnte sich einen guten Überblick über die Haftbedingungen verschaffen. Diese sind, wie bereits in den vergangenen Jahren, unverändert gut. Seitens der Inhaftierten wurden keinerlei Vorwürfe von Misshandlungen oder anderen unmenschlichen Behandlungen im Rahmen des Strafvollzugs erhoben. An der räumlichen Ressourcenknappheit im Landesgefängnis Vaduz hat sich 2015 nichts geändert, was sich negativ auf Arbeits- und Freizeittätigkeiten auswirkt. Ein weiterer Kritikpunkt seitens der Vollzugskommission, der auch schon in den letzten Jahren erwähnt wurde, ist die uneinheitliche Kompetenzregelung innerhalb des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft. Die Vollzugskommission würde empfehlen, den Strafvollzug gänzlich dem Amt für Justiz zu unterstellen.

### Inhaftierungen im Landesgefängnis seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Inhaftierungen total	76	71	60	68	53	53
- davon Männer	71	68	57	65	49	50
- davon Frauen	5	3	3	3	4	3
Hafttage total	4'081	4'619	3'630	3'089	3'255	3'052
- davon Männer	3'830	4'590	3'624	2'819	3'178	2'919
- davon Frauen	251	29	6	270	77	134
Inhaftierungen nach Delikten/Gründen						
- Bereich Ausländergesetz/Ausschaffung etc.	30	64	70	88	38	37
- Betäubungsmittelgesetz	2	1	0	-	-	-
- Strafgesetzbuch	36	37	32	34	32	33
- Ausnüchterung	3	5	1	-	-	-
- Auslieferung	3	2	5	1	4	1
- Ersatzfreiheitsstrafe	5	3	5	4	3	5

Datenquellen	Jahresbericht Landespolizei 2015. Rechenschaftsbericht der Regierung 2015. Jahresbericht 2015 des Liechtensteinischen Nationalen Präventionsmechanismus.
Erhebungsstellen	Landespolizei. Regierung. Unabhängige Vollzugskommission zum Strafvollzug.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

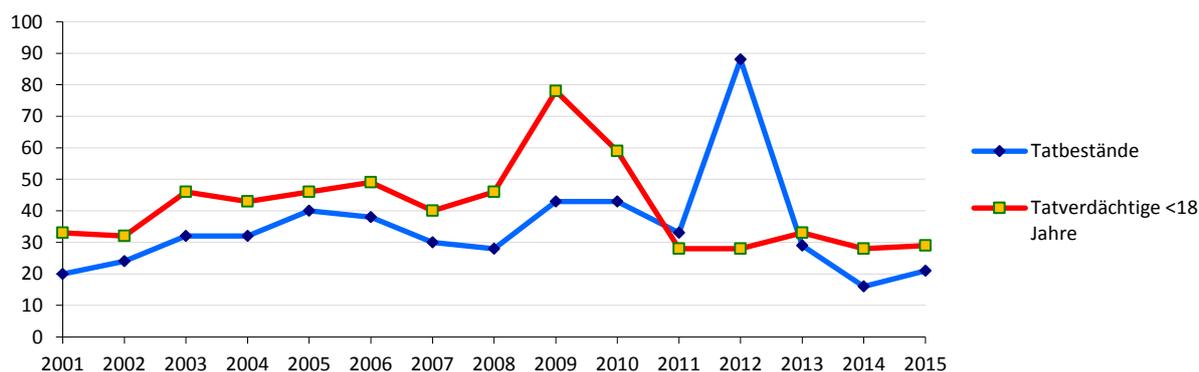
## 9.3 Jugendgewalt

**Im Jahr 2015 wurden 21 minderjährige Tatverdächtige ermittelt, welche insgesamt 29 Tatbestände nach dem Deliktskatalog „Jugendgewalt“ setzten.**

Dies stellt somit eine Zunahme von 50 Prozent der Tatbestände im Vergleich zum Vorjahr dar (2014: 18 Tatverdächtige; 16 Tatbestände).

Bei der Geschlechterverteilung überwiegt der Anteil an männlichen Tatverdächtigen mit über 90 Prozent. 2015 war nur eine der Tatverdächtigen weiblichen Geschlechtes und acht Personen hatten das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht. Die am meisten begangenen Tatbestände waren dabei Sachbeschädigungen und Einbruchsdiebstähle. Betrachtet man die Nationalität der minderjährigen Tatverdächtigen, so zeigt sich, dass im Berichtsjahr 43 Prozent der Taten durch ausländische Jugendstraftäter verübt wurden. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 10 Prozent. Aufgrund der geringen Fallzahlen kann hier über die letzten zehn Jahre keine klare Tendenz festgestellt werden. Allerdings zeigt sich, dass ausländische Jugendliche im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in der Kriminalstatistik überrepräsentiert sind. All diese Zahlen beziehen sich nur auf die von der Polizei ermittelten Fälle. Jugendspezifische Phänomene wie Littering, Lärmbelästigung und Ähnliches werden in der Statistik nicht erhoben.

### Entwicklung der Jugendgewalt seit 2001 (Anzahl Fälle)



Datenquellen	Separate Erhebung. Jahresbericht der Landespolizei 2015.
Erhebungsstellen	Landespolizei.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 9.4 Rassendiskriminierung und rassistisch motivierte Straftaten

### Nach § 283 Strafgesetzbuch stehen rassistische und fremdenfeindliche Handlungen unter Strafe.

Die diesbezügliche Statistik ist allerdings wenig aussagekräftig, weil von einer nicht bekannten Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht alle rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen zur Anzeige gebracht werden. Zu diesem Schluss gelangt auch der Rechtsextremismusbericht von Eser Davolio/Drilling (2009), in dem festgehalten wird, dass Anzeigen ausbleiben, weil dem Vorfall zu geringe Bedeutung beigemessen wird, weil die Täter geschont werden sollen oder auch wegen Drohungen und Angst vor negativen Konsequenzen.

Einzelne Ereignisse können von einem Jahr zum anderen starke Schwankungen in der Statistik auslösen, sodass daraus kein genereller Trend abgeleitet werden kann. Die Entwicklungstendenz ist insgesamt unklar. Teilweise wird von einer Abnahme rechtsextremer Gewalt in den letzten Jahren, teilweise aber auch von einer Verlagerung ins Ausland und damit einer geringeren Visibilität im Inland ausgegangen.

Im Jahr 2015 gab es bezüglich Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund vier Verfahren.

### Anzeigen, eingeleitete Verfahren und Verurteilungen bezüglich Rassendiskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten seit 2004

	2004–2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Rassendiskriminierung und rassistisch motivierte Straftaten	4	4	3	6	6	1	1	1	2	4
Verfahren eingeleitet	2	1	1	2	2	0	0	2	2	3
Verurteilungen	0	1	1	1	1	0	0	0	1	0

Datenquellen	Kriminalstatistik 2015. Rechenschaftsbericht der Regierung 2015. Marxer 2011, 2012, 2013, 2014 (Rechtsextremismus). Monitoringbericht 2015 (Extremismus). Eser Davolio/Drilling 2009.
Erhebungsstellen	Landespolizei. Staatsanwaltschaft. Landgericht. Regierung.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 9.5 Rechtsradikalismus

### Es kommt in Liechtenstein immer wieder zu rechtsradikal motivierten Vorfällen.

Gemäss einer 2009 abgeschlossenen Studie (Eser Davolio/Drilling) ist mit einem rechtsradikalen Personenkreis in der Grössenordnung von 30 bis 40 Personen zu rechnen. Diese Personen sind gesellschaftlich relativ gut integriert. Die rechtsradikale Szene Liechtensteins unterhält engen Kontakt zu ausländischen Gleichgesinnten, was durch das Internet in den vergangenen Jahren noch einfacher geworden ist. Politik, Landespolizei und Staatsanwaltschaft beobachten die Szene aufmerksam. Besonders hervorzuheben ist dabei auch die Gewaltschutzkommission der Regierung, in welcher verschiedene Behördenstellen zusammenarbeiten und die die Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus koordiniert. Dabei nehmen auch Präventionsmassnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert ein. So wurde 2010 eine interdisziplinäre Fachgruppe gegen Rechtsextremismus eingerichtet, welche Personen im Umfeld von Rechtsextremismus unterstützt und berät. Ausserdem wurde die Inseratekampagne „Gemeinsam gegen rechte Gewalt“ lanciert. Seit 2010 wird zudem ein jährlicher Bericht über rechtsradikale Vorkommnisse in Liechtenstein veröffentlicht.

2008 und 2009 ist es zu mehreren Gewaltaktionen gekommen, seien dies Schlägereien mit Körperverletzung, Brandanschläge mit Inkaufnahme von Personenschäden oder auch verbale Angriffe. Die Justiz reagierte rasch, was in Verurteilungen mit Haftstrafen resultierte. Seit 2011 kam es im Gegensatz zu den Vorjahren zu keinen öffentlich bekannt gewordenen Gewaltakten.

Zwischen 2009 und 2012 trat die rechte Szene mit mehreren Flugblatt- und Plakataktionen in Erscheinung. Die Texte der Flugblätter der „Völkischen Erneuerungsbewegung“ (2009) und der Gruppe „Nationaler Sozialismus“ sowie der „Europäischen Aktion“ (2011 ff.) waren so formuliert, dass sie strafrechtlich hinsichtlich Rassendiskriminierung nicht verfolgt werden konnten, sondern lediglich ein Verstoss gegen das Presserecht vorlag. Im Dezember 2011 wurde ein Internetauftritt der „Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein“ (VJFL) online geschaltet. Auch hier wurde der Text so formuliert, dass er die Antirassismus-Normen nicht verletzte.

Im Berichtsjahr 2015 wurden in Liechtenstein keine strafrechtlich relevanten Gewaltvorfälle mit rechtsextremem Hintergrund registriert. Die Gründe hierfür liegen einerseits in einem verstärkten Selbstverständnis als politische Gruppierung und andererseits in dem Null-Toleranz-Ansatz, den Justiz und Polizei auf ideologisch motivierte Vorfälle verfolgen.

Gewaltaktionen wurden 2015 nicht bekannt und es kam zu keiner gerichtlichen Verurteilung aufgrund einer Gewalttat mit rechtsextremem Hintergrund.

Datenquellen	Jahresbericht Landespolizei 2015. Eser Davolio/Drilling 2009. Marxer 2011, 2012, 2013, 2014 (Rechtsextremismus). Monitoringbericht 2015 (Extremismus in Liechtenstein).
Erhebungsstellen	Landespolizei. Staatsanwaltschaft. Gewaltschutzkommission.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

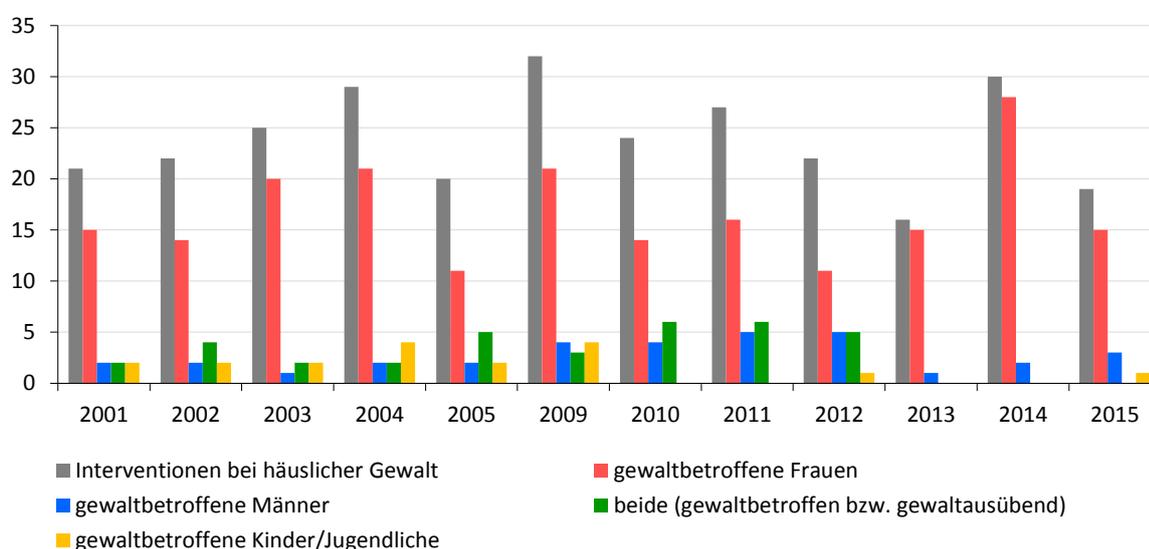
## 9.6 Häusliche Gewalt

### Von Gewalt in Familie und Partnerschaft sind vor allem Frauen betroffen.

Das Frauenhaus Liechtenstein bietet gewaltbetroffenen Frauen Schutz, Unterkunft und Unterstützung an. Im Jahr 2015 wurden im Frauenhaus insgesamt 18 Frauen und 19 Kinder stationär betreut. Davon waren 11 Frauen mit Wohnsitz in Liechtenstein und 7 Frauen mit Wohnsitz in der Schweiz. Zusätzlich zu den stationären Betreuungen wurden 23 Frauen persönlich beraten und begleitet. Weitere 6 Frauen erhielten intensive telefonische Beratungen.

Mit der Änderung des Sexualstrafrechtes 2011 wurde der materiell-rechtliche Opferschutz ausgeweitet. In Fällen der gefährlichen Drohung gegen nahe Angehörige, der beharrlichen Verfolgung, der Begehung von Vergewaltigungen oder sexuellen Nötigungen in Ehe oder Lebensgemeinschaft wurde das Erfordernis der Ermächtigung der betroffenen Person abgeschafft.

### Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt seit 2001 (Anzahl)



### Art der Interventionen der Landespolizei bei häuslicher Gewalt seit 2006

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Interventionen der Landespolizei total	28	36	25	32	24	27	20	16	30	19
davon Vermittlungsgespräch/ polizeiliche Beratung	13	19	16	20	17	17	12	14	26	-
davon Wegweisungen	5	10	7	9	6	9	7	1	3	0
davon Betretungsverbote	10	7	2	3	1	1	1	1	1	0
- Betretungsverbote für Männer	10	7	2	3	1	1	1	1	-	-
- Betretungsverbote für Frauen	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-

<b>Datenquellen</b>	Landespolizei (separate Erhebung). Stabsstelle für Chancengleichheit. Geser-Engleitner 2003. Strafgesetzbuch, LGBl. 1988.037. Polizeigesetz, LGBl. 1989.048. Kriminalstatistik. Jahresbericht Frauenhaus Liechtenstein 2015.
<b>Erhebungsstellen</b>	Landespolizei. Stabsstelle für Chancengleichheit. Frauenhaus Liechtenstein.
<b>Aktualisierungsrhythmus</b>	Jährlich.

## 9.7 Sexueller Missbrauch von Kindern

**Sexueller Missbrauch von Personen unter 16 Jahren sowie Inzest sind nach liechtensteinischem Strafgesetzbuch (Art. 208 und 211) unter Androhung von Freiheitsstrafen verboten.**

Ebenso ist nach Art. 218a mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, anbietet, zeigt, überlässt, sonst zugänglich macht oder durch Radio, Fernsehen oder andere elektronische Medien verbreitet. Die in Liechtenstein registrierten Fälle variieren in der Zahl sehr stark über die Jahre. Wegen der geringen Fallzahl darf aus dem Jahresvergleich kein allgemeiner Trend abgeleitet werden. Ausserdem kann aus der Statistik auch nicht die Tragweite der einzelnen Fälle herausgelesen werden. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde eigens die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gegründet, an der die Kinder- und Jugendhilfe teilnimmt. Sie befasste sich 2015 mit sechs Verdachtsfällen.

### Von der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen behandelte Fälle seit 2001

Jahr	Fälle	Betroffene Kinder und Jugendliche	Alter der Betroffenen
2001	14	17 + unbestimmte Anzahl in einem Fall	3–19 Jahre
2002	9	12	5–15 Jahre
2003	10	14 + 18 in einem Fall	5–17 Jahre
2004	12	12	5–18 Jahre
2005	7	8 + unbestimmte Anzahl in 2 Fällen	6–17 Jahre
2006	5		
2007	6	9	4–12 Jahre
2008	12	13	3–16 Jahre
2009	13	16	6–18 Jahre
2010	6	6	5–15 Jahre
2011	12	15	1–14 Jahre
2012	14	14	3.5–16 Jahre
2013	6	6	4–14 Jahre
2014	6	6	4–14 Jahre
2015	6	8	2–14 Jahre

### Sexualdelikte gegen Unmündige und Pornografie seit 2010

	2010		2011			2012			2013			2014			2015			
	Zahl	Zahl	Zahl	Geklärt Tatbestände	Ermittelte Tatverdächtige													
Sexualdelikte gegen Unmündige	5	2	5	5	5	5	5	5	5	2	2	3	7	7	4			
Pornografie	5	5	4	4	6	9	9	9	9	5	5	5	12	9	17			

Datenquellen	Strafgesetzbuch, LGBl. 1988.037. Tätigkeitsberichte der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Jahresbericht Landespolizei 2015. Kriminalstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Staatsanwaltschaft. Amt für Soziale Dienste. Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 9.8 Vernachlässigte Kinder

### Im Falle von Vernachlässigung oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen kommt die Kinder- und Jugendhilfe zur Anwendung.

Die Zuständigkeit liegt hauptsächlich beim Amt für Soziale Dienste. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen ist öfters die Folge einer psychischen Erkrankung, Suchterkrankung oder Intelligenzminderung eines oder beider Elternteile, oft in Verbindung mit sozialen und finanziellen Problemen der Familie. Die Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe umfassen beispielsweise sozialpädagogische Familienbegleitung als Erziehungshilfe vor Ort, zeitweise Betreuung in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter, Psychotherapien der Eltern oder des Kindes, Controlling durch den Kinderarzt, den Einsatz der Familienhilfe oder die Prüfung auf Unterstützungsanspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Falls erforderlich werden Auflagen und Weisungen erteilt, die das Kindeswohl wieder herstellen, etwa ärztliche oder psychiatrische Behandlung, in akuten und schweren Fällen auch eine Platzierung der Kinder an privaten Pflegeplätzen oder in Einrichtungen.

Die Kinder- und Jugendhilfe war im Jahr 2015 in 11 Fällen mit Vernachlässigung und in 8 Fällen mit Verdacht auf Vernachlässigung befasst. Dies entspricht gesamthaft in zweiter Jahresfolge einer Abnahme.

#### Vernachlässigte Kinder, Verdacht auf Vernachlässigung seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vernachlässigung	13	12	19	18	12	11
Verdacht auf Vernachlässigung	11	6	13	13	7	8

Datenquellen	Kinder- und Jugendgesetz, LGBl. 2009.029. Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Soziale Dienste.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 9.9 Menschenhandel, Sexgewerbe

### **Gemäss der liechtensteinischen Landespolizei ist Liechtenstein weder Transit- noch Zielland für organisierten Menschenschmuggel.**

Von Ausbeutung bedroht waren in den vergangenen Jahren dennoch ausländische Tänzerinnen, die in den liechtensteinischen Nachtclubs arbeiten und über eine Kurzaufenthaltsbewilligung für maximal sechs Monate verfügen.

Jedoch erhalten Cabaret-Tänzerinnen aus Nicht-EU-Ländern seit Februar 2016 keine Kurzaufenthaltsbewilligung mehr. Da die Schweiz das Statut für Cabaret-Tänzerinnen aufgehoben hat, können Tänzerinnen in Liechtenstein keine entsprechende Bewilligung mehr beantragen. Für eine Kurzaufenthaltsbewilligung als Cabaret-Tänzerin war für visumpflichtige Ausländerinnen Voraussetzung, dass sie vor dem Stellenantritt in der Schweiz tätig waren. D.h. nur Tänzerinnen, die in der Schweiz eine Arbeitserlaubnis bekommen hatten, durften für maximal sechs Monate am Stück auch in Liechtenstein tätig sein.

Delikte im Bereich Menschenhandel sind in Liechtenstein keine bekannt. Prostitution wird toleriert, solange damit kein öffentliches Ärgernis verbunden ist. Ein eigentliches Prostitutionsgesetz, wie es teilweise von Fachleuten gefordert wird, existiert nicht. 2015 war kein Fall von Zuhälterei polizeilich vermerkt.

Datenquellen	Dritter Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. RA 0/3573-2520 Richtlinien für die Zulassung von ausländischen Tänzerinnen oder Tänzern in Cabarets gemäss Artikel 28, 44 und 57 der Personenverkehrsverordnung (PVO) vom 16. Mai 2000. Jahresbericht der Landespolizei 2015.
Erhebungsstellen	Landespolizei. Ausländer- und Passamt.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

## 9.10 Folter

### **In den vergangenen Jahrzehnten konnten in Liechtenstein keine Fälle von Folter festgestellt werden.**

Als Folter gilt nach der im Jahre 1984 verabschiedeten Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen „jede Handlung, durch die einer Person von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis vorsätzlich grosse körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmasslich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen, um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierungen beruhenden Grund.“

Liechtenstein ist Vertragspartei der Anti-Folter-Konvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention. Seit 1992 ist Liechtenstein auch Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Mit diesem Übereinkommen wurde ein unabhängiges Expertengremium eingerichtet, das ein präventives Besuchssystem in den Gefängnissen der Vertragsstaaten durchführt. Das Gremium hat Liechtenstein bisher vier Mal besucht und die Massnahmen der Behörden zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe überprüft. Der letzte Besuch fand im Sommer 2016 statt.

Als weiteres Präventionsinstrument zur Folterbekämpfung dient das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO, zu dessen Vertragsparteien Liechtenstein seit 2006 ebenfalls gehört. Dieses Protokoll sieht die Einsetzung eines Nationalen Präventionsmechanismus vor. Dies bedeutet die Bestellung eines weisungsunabhängigen, interdisziplinären Gremiums, welches regelmässig die Einhaltung der Anti-Folterstandards im Landesgefängnis überprüft. Weiters kann das Gremium Empfehlungen an die Regierung abgeben und auf Verbesserungsmöglichkeiten im praktischen oder gesetzgeberischen Bereich hinweisen. Die Aufgaben des Nationalen Präventionsmechanismus werden von der Vollzugskommission wahrgenommen, welche seit der Revision des Strafgesetzbuches im Jahre 2008 besteht. In den Jahresberichten der Kommission wurden die Haftbedingungen im Landesgefängnis als positiv bewertet.

Die aktuellste Berichterstattung im Rahmen der UNO liegt als vierter periodischer Länderbericht zu Liechtenstein vor. Darin hat der entsprechende UNO-Ausschuss Liechtenstein empfohlen, im innerstaatlichen Strafrecht einen separaten Straftatbestand der Folter zu verankern. Dieser sollte exakt mit Art. 1 des Übereinkommens übereinstimmen, um dadurch die abschreckende Wirkung des Folterverbots zu stärken.

Datenquellen	Zweiter Zusatzbericht gem. Art. 19 des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 2008. Jahresbericht Landespolizei 2015. UNO CAT Bericht 2016 (Concluding observations on the fourth periodic report of Liechtenstein).
Erhebungsstellen	Regierung des Fürstentums Liechtenstein. UNO.
Aktualisierungsrhythmus	Unregelmässig.

## 9.11 Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung

**Nach liechtensteinischem Ehegesetz von 1973 wird grundsätzlich von der Freiwilligkeit einer Eheschliessung ausgegangen.**

Eine Ehe, die unter „gegründeter Furcht“, deren Vorhandensein aus der Grösse und Wahrscheinlichkeit der Gefahr und aus der Leibes- und Gemütsbeschaffenheit der bedrohten Ehepartner zu beurteilen ist, geschlossen wurde, kann für ungültig erklärt werden (Art. 37 Ehegesetz). Besondere Aufmerksamkeit wurde in jüngerer Zeit dem Phänomen der Zwangsverheiratung von Ehepaaren im Ausland geschenkt, obwohl keine diesbezüglichen Fälle von in Liechtenstein Wohnhaften dokumentiert sind. Gemäss Art. 38 des Ausländergesetzes von 2008 können die Behörden eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzuges verweigern oder eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen, wenn nachgewiesen wird oder zumindest hinreichende Indizien den Schluss zulassen, dass einer der Ehepartner zur Eingehung der Ehe genötigt wurde.

Mit der Revision des Strafgesetzbuches 2011 wurde festgehalten, dass keine Zustimmung des Opfers zur Strafverfolgung des Täters mehr nötig ist. Weiters wurde mit der Revision auch die ausdrückliche Strafbarkeit weiblicher Genitalverstümmelung verankert und dass in diese Form der Körperverletzung nicht eingewilligt werden kann.

Datenquellen	Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Ehegesetz, LGBl. 1974.020. Strafgesetzbuch LGBl. 1988.037 (Abänderung LGBl. 2011.184). Zweiter Länderbericht für die universelle periodische Überprüfung des UNO-Menschenrechtsrats.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Zivilstandsamt. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.
Aktualisierungsrhythmus	Nach Vorkommnissen.

## 9.12 Opferhilfe

**Anspruch auf Opferhilfe haben in Liechtenstein wohnhafte Personen, die durch eine Straftat in körperlicher, psychischer oder sexueller Hinsicht unmittelbar beeinträchtigt worden sind und Hilfe bei der Bewältigung der Situation benötigen.**

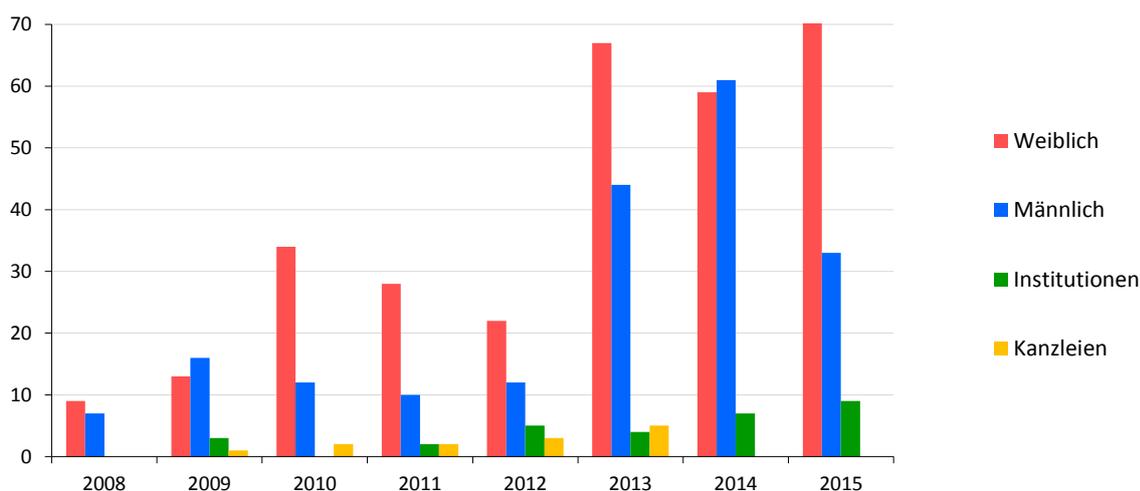
Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Personen (Institutionen), die durch erfolgte oder versuchte Hilfeleistung gegenüber Opfern unmittelbar in ihrer körperlichen oder psychischen Integrität beeinträchtigt worden sind

Dies gilt auch, wenn keine Strafanzeige erfolgt ist oder bei fehlender Täterschaft (flüchtig, unbekannt u.a.). Aus dem Umfeld des Opfers stammende und betroffene Angehörige sowie Hilfe leistende Personen, die durch erfolgte oder versuchte Hilfeleistung unmittelbar in ihrer körperlichen und psychischen Integrität beeinträchtigt sind, haben ebenfalls Anspruch auf Opferhilfe.

Gemäss Opferhilfegesetz (OHG) werden von der Opferhilfestelle folgende Dienstleistungen angeboten: a) Beratung, Information und Hilfestellung in psychologischen, sozialen, medizinischen, rechtlichen sowie versicherungstechnischen und versicherungsrechtlichen Fragen; b) Vermittlung von Fachpersonen wie Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Anwältinnen und Anwälten; c) Finanzielle Hilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes wie unaufschiebbare Hilfe und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter; d) Geltendmachung von Schadenersatz und Ersatz von ideellen Schäden (Genugtuung). Anträge müssen innerhalb von fünf Jahren nach der Straftat eingereicht werden, andernfalls verirken die Ansprüche; e) gebühren- und kostenfreie Verfahrenshilfe für Opfer bei Verfahren nach dem Opferhilfegesetz und weiteren Gerichts- und Verwaltungsverfahren als Folge solcher Straftaten. Finanzielle Leistungen der Opferhilfe werden grundsätzlich subsidiär geleistet. Für Schaden, den Dritte durch Handlungen öffentlicher Organe erlitten haben, haftet der Staat gemäss Art. 109 der Verfassung und Amtshaftungsgesetz.

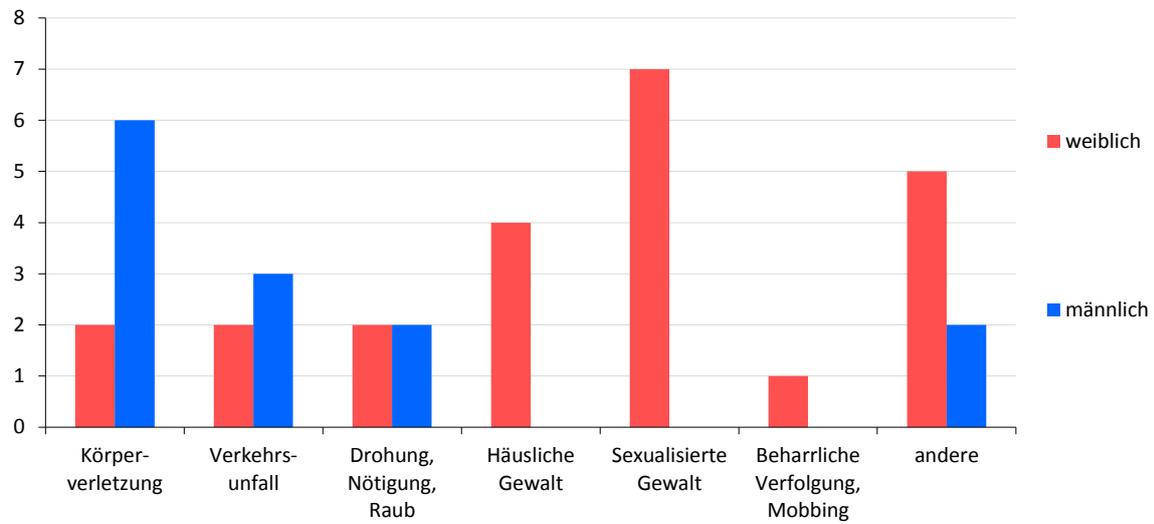
Im Bereich finanzielle Leistungen wurden 2015 Beiträge für Hilfsmassnahmen und Schadenersatzleistungen von insgesamt CHF 4'005 geleistet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um etwa drei Viertel.

### Opferhilfefälle seit 2008



Legende: Ab 2014 werden Institutionen und Kanzleien nicht mehr separat, sondern unter dem Begriff Institutionen gemeinsam erfasst.

## Opferhilfefälle nach Delikten und Betroffenen, 2015



Datenquellen	Rechenschaftsbericht der Regierung 2015. Opferhilfegesetz, LGBl. 2007.228. Amtshaftungsgesetz, LGBl. 1966.024.
Erhebungsstellen	Opferhilfestelle.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

# 10 Bürgerrecht – Aufenthaltsstatus

## – Asyl

---

10.1	Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung .....	111
10.2	Einbürgerungen.....	112
10.3	Aufenthaltsstatus .....	114
10.4	Asylsuchende .....	115
10.5	Asyl- und Schutzgewährung.....	117
10.6	Weg- und Ausweisung von Personen .....	119
10.7	Familiennachzug.....	120
10.8	Staatenlose.....	122

## 10.1 Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

**Im Ausländerrecht wird zwischen drei Gruppen von Ausländern/Ausländerinnen unterschieden: Schweizer/innen, EWR-Bürger/innen und Bürger/innen aus Drittstaaten.**

Bürger/innen aus der Schweiz und den EWR-Staaten sind weitgehend gleichgestellt, während für Bürger/innen aus Drittstaaten strengere Regelungen gelten. So werden Aufenthaltsbewilligungen in der Regel nur für jeweils ein Jahr ausgestellt. Niederlassungsbewilligungen, die nach Ausländergesetz für Personen aus Drittstaaten nach fünf Jahren erteilt werden können, sind mit verschiedenen Auflagen hinsichtlich der Kenntnis der deutschen Sprache, des Ablegens einer Staatskundeprüfung sowie ausreichender finanzieller Sicherheit verbunden. Für EWR-Staatsangehörige gelten weniger strenge Auflagen für die Erteilung einer Daueraufenthaltsbewilligung gemäss Personenfreizügigkeitsgesetz, ebenso hinsichtlich des Familiennachzuges.

Trotz freier Mobilität (Personenfreizügigkeit) im EWR-Raum konnte Liechtenstein aufgrund des bereits sehr hohen Ausländeranteils eine Sonderregelung aushandeln, sodass jährlich nur ein bestimmtes Kontingent an Neuzulassungen erfolgen muss. Das Kontingent beläuft sich auf 56 Bewilligungen für Erwerbstätige und 16 Bewilligungen für Erwerbslose pro Jahr. Hinzu kommt ein mit der Schweiz bilateral ausgehandeltes jährliches Kontingent von zwölf erwerbstätigen und fünf erwerbslosen Schweizerinnen und Schweizern. Erwerbstätige müssen einen Beschäftigungsnachweis erbringen, entweder in Form eines Arbeitsvertrages oder (bei Selbstständigen) in Form eines Businessplanes. Erwerbslose müssen ein genügend hohes Vermögen für die Aufenthaltsdauer von fünf Jahren in Form einer Bankgarantie nachweisen. Beim Kontingent für erwerbstätige EWR-Staatsangehörige handelt es sich um eine Nettoquote, sodass bei Ausweisung, Wegzug, Todesfall, Erlangung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft oder Pensionierung diese Quote entsprechend aufgestockt wird. Nach fünf Jahren Aufenthalt erhalten Personen aus dem EWR-Raum und der Schweiz das Daueraufenthaltsrecht beziehungsweise die Niederlassung. Der tatsächliche Zuzug von Ausländer/innen ist bedingt durch die Praxis des Familiennachzuges (siehe Kapitel 10.7) erheblich höher.

Datenquellen	Ausländer- und Passamt. Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009.348.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

## 10.2 Einbürgerungen

**Die Zahl der Einbürgerungen ist starken Schwankungen unterworfen. In den vergangenen Jahrzehnten hat es aufgrund von Gesetzesänderungen immer wieder Einbürgerungswellen gegeben.**

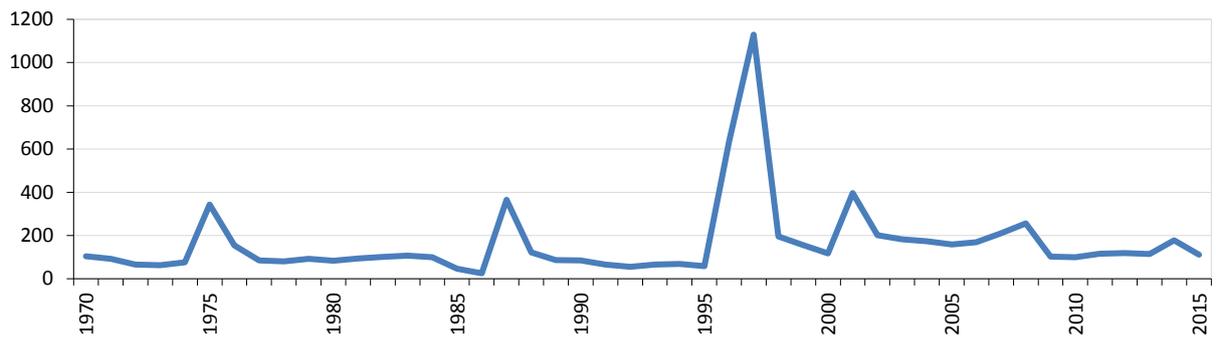
Mitte der 1970er Jahre betraf dies die Rückbürgerung von ehemals infolge Heirat ausgebürgerten Liechtensteinerinnen, Ende der 1980er Jahre die Einbürgerung von ausländischen Kindern liechtensteinischer Mütter (mit einer zweiten Welle Ende der 1990er Jahre aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs, welches den Kreis der Einbürgerungsberechtigten stark ausweitete). Seit dem Jahr 2000 können sich Ausländer/innen, die seit 30 Jahren Wohnsitz in Liechtenstein haben (Längerfristiger Wohnsitz), im erleichterten Verfahren einbürgern lassen, was zu einer neuen Welle und in der Folge zu einer generell höheren Zahl an Einbürgerungen geführt hat. Die Wohnsitzjahre bis zum 20. Altersjahr werden dabei doppelt angerechnet, sodass beispielsweise in Liechtenstein aufgewachsene ausländische Jugendliche bereits nach 15 Jahren eingebürgert werden können. Neben dem erleichterten Verfahren besteht die Möglichkeit, sich über eine Bürgerabstimmung auf Gemeindeebene im ordentlichen Verfahren einbürgern zu lassen. Diese Form wird nur noch selten genutzt und ist kein sehr erfolgversprechender Weg, da die Abstimmungen häufig negativ ausfallen. Ferner erfolgen Einbürgerungen von Frauen und Männern auch durch Heirat, wobei eine Wartefrist von fünf Jahren bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft eingehalten werden muss.

Generell muss bei Einbürgerungen auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet werden, da das Gesetz die doppelte Staatsbürgerschaft nicht vorsieht. Dennoch verfügt rund ein Viertel der liechtensteinischen Staatsangehörigen über eine zweite Staatsbürgerschaft, da beispielsweise Kinder von gemischtnationalen Eltern meist beide Staatsbürgerschaften erwerben. Insgesamt ist das liechtensteinische Einbürgerungsrecht im internationalen Vergleich sehr restriktiv.

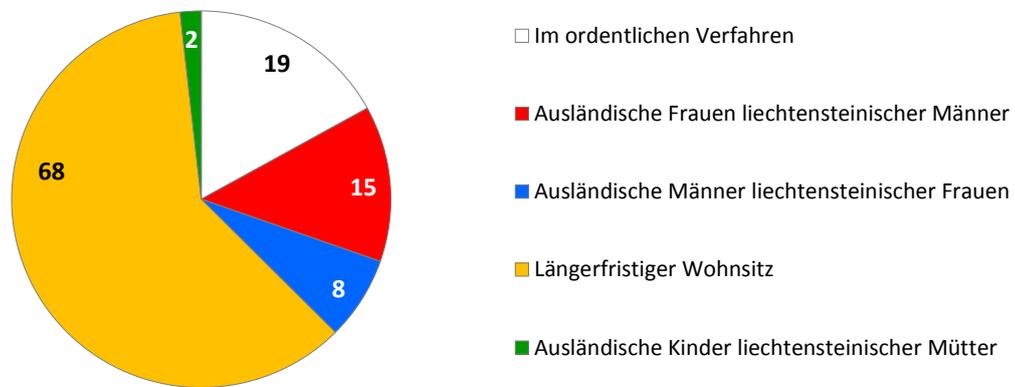
### Einbürgerungen, abgelehnte Einbürgerungen pro Jahr seit 2004 (Anzahl)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einbürgerungen (Inland)	174	159	169	211	256	103	100	116	119	114	178	112
- davon Einbürgerungen über Gemeindeabstimmungen	0	3	8	7	0	6	2	0	1	3	14	19
- davon Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz	111	103	111	140	197	76	64	78	93	91	137	68
Einbürgerungen (Ausland)	251	206	190	124	164	118	114	44	55	56	54	47

### Einbürgerungen im Inland pro Jahr seit 1970 (Anzahl)



### Einbürgerungen nach Einbürgerungsarten von im Inland Wohnhaften 2015 (Anzahl)



Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015. Einbürgerungsstatistik 2015.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik. Zivilstandsamt.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 10.3 Aufenthaltsstatus

### Der Aufenthaltsstatus hängt eng mit den Wohnsitzjahren zusammen.

Ausländer/innen, die neu in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, bekommen die Aufenthaltsbewilligung. Nach längerer Aufenthaltsdauer erlangen die Zugewanderten die Niederlassung beziehungsweise den Daueraufenthalt.

Für Angehörige von EWR-Staaten einerseits und Drittstaatsangehörigen andererseits gelten dabei unterschiedliche Regelungen. Der Aufenthalt wird für EWR-Staatsangehörige in der Regel auf fünf Jahre ausgestellt, für Drittstaatsangehörige auf ein Jahr mit jährlichen Verlängerungen. EWR- und Schweizer Staatsangehörige können den Aufenthalt bei einem mehr als einjährigen Arbeitsvertrag erlangen, sofern die Grenzgängertätigkeit nicht zumutbar ist.

Bei Drittstaatsangehörigen ist ein besonderer Nachweis des Arbeitgebers erforderlich, dass die Stelle nicht anders besetzt werden konnte (Inländervorrang). Schweizerische Staatsangehörige erlangen nach fünf Jahren die Niederlassung, EWR-Staatsangehörige nach fünf Jahren den Daueraufenthalt. Beide dürfen ihre Kinder bis zum Alter von 21 Jahren nach Liechtenstein nachziehen lassen, Drittstaatsangehörige nur bis zum Alter von 18 Jahren. Drittstaatsangehörige müssen ausserdem für eine Daueraufenthaltsbewilligung, die nach fünf Jahren erteilt werden kann, Integrationsbedingungen in Form eines Sprach- und Staatskundetests nachweisen.

### Niedergelassene und Aufenthalter 2015

	Niedergelassene und Daueraufenthalter		Jahresaufenthalter		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schweiz	2'570	72	1'013	28	3'583	100
EWR-Länder	3'895	63	2'319	37	6'214	100
- Österreich	1'468	67	731	33	2'199	100
- Deutschland	856	56	683	54	1'539	100
- Italien	911	77	277	33	1'188	100
- Portugal	479	67	236	33	715	100
- Spanien	247	67	122	33	369	100
- Kroatien	105	86	17	14	122	100
- Frankreich	48	70	30	30	68	100
- Niederlande	43	61	27	39	70	100
- Griechenland	43	78	12	22	55	100
- Grossbritannien	24	47	27	53	51	100
- Andere	115	42	157	58	272	100
Drittländer	1'582	68	736	32	2'318	100
- Türkei	600	86	96	14	696	100
- Serbien	193	71	79	29	272	100
- Andere	789	67	360	33	1'149	100
Total	8'525	67	4'122	33	12'647	100

Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015. Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009.348.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend. Jährliche Publikation.

## 10.4 Asylsuchende

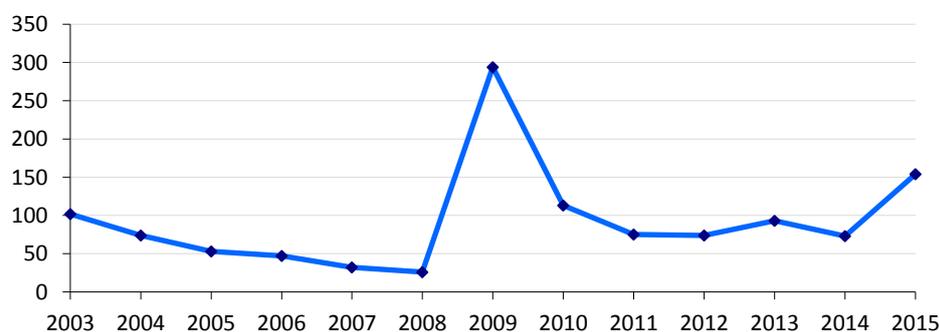
**Die Zahl der Asylsuchenden weist starke Schwankungen in Abhängigkeit von aktuellen Krisen und Konflikten auf. Die Anzahl Asylsuchender 2015 hat sich mit 154 Asylgesuchen im Verhältnis zum Vorjahr mehr als verdoppelt.**

Ende der 1990er Jahre war eine Spitze im Kontext der Balkankrise zu verzeichnen. Viele Asyl- und Schutzsuchende konnten inzwischen wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Asylsuchende werden entweder nach Prüfung des Gesuchs weggewiesen oder sie erlangen humanitäre Aufnahme oder Asyl. Den meisten Asylsuchenden kann allerdings kein Asyl gewährt werden, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Asylsuchende werden in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht und von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein betreut. Sie werden grundsätzlich zur Erwerbstätigkeit angehalten, wobei der Lohn von der Flüchtlingshilfe verwaltet und erst nach der Erledigung des Asylverfahrens unter Abzug allfälliger Selbstbehalte ausbezahlt wird. Asylsuchende sind in das liechtensteinische Sozialversicherungssystem integriert und erhalten Sozialunterstützung des Staates, Kinder werden bei längerem Aufenthalt in das Schulsystem integriert.

Im ersten Quartal 2015 war die Anzahl Asylsuchender überschaubar: 17 Asylgesuche, von denen die meisten Personen aus der Ukraine stammten. Im zweiten Quartal hat sich die Anzahl der Asylsuchenden mehr als verdoppelt (38 Asylgesuche). Somit widerspiegeln sich auch in Liechtenstein die Flüchtlingsströme nach Europa und innerhalb Europas, die im Sommer 2015 zugenommen haben. Im Gegensatz zu Liechtensteins Nachbarstaaten wurden die Asylgesuche vermehrt von Personen aus der Ukraine und dem Westbalkan gestellt. Weitere 37 Asylgesuche wurden im dritten Quartal gestellt, wobei der Westbalkan weiterhin die grösste Gruppe der Asylsuchenden darstellte. Es kamen jedoch auch Asylgesuche aus Irak, Iran und Afghanistan. Im vierten Quartal stellten nochmals 44 Personen Asyl, weiterhin mehrheitlich aus dem Westbalkan. Insgesamt belief sich die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2015 auf 154.

Die sechs syrischen Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 23 Mitgliedern werden in dieser Statistik nicht aufgeführt, da es sich um Personen handelt, die schon den Flüchtlingsstatus haben und Teil des sogenannten UNHCR-Resettlement-Programmes sind. Diese Personen wurden aus den Nachbarstaaten Syriens nach Liechtenstein umgesiedelt.

### Asylsuchende seit 2003



## Asylsuchende nach Staatsbürgerschaft in Ländergruppen seit 2008 (Anzahl)

Ländergruppe	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
EWR-31	6	9	5	2	4	41	9	1
Bosnien-Herzegowina	-	1	-	1	14	-	1	-
Kosovo	1	3	3	20	2	6	5	8
Mazedonien	1	-	38	-	2	-	-	20
Russland	3	19	32	14	12	9	5	4
Serbien	1	5	3	11	12	-	12	22
Übriges Europa (Albanien, Belarus, Türkei, Ukraine)	6	6	4	1	11	6	13	29
Eritrea	-	110	-	-	-	-	-	4
Somalia	-	117	3	2	-	2	10	8
Übriges Afrika	5	3	17	5	3	7	3	10
Amerika (Nicaragua, Venezuela)	1		1				-	-
China	-	1	-	1	-	4	2	12
Afghanistan	-	2	-	3	3	1	1	8
Irak	-	-	3	-	1	1	-	8
Asien	3	17	5	15	10	16	12	20
Staatenlos		2		2	1	1	-	1
Total	26	294	113	75	74	93	73	154

Datenquellen	Migrationsstatistik 2015. Statistik Flüchtlingshilfe 2015/2016. Asylgesetz, LGBI. 2012.029. Asylverordnung, LGBI. 2012.153.
Erhebungsstellen	Flüchtlingshilfe Liechtenstein. Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Monatlich.

## 10.5 Asyl- und Schutzgewährung

---

**Das Asylrecht und die Schutzgewährung sind mit dem Asylgesetz und der Asylverordnung gesetzlich geregelt.**

Das Asylgesetz kennt neben der Definition von Flüchtlingen auch die Begriffe „Asylsuchende“ (ausländische Personen, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist), „Vorläufig Aufgenommene“ (ausländische Personen, denen kein Asyl gewährt wird, aber die Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist) sowie „Schutzbedürftige“ (ausländische Personen, deren aufgrund einer Entscheidung der Regierung für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, bspw. Krieg, vorübergehend Schutz gewährt wird).

Asyl umfasst nach Art. 1 des Asylgesetzes den Schutz und die Rechtsstellung, die ausländischen Personen aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft in Liechtenstein gewährt werden. Es schliesst das Recht auf Anwesenheit in Liechtenstein ein.

Art. 43 des Asylgesetzes hält fest, dass die Regierung mittels der Asylverordnung regelt, ob und nach welchen Kriterien Gruppen von Schutzbedürftigen vorübergehend Schutz in Liechtenstein gewährt wird. Familienangehörigen von Schutzbedürftigen kann ebenfalls Schutz gewährt werden, sofern die Familie durch Ereignisse, aufgrund derer die Regierung vorübergehend Schutz gewährt hat, getrennt wurde.

In 2015 wurden insgesamt 154 Asylgesuche gestellt. Am meisten Asylgesuche stellten dabei Personen aus Serbien (22), gefolgt von Personen aus Mazedonien (20) und der Ukraine (17). Gleichzeitig war auch eine deutliche Erhöhung der Asylgesuche aus China (Tibet) (12) zu verzeichnen.

## Asylgesuche, vorläufige Aufnahme, Asyl und humanitäre Aufnahme (2015)

Nationalität	Asyl- gesuche	Vorläufige Aufnahme	Asyl nach Genfer Konvention*	Resettlement
Afghanistan	8	-	-	
Albanien	9	-	-	
Algerien	2	-	-	
Armenien	1	-	-	
Äthiopien	1			
Bangladesh	1			
Belarus	3	-	-	
Bulgarien	1	-	-	
China	12	-	2	
Eritrea	4			
Irak	8			
Iran	5			
Kasachstan	1			
Kirgistan	4	-	-	
Kongo	1			
Kosovo	8	-	-	
Libyen	1	-	-	
Marokko	2	-	-	
Mazedonien	20	-	-	
Mongolei	4	-	-	
Russland	4	-	-	
Serbien	22	-	-	
Somalia	8	-		
Syrien	2	-	-	18
Tadschikistan	1			
Togo	1			
Tunesien	2			
Ukraine	17	-	-	
Staatenlos	1			
<b>Total</b>	<b>154</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>18</b>

Datenquellen	Sonderauswertungen des Ausländer- und Passamts. Asylgesetz, LGBl. 2012.029. Asylverordnung, LGBl. 2012.153.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Flüchtlingshilfe Liechtenstein.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

## 10.6 Weg- und Ausweisung von Personen

### Ausländische Staatsangehörige können aus Liechtenstein weggewiesen oder für eine bestimmte Zeit ausgewiesen werden.

Grundsätzlich ist eine Wegweisung möglich, wenn die aufenthaltsrechtliche Bewilligung widerrufen oder nicht verlängert wird. Ausweisungsgründe nach Ausländergesetz sind eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von zwei oder mehr Jahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens sowie ein schwerwiegender Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung im In- oder Ausland oder eine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit. Im Fall von Asylsuchenden besteht ausserdem ein Ausweisungsgrund, wenn ein anderer Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Die Bandbreite der Weg- und Ausweisung reicht bei den Asylsuchenden von der begleiteten Ausschaffung, der kontrollierten, freiwilligen Ausreise, der Rückübernahme durch andere Staaten bis zur Zuführung zu einem Flughafen (Tabelle). Rund ein Drittel gilt als untergetaucht, wobei davon ausgegangen werden kann, dass diese Personen Liechtenstein verlassen haben. Die grosse soziale Kontrolle in Liechtenstein verunmöglicht das Untertauchen in die Anonymität weitgehend.

Im Jahr 2015 wurde bei 16 Personen der Antrag auf internationalen Schutz abgelehnt. Zwei Asylbewerber erhielten den Flüchtlingsstatus zuerkannt und somit eine Jahresaufenthaltsbewilligung. Vier Personen wurden aus humanitären Gründen aufgenommen. Bei den restlichen Personen wurde entweder der Asylantrag durch die Person selbst zurückgezogen oder es erfolgte eine kontrollierte Ausreise.

35 Personen mit Wohnsitz im Ausland wurden 2015 aufgrund einer fehlenden Einreise- und Aufenthaltsbewilligung aus Liechtenstein weggewiesen, 3 Personen mussten zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen werden und 1 Person wurde ausgeschafft.

### Abgänge von Asylbewerbern seit 2008

Ausreiseart	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anerkennung als Flüchtling				2	18	1	2	2
Humanitäre Gründe		2						4
Kontrollierte Ausreise	7	7	39	12	19	18	8	27
Rückübernahme, Überstellung	6	58	22	17	15	12	3	15
Rückzug des Asylantrags	-	81	34	14	4	23	17	29
Briefliches Gesuch abgelehnt	4	12	1		1			
Untergetaucht	8	101	19	27	31	37	14	27
Anderer Grund			1					
Total	25	261	116	72	88	91	73	100

*Der Rückzug von Asylgesuchen wird erst seit 2009 systematisch erhoben.*

Datenquellen	Migrationsstatistik 2015. Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Rechenschaftsbericht der Regierung 2015.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

## 10.7 Familiennachzug

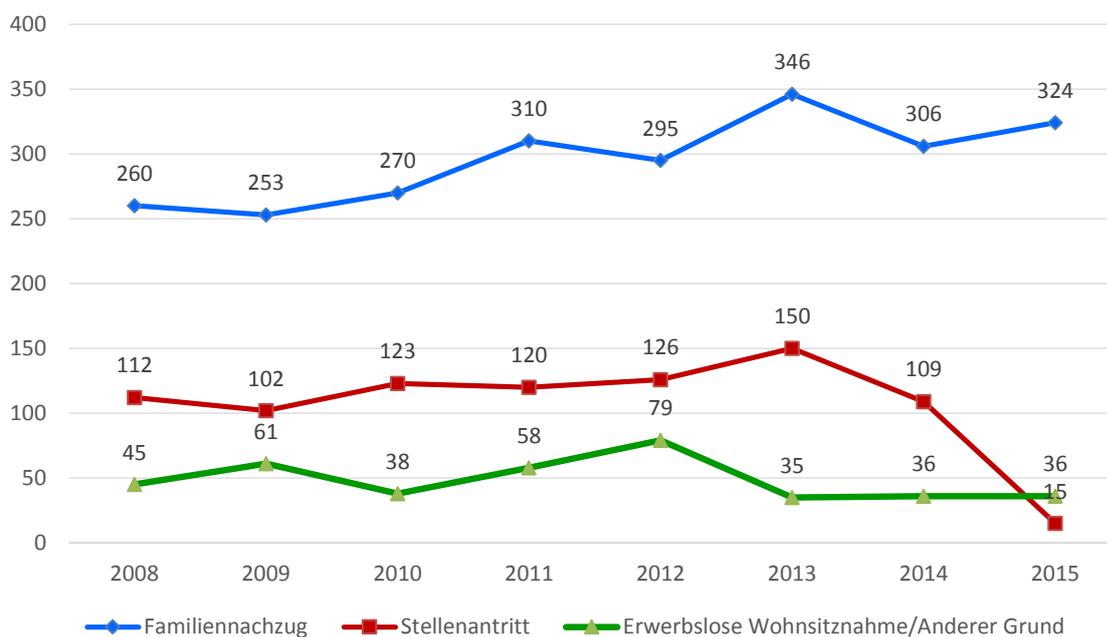
**Die gesetzliche Regelung des Familiennachzugs erfolgt im Ausländergesetz sowie im Personalfreizügigkeitsgesetz einschliesslich der diesbezüglichen Verordnungen.**

Generell soll der Familiennachzug die Zusammenführung aller Familienangehörigen (auch Adoptivkinder) bezwecken und zur gemeinsamen Wohnsitznahme berechtigen. Nach dem Zulassungsgrund betrachtet, ergibt sich für 2015 folgendes Bild: 65.6 Prozent der Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen erfolgt aufgrund des Familiennachzugs, 23.3 Prozent aufgrund eines Stellenantritts, 6.7 Prozent aufgrund einer Wohnsitznahme ohne Stellenantritt und 4.5 Prozent hatten einen anderen Zulassungsgrund.

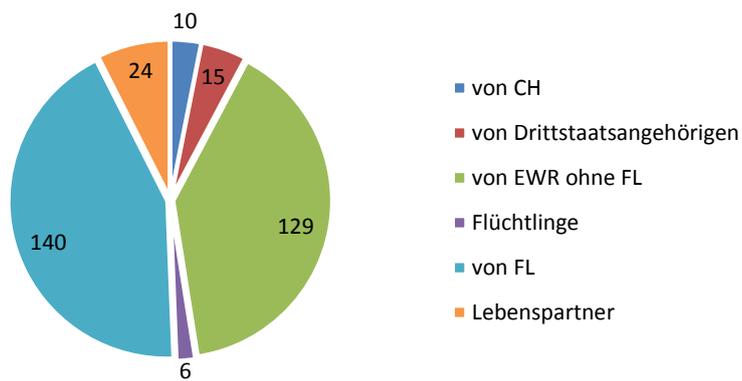
Für Familienangehörige aus der Schweiz, aus EWR-Staaten sowie aus Drittstaaten gelten jeweils andere Bestimmungen. Familienangehörigen aus Drittstaaten werden wesentlich striktere Bedingungen auferlegt. Durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Ausländergesetz ist es für den Familiennachzug von Familienangehörigen aus Drittstaaten beispielsweise erforderlich, ein bereits im Herkunftsland angeeignetes Sprachniveau A1 in deutscher Sprache vorzuweisen. Insgesamt haben 324 Personen im Rahmen des Familiennachzugs im Jahr 2015 in Liechtenstein Wohnsitz genommen.

Von den im Jahr 2015 eingewanderten 615 Personen hatten 24.8 Prozent die liechtensteinische, 21.7 Prozent die schweizerische und 41.6 Prozent eine EWR-Staatsbürgerschaft.

### Zulassungsgrund für Aufenthalt in Liechtenstein seit 2008



## Zulassungsgrund für Familiennachzug im Jahr 2015 (Angabe in Anzahl Personen)



Datenquellen	Migrationsstatistik 2015. Sonderauswertung. Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern, LGBl. 2008 Nr. 350. Personenfreizügigkeitsgesetz, LGBl. 2009.348. Personenfreizügigkeitsverordnung, LGBl. 2009.350.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Jährlich.

## 10.8 Staatenlose

**Der Besitz einer Staatsangehörigkeit ist für die uneingeschränkte Teilhabe am Leben der Gesellschaft unerlässlich und eine grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung diplomatischen Schutzes.**

So sind beispielsweise politische Rechte, das Recht auf Einreise in einen Staat und Aufenthalt oft ausschliesslich Staatsangehörigen vorbehalten. Staatenlose sehen sich daher mit vielerlei Problemen konfrontiert.

Im internationalen Recht ist die Frage von Staatenlosen insbesondere durch das Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (welche nicht Flüchtlinge sind) sowie das Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Fälle von Staatenlosigkeit geregelt. Beide Übereinkommen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen werden vom UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) betreut. Das Übereinkommen von 1954 bezweckt vor allem, den Status von staatenlosen Personen zu regeln, ihnen ohne Diskriminierung die fundamentalen Rechte und Freiheiten zu gewähren und sie damit im Wesentlichen den Flüchtlingen gleichzustellen. Das Übereinkommen von 1961 soll insbesondere denjenigen Personen die Möglichkeit des Erwerbs beziehungsweise der Aufrechterhaltung der Staatsbürgerschaft einräumen, die sonst staatenlos würden und eine effektive Verbindung zum Staat durch Geburt, Abstammung oder Niederlassung haben.

Durch die Revision des Landesbürgerrechtsgesetzes, das am 10. Dezember 2008 in Kraft trat, sind die Voraussetzungen für die Annahme der beiden Übereinkommen von 1954 und 1961 geschaffen worden. Liechtenstein ist ihnen am 25. September 2009 beigetreten (Hinterlegung der Ratifikations- und Beitrittsurkunde). Die Anzahl von Staatenlosen in Liechtenstein blieb in den letzten Jahren konstant auf niedrigem Niveau von einer Person bis sechs Personen.

### Staatenlose in Liechtenstein seit 2003 (Anzahl)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Staatenlose	5	5	6	5	5	5	4	4	2	1	2	2	1

Datenquellen	Bevölkerungsstatistik 2015. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik. Amt für Auswärtige Angelegenheiten.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend.

# 11 Integration

---

11.1	Einstellungen zur Zuwanderung .....	124
11.2	Index der Integration und Migration .....	125
11.3	Deutschkenntnisse bei Zuzug.....	126
11.4	Staatskunde- und Sprachtest .....	127
11.5	Freiwilligenarbeit und Vereine.....	128

## 11.1 Einstellungen zur Zuwanderung

**Im Rahmen einer repräsentativen Meinungsumfrage zur nationalen Identität Liechtensteins wurden 2005 unter anderem Fragen zur Zuwanderung gestellt. Neuere, gleichwertige Erhebungen existieren nicht.**

Das Fragenmodul orientierte sich an entsprechenden Umfragen des „International Social Survey Programme“ (ISSP). Im Vergleich zu den entsprechenden Reaktionen in der Schweiz und in Deutschland weist die Bevölkerung Liechtensteins ein eher offenes Verhältnis zu den Zugewanderten und deren kulturellem Hintergrund auf. Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, tiefe Arbeitslosenraten, die Wohlstandsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte und der Beitrag, den die Migrantinnen und Migranten hierzu geleistet haben, tragen wesentlich zu dieser tendenziell positiven Einstellung gegenüber Migrantinnen und Migranten bei. Hinzu kommt, dass Liechtenstein seit rund 40 Jahren einen Ausländeranteil von über 30 Prozent aufweist und damit grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht hat. Die grenzüberschreitende Mobilität der Bevölkerung, zwangsläufige Kontakte mit anderen Nationalitäten und ein mehrheitlich gemischtnationales Heiratsverhalten tragen ebenfalls zu diesen offenen Einstellungen bei. Im Rahmen von Nachwahlbefragungen wurde 2009 und 2013 die Frage gestellt, ob die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung gelockert werden oder so restriktiv bleiben sollte wie bis anhin. Rund ein Drittel sprach sich jeweils für eine Lockerung, rund zwei Drittel dagegen aus.

2016 hat die Stiftung Zukunft.li eine Studie zum Thema Wachstum und Zuwanderung in Liechtenstein publiziert. In Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut wurde hierbei das Mobilitätsverhalten der Zupendler nach Liechtenstein mittels einer Befragung von knapp 2'300 Grenzgängern erhoben und die Auswirkungen auf Liechtenstein analysiert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Einführung der Personenfreizügigkeit mit und ohne Begleitmassnahmen ökonomisch und gesellschaftspolitisch nicht zielführend ist.

### Einstellungen zur Zuwanderung: Repräsentative Bevölkerungsbefragung 2005 (607 Interviewfälle) (Zustimmung in Prozent)

Aussage	FL	CH	D
„Zuwandernde erhöhen die Kriminalitätsrate“	38	57	64
„Zuwandernde sind im Allgemeinen gut für die liechtensteinische (CH/D) Wirtschaft“	63	17	26
„Zuwandernde nehmen den Einheimischen die Arbeitsplätze weg“	21	52	45
„Zuwandernde machen Liechtenstein (CH/D) offen für neue Ideen und andere Kulturen“	78	76	54
„Der Staat (Regierung) gibt zu viel Geld aus, um Zuwandernde zu unterstützen“	36	44	72

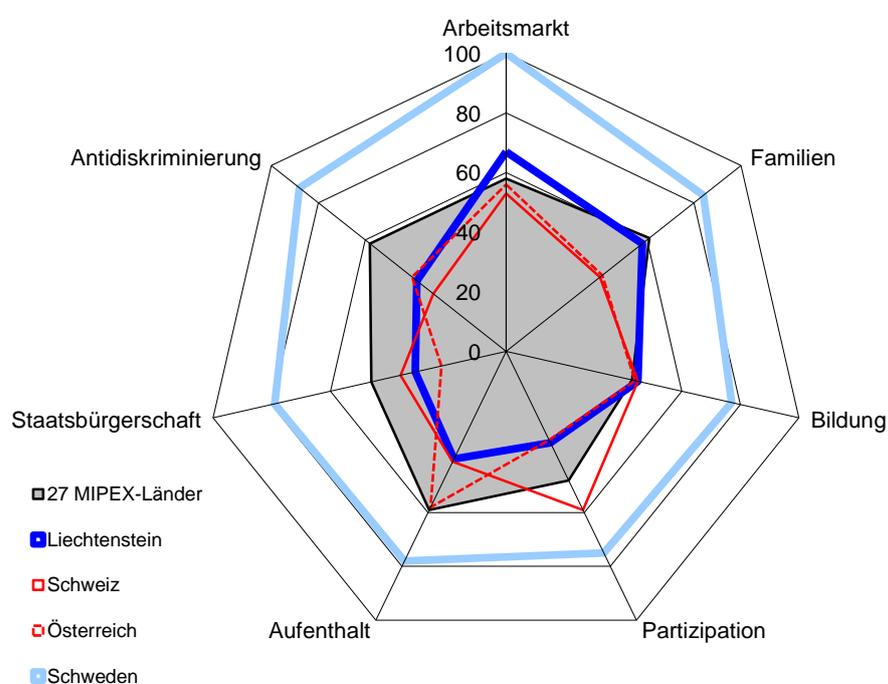
Datenquellen	Identitätsumfrage Liechtenstein (Marxer 2005, S. 83). ISSP Schweiz und Deutschland. Nachwahlumfragen 2009 und 2013 Liechtenstein-Institut. Studie „Knacknuss Wachstum und Zuwanderung“ (Stiftung Zukunft.li 2016).
Erhebungsstellen	Liechtenstein-Institut. Stiftung Zukunft.li.
Aktualisierungsrhythmus	Sondererhebung.

## 11.2 Index der Integration und Migration

Der Index der Integration und Migration (MIPEX) wurde vom British Council und der Migration Policy Group entwickelt und stellt heute für die EU einen gemeinsamen Massstab zum internationalen Vergleich von Integrationsbemühungen und Integrationserfolgen dar.

Darin werden von unabhängigen Experten nach einem einheitlich vorgegebenen Schema eine Vielzahl von Kriterien und Indikatoren der Integration, insbesondere gesetzgeberischer Art, beleuchtet und bewertet. Mit den 148 Indikatoren werden sechs politische Bereiche vergleichend gemessen: Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, Bildung, langfristiger Aufenthalt, politische Partizipation, Zugang zur Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierung. Die Daten für Liechtenstein basieren auf einer provisorischen Erhebung. Der Maximalwert beträgt jeweils 100. Liechtenstein weist im Vergleich zu den 27 MIPEX-Ländern eine eher unterdurchschnittliche Integrationsleistung auf.

### MIPEX-Werte für alle 27 MIPEX-Länder und Liechtenstein (provisorische Schätzung)



Datenquellen	British Council u.a. (Hrsg.) 2010. <a href="http://www.mipex.eu">www.mipex.eu</a> . Marxer (provisorische Erfassung).
Erhebungsstellen	Liechtenstein-Institut.
Aktualisierungsrhythmus	Sondererhebung.

## 11.3 Deutschkenntnisse bei Zuzug

---

**Gemäss Ausländergesetz aus dem Jahr 2008 müssen Drittstaatsangehörige – also alle ausser Schweizer/innen und Angehörigen von EWR-Staaten – für den Familiennachzug ein bereits im Heimatland angeeignetes Deutschsprachniveau A1 vorweisen.**

Zusätzlich wird von Drittstaatsangehörigen zum Erhalt der Niederlassung verlangt, dass sie ein Sprachniveau von A2, verbunden mit einem erfolgreich absolvierten Staatskundetest, aufweisen.

Das Ausländer- und Passamt unterstützt Personen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bei den Lernbemühungen und beteiligt sich mit CHF 200 an Deutschkursen (Niveau A1, A2 oder B1), die von einer der anerkannten liechtensteinischen Sprachschulen angeboten werden.

Von den 494 eingewanderten ausländischen Personen im Jahr 2015 waren 60.5 Prozent Angehörige eines (mehrheitlich) deutschsprachigen Staates.

Datenquellen	Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Migrationsstatistik.
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Laufend. Jährlich.

## 11.4 Staatskunde- und Sprachtest

**Gemäss Art. 6 des Ausländergesetzes von 2008 sind Ausländer/innen verpflichtet, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in Liechtenstein auseinanderzusetzen und insbesondere die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen.**

Dies wird als Integrationsschritt verstanden, der es den anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen soll, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Sprachkenntnisse werden auch bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung oder im Falle eines Familiennachzugs vorausgesetzt. Gefordert wird das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Allerdings kann diese Forderung nur gegenüber Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten geltend gemacht werden, somit also nicht gegenüber Staatsangehörigen der EWR-Staaten oder der Schweiz. Dieser Umstand wird von den Interessenvertretern der betroffenen Ausländergruppen – namentlich von südosteuropäischen Ländern und der Türkei – kritisiert. Gemäss Ausländer-Integrations-Verordnung von 2008 wird mit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen, wonach binnen fünf Jahren das Sprachniveau A2 nachgewiesen werden muss. Ferner ist auch eine Staatskundeprüfung erfolgreich zu absolvieren, um Grundkenntnisse im Staatsaufbau und der Rechtsordnung Liechtensteins zu erhalten. Bei der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung sowie einer allfälligen Einbürgerung werden ebenfalls Sprachniveau A2 sowie eine Staatskundeprüfung verlangt. Der Test umfasst 27 Fragen mit jeweils drei Antwortmöglichkeiten beim Staatsbürgerschaftstest, 21 Fragen beim Niederlassungstest. Mindestens 18 beziehungsweise 14 Fragen müssen korrekt beantwortet werden, um den Test zu bestehen.

Die Broschüre „Willkommen in Liechtenstein“ bietet den Migrantinnen und Migranten eine erste Einstiegshilfe mit Basisdaten zu Liechtenstein und relevanten Adressen. Sie informiert Zuziehende über zentrale Punkte des Aufenthaltsrechts, die Einreisebestimmungen und gibt eine Übersicht über die medizinische Versorgung, das Schulwesen etc. Die Broschüre wird gemeinsam von der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), der Stabsstelle für Chancengleichheit, dem Amt für Soziale Dienste und dem Ausländer- und Passamt in Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch herausgegeben.

### Staatskundeprüfungen seit 2010 (Anzahl)

Staatskundeprüfungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anmeldungen	156	135	94	109	128	124
- für Staatsbürgerschaft	75	64	54	64	70	62
- für Niederlassung	81	71	40	45	58	62
- Bestanden	130	107	75	80	93	100
- Nicht bestanden	26	28	19	29	35	24

Datenquellen	Ausländergesetz, LGBl. 2008.311. Ausländer-Integrations-Verordnung LGBl. 2008.316. Bürgerrechtsgesetz, LGBl. 1960.023 (Abänderung nach LGBl. 2008.306). Ausländer- und Passamt (separate Erhebung).
Erhebungsstellen	Ausländer- und Passamt. Informations- und Kontaktstelle für Frauen.
Aktualisierungsrhythmus	Regelmässig.

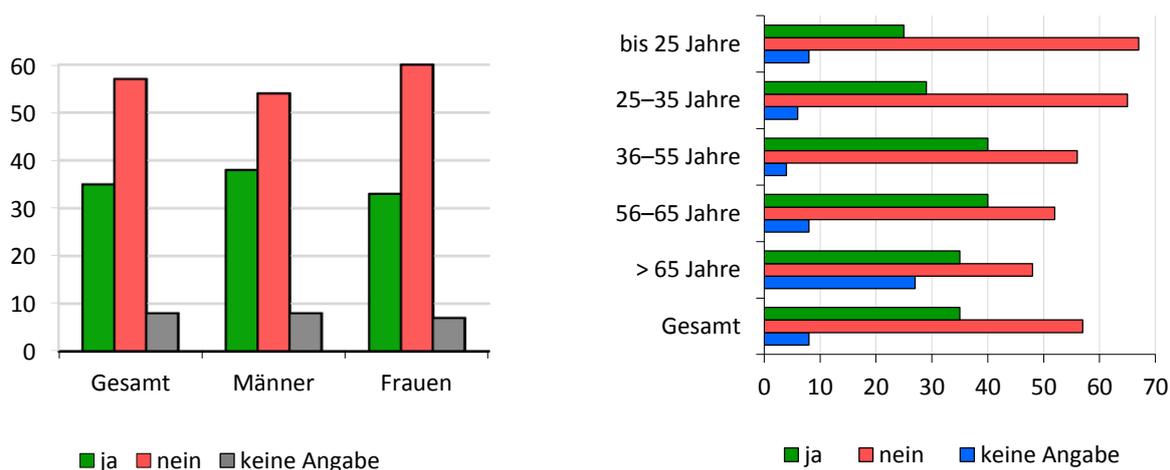
## 11.5 Freiwilligenarbeit und Vereine

In einer Befragung von 4'759 in Liechtenstein wohnhaften Personen im Jahr 2008 (2'634 Frauen und 2'014 Männer) gaben 35 Prozent an, ehrenamtlich tätig zu sein.

Es sind etwas stärker Männer als Frauen ehrenamtlich engagiert, wobei die grösste Ausprägung im Altersbereich von 36 bis 65 Jahren zu finden ist. Die ehrenamtliche Tätigkeit findet grösstenteils im sportlichen Bereich sowie im Sozial- und Kulturbereich statt.

Die Anzahl der eingetragenen Vereine ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Waren im Jahr 2004 insgesamt 129 Vereine registriert, sind per Ende 2015 286 Vereine eingetragen. Dies ist aber in erster Linie auf veränderte Rahmenbedingungen bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie günstige Eintragungsgebühren seit 2007 zurückzuführen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der registrierten Vereine nicht einmal die Hälfte aller tatsächlich vorhandenen Vereine in Liechtenstein umfasst, da viele Vereine nicht im Öffentlichkeitsregister eingetragen sind.

### Freiwilligenarbeit nach soziodemografischen Merkmalen auf Basis einer Befragung von 2008 (in Prozent)



### Anzahl im Öffentlichkeitsregister eingetragener Vereine seit 2004

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vereine in Liechtenstein	129	145	153	153	165	176	217	234	254	260	270	286

Datenquellen	Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt/Rechenschaftsbericht der Regierung 2015. Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung 2012. Hagen 2008.
Erhebungsstellen	Amt für Statistik.
Aktualisierungsrhythmus	Vereinsstatistik jährlich.

# 12 Anhang

---

Quellen.....	130
Literatur .....	134
Index: Gruppenspezifische Erwähnung .....	138

## Quellen

---

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2013): Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung. Jahresbericht 2013. Vaduz.
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2014): Länderbericht Liechtenstein. Vierter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1997): Armut in Liechtenstein – Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des UNO-Jahrzehnts 1997–2006 zur Beseitigung der Armut (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999): Liechtensteinische Jugendstudie 1999. Ergebnisse, Analysen und Kommentare. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (1999): Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2007): Jugendstudie 2006. Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein (Durchführung: Österreichisches Institut für Jugendforschung, Ingrid Kromer/Projektleitung, Katharina Hatwagner, Evelyn Oprava). Wien.
- Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2008): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan.
- Amt für Statistik (Hrsg.) (div. Jahre): Arbeitslosenstatistik, Asyl- und Flüchtlingsstatistik, Ausländerstatistik, Beschäftigungsstatistik, Bevölkerungsstatistik, Bildungsstatistik, Einbürgerungsstatistik, Statistisches Jahrbuch, Krankenkassenstatistik, Kriminalstatistik, Lohnstatistik, Statistik öffentliche Finanzen, Preis- und Indexstatistik, Umweltstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Volkszählungen, Wahl- und Abstimmungsstatistik, Zivilstandsstatistik.
- Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (CERD) (2002): Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung – Liechtenstein. 22. März 2002.
- Bundesamt für Statistik (2006): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2005–2050. Neuchâtel.
- Council of Europe; Office of the Commissioner for Human Rights (2005): Report by Mr. Alvaro Gil-Robles, Commissioner for Human Rights, on his visit to the Principality of Liechtenstein. 8-10 December 2004. Strasbourg.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2005): Reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention. Third periodic reports of States parties due in 2005 – Liechtenstein. United Nations. 20 December 2005.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2007): Consideration of reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination – Liechtenstein. United Nations. 7 May 2007.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2007): Summary record of the first part (public) of the 1800th meeting, Consideration of reports submitted by States Parties under Article 9 of the Convention, Second and third periodic reports of Liechtenstein. United Nations. 6 March 2007.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2012): Consideration of reports submitted by States parties under article 9 of the convention, Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination – Liechtenstein. United Nations. 31 August 2012. o.O.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1996): ECRI General Policy Recommendation n°1: Combating racism, xenophobia, antisemitism and intolerance. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1997): ECRI General Policy Recommendation n°2: Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1998): ECRI General Policy

- Recommendation n°3: Combating racism and intolerance against Roma/Gypsies. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1998): ECRI General Policy Recommendation n°4: National surveys on the experience and perception of discrimination and racism from the point of view of potential victims. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (1998): Report on Liechtenstein. Strasbourg. March 1998.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hrsg.) (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. (März 1998). Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2000): ECRI General Policy Recommendation n°5: Combating intolerance and discrimination against Muslims. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2001): ECRI General Policy Recommendation n°6: Combating the dissemination. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2003): Second report on Liechtenstein. Adopted on 15 April 2003. Strasbourg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hrsg.) (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002 (15. April 2003). Strassburg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2003): ECRI General Policy Recommendation n°7: National legislation to combat racism and racial discrimination. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2004): ECRI General Policy Recommendation n°8: Combating racism while fighting terrorism. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2004): ECRI General Policy Recommendation n°9: The fight against antisemitism. Strasbourg.
- ECRI – European Commission against Racism and Intolerance/Council of Europe (Directorate General of Human Rights) (2004): ECRI's country-by-country approach. Compilation of second round reports 1999-2003. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2004): Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Examples of good practices. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2007): ECRI General Policy Recommendation n°10 on combating racism and racial discrimination in and through school education. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2007): ECRI General Policy Recommendation n°11 on combating racism and racial discrimination in policing. Strasbourg.
- ECRI – Council of Europe; European Commission against Racism and Intolerance (2008): Third report on Liechtenstein. Adopted on 14 December 2007. Strasbourg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hrsg.) (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007 (29. April 2008). Strassburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strasbourg.
- Eltern Kind Forum. Diverse Jahresberichte. Vaduz.
- Frauenhaus Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Vaduz.
- GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) (2011): Gemeinsame Erste und Zweite Evaluationsrunde. Evaluationsbericht über Liechtenstein. Verabschiedet von der GRECO an ihrer 52. Vollversammlung (Strassburg, 17.–21. Oktober 2011). Strassburg.
- GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) (2013): Compliance Report on Liechtenstein. Joint First and Second Round Evaluation. Adopted by GRECO at its 61st Plenary Meeting (Strasbourg, 14-18 October 2013). Strasbourg.

Infra. Informations- und Kontaktstelle für Frauen; Stabsstelle für Chancengleichheit; Amt für Soziale Dienste; Ausländer- und Passamt (Hrsg.) (2009): Willkommen in Liechtenstein. Informationen für Migrantinnen und Migranten. (Broschüre in Deutsch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch erhältlich). Schaan.

Landespolizei Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

Liechtensteinische AHV-IV-FAK. Diverse Jahresberichte. Vaduz.

NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (2005): Stellungnahme zum Zweiten und Dritten Bericht Liechtensteins betreffend das UNO-Übereinkommen über die Beseitigung aller Folgen von Rassendiskriminierung (Justitia et Pax, Infra, ViB, Eltern Kind Forum). o.O.

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Diverse Tätigkeitsberichte. Vaduz.

OSCE. Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) (2009): Principality of Liechtenstein. 2009 Parliamentary Elections. OSCE/ODIHR Needs Assessment Mission Report. 15-16 December 2008. Warsaw, 12 January 2009.

Regierung des Fürstentums Liechtensteins (diverse Jahre): Rechenschaftsbericht der Regierung an den hohen Landtag. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (1997): Länderbericht Liechtenstein. Erster Bericht gemäss Art. 18 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. (18. Februar 1997). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (1998): 1. Länderbericht Liechtensteins über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. (14. April 1998). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2001): Erster Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2003): Erster Länderbericht gemäss Art. 40 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966. (10. Juni 2003). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2004): 2. Länderbericht Liechtensteins über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. (16. Januar 2004). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2004): Länderbericht Liechtenstein. Erster Bericht gemäss Art. 16 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966. (6. Juli 2004). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005): Liechtenstein. Zweiter und dritter Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. (23. November 2005). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2006): Liechtenstein. Dritter Länderbericht gemäss Art. 18 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. (5. Juli 2006). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2007): Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik. 27. Februar 2007. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.) (2007): Barrierefrei durch Liechtenstein. Ein Wegweiser für Menschen mit Behinderung. Gefördert durch die EU-Kommission. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (26. August 2008). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Zweiter Zusatzbericht gemäss Art. 19 des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. (27. Oktober 2008). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2009): Liechtenstein. Vierter Länderbericht gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. Am 11. August 2009 von der Regierung verabschiedet. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Liechtenstein. Vierter, fünfter und sechster Länderbericht

- gemäss Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Liechtenstein. Zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (16. Oktober 2012). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2014): Liechtenstein. Dritter Zusatzbericht gemäss Art. 19 des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. (16. September 2014). Vaduz.
- Schulamt; Amt für Soziale Dienste (2005): Tagesstrukturen im Fürstentum Liechtenstein. Schlussbericht der Kommission „Unterstützungsstrukturen“. Vaduz/Schaan.
- Stabsstelle für Chancengleichheit (2006): Frauen und Männer in Liechtenstein. Zahlen und Fakten. Fragen und Antworten. Vaduz.
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Schaan.
- Stiftung Zukunft.li (2016): Studie „Knacknuss Wachstum und Zuwanderung“.
- United Nations – Committee against Torture (2010): Consideration of reports submitted by States parties under article 19 of the Convention. Concluding observations of the Committee against Torture. Liechtenstein (25 May 2010).
- United Nations – Committee against Torture (2016): Concluding observations of the Committee against Torture on the fourth periodic report of Liechtenstein (2 February 2016).
- United Nations Development Programme (2010): UNDP Human Development Report 2010. The Real Wealth of Nations: Pathways to Human Development.
- Universität Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Vaduz.
- Verein für interkulturelle Bildung. Diverse Jahresberichte. Schaan.
- Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Diverse Jahresberichte. Triesen.
- Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder (Frauenhaus Liechtenstein). Diverse Jahresberichte.
- Vereinte Nationen (1965): Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965.

## Literatur

---

- Ausländer- und Passamt (Hrsg.) (2010): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010. Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen. Vaduz.
- Biedermann, Stefan (2001): Verhältnis von liechtensteinischen Jugendlichen zu Fremdgruppen. Seminararbeit an der Universität Zürich.
- British Council; Migration Policy Group (Hrsg.) (2007): Index Integration und Migration. Die rechtliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa.
- Brunhart, Andreas (2012): Liechtensteins neuere Wirtschaftshistorie: Ergebnisse der ökonomischen Verlängerung ökonomischer Zeitreihen. In: KOFL Economic Focus No. 4. Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein. Vaduz.
- Brunhart, Andreas (2013): Der Klein(st)staat Liechtenstein und seine grossen Nachbarländer: Eine wachstums- und konjunkturanalytische Gegenüberstellung. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut 44. Bendern.
- Brüstle, Matthias; Schuler, Anja (2011): Alte Menschen in Liechtenstein. Eine Studie zu einem möglichen Investitionsimpuls. Vaduz.
- Büchel, Marcus; Kocsis, Esther (2008): Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen in Liechtenstein. Amt für Soziale Dienste im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Schaan.
- Bussjäger, Peter (2012): Der Schutz der Menschenwürde und des Rechts auf Leben, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 113–129.
- Bussjäger, Peter (2014): Der Staatsgerichtshof und die Europäische Menschenrechtskonvention – Bemerkungen zur Europäisierung des Grundrechtsschutzes in Liechtenstein. In: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Beiträge zum liechtensteinischen Recht aus nationaler und internationaler Perspektive. Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Wille. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 54. S. 49–67.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (2004): Immigration und Integration – ein statistischer Überblick, in: Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo. S. 55–179.
- Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hrsg.) (2004): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo.
- Ehrenzeller, Bernhard; Brägger, Rafael (2012): Politische Rechte, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 637–685.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (Hrsg.) (2005): PISA 2003: Analysen und Porträts für Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Zürich: Kantonale Drucksachen- und Materialienzentrale.
- Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (Hrsg.) (2008): PISA 2006: Porträt des Fürstentums Liechtenstein (Red.: Christian Brühwiler, Grazia Buccheri, Patrizia Kis-Fedi). St. Gallen.
- Frommelt, Isabel (2005): Analyse Sozialstaat Liechtenstein, basierend auf der Entwicklung der Sozialausgaben des Landes 1995–2004. Studie im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.: Regierung des Fürstentums Liechtenstein). Vaduz. Typoskript.
- Geser-Engleitner, Erika (2003): Weil Wände nicht reden können ... schützen sie die Täter. Gewalt in Paarbeziehungen. Eine empirische Untersuchung in Vorarlberg (Österreich), Fürstentum Liechtenstein und Kanton Graubünden (Schweiz). Bregenz.
- Hagen, Angelika (2008): Befragung zu Sozialkapital und Gesundheit des Fürstentums Liechtenstein. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung. Im Auftrag des Ressorts Soziales.

- Heeb-Fleck, Claudia; Marxer, Veronika (2004): Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945–1981, in: Dahinden, Janine; Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich: Seismo. S. 11–54.
- Hoch, Hilmar (2012): Meinungsfreiheit, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 195–214.
- Höfling, Wolfram (1994): Die liechtensteinische Grundrechtsordnung. Eine kritisch-systematische Bestandesaufnahme der Rechtssprechung des Staatsgerichtshofs unter Berücksichtigung der Grundrechtslehren des deutschsprachigen Raumes. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 20.
- Höfling, Wolfram (1995): Bestand und Bedeutung der Grundrechte im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung LJZ, Heft 4, Oktober 1995, S. 103–120.
- Höfling, Wolfram (2014): Die Menschenwürdegarantie in der liechtensteinischen Verfassung – Rechtsnatur, Normstruktur, Aussagegehalt, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Beiträge zum liechtensteinischen Recht aus nationaler und internationaler Perspektive. Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Wille. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 54. S. 223–232.
- Jaquemar, Hans; Ritter, André (Hrsg.) (2005): Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft. 125 Jahre Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein (1880–2005). Vaduz: Van Eck Verlag.
- Jochum, Christoph (2010): Stationäre Langzeitpflege in Liechtenstein: Bedarfsanalyse und -prognose 2010–2030. Im Auftrag der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe.
- Kley, Andreas; Vallender, Klaus A. (Hrsg.) (2012): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52.
- Märk-Rohrer, Linda (2014): Frauen und politische Parteien in Liechtenstein. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 48. Bendern.
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Beiträge Liechtenstein-Institut, 43. Bendern.
- Marxer, Veronika (2012): Vom Bürgerrechtskauf zur Integration. Einbürgerungsnormen und Einbürgerungspraxis in Liechtenstein 1945–2008. Zürich/Vaduz: Chronos/Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- Marxer, Wilfried (2004): 20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz. Erweiterte Fassung eines Vortrages zur Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Frauenstimmrecht“ am 26. Juni 2004 in Vaduz. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2005): Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Teil 1: Studie. Teil 2: Anhang. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (AG NAP). Bendern. Typoskript.
- Marxer, Wilfried (2006): Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): Jahrbuch des Historischen Vereins, Band 105. Vaduz. S. 197–235.
- Marxer, Wilfried (2007): Migration und Integration in Liechtenstein. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“ (Mitarbeit: Manuel Frick). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 8. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2008): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein: Soziale und politische Dimensionen. Beiträge Liechtenstein-Institut, 41. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2008): Religion in Liechtenstein. Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glaube, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Beiträge Liechtenstein-Institut, 40. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2008): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2012): Herkunft Türkei und Ex-Jugoslawien, Wohnsitzland Liechtenstein – Eine Befindlichkeitsstudie. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 34. Bendern.

- Marxer, Wilfried (2012): Lohn(un)gleichheit in der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Untersuchung im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung und der Stabsstelle für Chancengleichheit. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 36. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2014): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2013. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 46. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Hornich, Patricia (2013): Report on measures to combat discrimination - Directives 2000/43/EC and 2000/78/EC. Country Report 2012 Liechtenstein. Report for the European Network of Legal Experts in the Non-discrimination Field (ed. Human European Consultancy; Migration Policy Group).
- Marxer, Wilfried; Patsch, Benno (2008): Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein, in: Amt für Soziale Dienste (Hrsg.): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan. S. 152–224.
- Marxer, Wilfried; Patsch, Benno (2008): Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein. Studie zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 19. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Russo, Marco (Hrsg.) (2012): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Innsbruck: Innsbruck University Press (Edition Weltordnung – Religion – Gewalt, 11).
- Marxer, Wilfried; Simon, Silvia (2007): Zur gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Behinderungen. Studie zuhanden der Stabsstelle für Chancengleichheit aus Anlass des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ (Mitarbeit: Benno Patsch). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 15. Bendern.
- Marxer, Wilfried; Sochin, Martina (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG, Jg. 102, S. 211–231.
- Moser, Urs; Berweger, Simone (2002): PISA-Ergebnisse des Fürstentums Liechtenstein im Vergleich mit Deutschschweizer Kantonen. Bericht zuhanden des Schulamts des Fürstentums Liechtenstein. Zürich: Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich.
- Nägele, Peter (2012): Vereins- und Versammlungsrecht, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): Grundrechtspraxis in Liechtenstein. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 215–233.
- Olbrich-Baumann, Andreas (2006): Illettrismus in Liechtenstein – Eine empirische Annäherung an ein tabuisiertes Thema.
- Raffelhüschen, Bernd; Moog, Stefan; Gaschick, Lucia (2013): Die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskalpolitik in Zeiten der Krise: Die Generationenbilanz 2012. Studie des Forschungszentrums Generationenverträge im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Februar 2013. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg.
- Simon, Silvia (2006): Ist Liechtensteins Entwicklung zukunftsfähig? Einblicke und Ausblicke. Beiträge Liechtenstein-Institut, 35. Bendern.
- Sochin D’Elia, Martina (2012): Doppelte Staatsbürgerschaft bei Naturalisierung – Eine europäische Situationsanalyse unter spezieller Berücksichtigung Liechtensteins. Unter Mitarbeit von Michael Kieber. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 37. Bendern.
- Sochin D’Elia, Martina (2012): „Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!“ Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945. Zürich/Vaduz: Chronos/Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Zugl. Diss. Univ. Freiburg.
- Sochin D’Elia, Martina (2014): Das liechtensteinische Bürgerrecht in Geschichte und Gegenwart. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 45. Bendern.
- Villiger, Mark E. (2010): Menschenrechtsschutz im Kleinstaat. Vortrag in Vaduz am 1. Oktober 2010 aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der EMRK.
- Vogt, Hugo (2014): Innerstaatliche Durchsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Beiträge zum liechtensteinischen Recht aus nationaler und internationaler Perspektive. Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Wille. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 54. S. 69–104.

- Wang, Jen (2007): *Homosexuelle Menschen in Liechtenstein*. Kurzbericht. Zürich. Typoskript.
- Wanger, Ralph (2012): *Staatsangehörigkeit*, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): *Grundrechtspraxis in Liechtenstein*. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 621–635.
- Wille, Herbert (2012): *Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit*, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): *Grundrechtspraxis in Liechtenstein*. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 169–193.
- Wille, Markus (2012): *Petitionsrecht*, in: Andreas Kley und Klaus A. Vallender (Hrsg.): *Grundrechtspraxis in Liechtenstein*. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 52. S. 235–245.
- Wille, Tobias Michael (2014): *Verfassungs- und Grundrechtsauslegung in der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes*, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *Beiträge zum liechtensteinischen Recht aus nationaler und internationaler Perspektive*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Wille. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 54. S. 131–181.

## Index: Gruppenspezifische Erwähnung

Gruppenmerkmal	Miterwähnung	Exklusive Erwähnung
Kinder und Jugendliche	1.10 – 1.11	1.9
	2.2 – 2.3 – 2.4 – 2.7 – 2.9 – 2.10 – 2.11	2.1
	3.4 – 3.5 – 3.14 – 3.15	4.9 – 4.10 – 4.11 – 4.12
	4.2 – 4.6 – 4.13	9.3 – 9.7 – 9.8
	5.2 – 5.3	
	9.1 – 9.6 – 9.12	
	10.2 – 10.3 – 10.4 – 10.7	
Frauen	1.1 – 1.7 – 1.8 – 1.9 – 1.11	8.2
	2.2 – 2.4 – 2.5 – 2.6 – 2.7 – 2.8 – 2.9 – 2.10 – 2.11	9.9 – 9.11
	3.1 – 3.3 – 3.4 – 3.5 – 3.6 – 3.7 – 3.8 – 3.9 – 3.10 – 3.14 – 3.15	
	4.6 – 4.11 – 4.13 – 4.14	
	5.1	
	9.2 – 9.6 – 9.9 – 9.12	
	10.2	
	11.5	
Ältere	1.11	4.7
	3.4 – 3.8	
	4.2 – 4.4 – 4.6 – 4.8	
	5.1	
Ausländer/innen	1.1 – 1.2 – 1.7 – 1.10 – 1.11	1.2 – 1.3 – 1.4 – 1.5 – 1.6
	2.2 – 2.3 – 2.6 – 2.7 – 2.8 – 2.9 – 2.11	3.2
	3.1 – 3.3 – 3.6 – 3.7	8.3
	4.3 – 4.4 – 4.5 – 4.6 – 4.13 – 4.16	10.1 – 10.2 – 10.3 – 10.4 – 10.5 – 10.6 – 10.7 – 10.8
	6.2	11.3 – 11.4
	7.1	
	9.1 – 9.4	
Menschen mit Behinderung	1.1 4.2 – 4.8 – 4.10	6.1 – 6.2
Sexuelle Orientierung	1.1	4.15
Glaubensgemeinschaften	9.1	7.1 – 7.2